HI. II. 99

9 D 2

J. B. S.
v. E.
Grund-Riß
der
Fürsten-Kunst,
Wornach
Ein Regent sich groß und seine Unterthanen glücklich machen könne. C. Nicolai

---

Is demum mihi vivere, atque frui anima videtur, qui aliquo negotio intentus, præclari facinoris aut artis bonæ famam quærit. Salluſt. de bello Catil. c. 2.

Franckenberg an der Warta,
1734. s.

Multa ſcribo, non tàm ut ſeculo meo proſim, cujus jàm deſperata miſeria eſt, quàm ut me ipſum conceptis exonerem, & animum ſcriptis ſoler. Petrarcha.

Innhalt.

Einleitung und Absicht des gantzen Wercks. p. 3

Des I. Theils

Erste Abhandlung.

Was bey einen Fürsten für persönliche Eigenschafften und Tugenden erfordert werden, um sein Regenten-Amt nützlich und rühmlich führen zu können, und zu erst von der Frömmigkeit. 16

Zweyte Abhandlung.

Von der zweyten Haupt-Tugend eines Fürsten, der Liebe zur Wahrheit. 29

Dritte Abhandlung.

Von denen übrigen fürnehmsten Tugend-Erfordernüssen bey einen löblichen Regenten. 37

Vierdte Abhandlung.

Von denen Wissenschafften, welche einem Regenten fürnemlich nöthig und diensam sind. 56

Des II. Theils

Erste Abhandlung.

Was zu eines Staates löblichen Verfassung, in Ansehung des kirchlichen, oder geistlichen Regiments erfordert werde. 70

Zweyte Abhandlung.

Von löblicher Verfassung eines Staates in Ansehung des politischen Regiments. 82

Dritte Abhandlung.

Von den fürnehmsten Erfordernüssen bey Bestellung derer Regierungs- und Renth-Cammer-Stuben. 98

Vierdte Abhandlung.

Von gedeyhlicher Anordnung des größeren Landes-Haußhaltes, oder eines sogenandten Cammer-Staates. 113

Fünffte Abhandlung.

Von denen Landschafftlichen Verwilligungen, wie auch guter Einrichtung des Haußhaltes bey Landschaffts-Cassen. 124

Des

Erste Abhandlung.

Welcher gestallt ein Fürst sich innerhalb seines Landes reich und mächtig machen könne, und besonders von dem ersten Mittel hierzu nemlich der Vermehrung derer Unterthanen, und derenselben sattsamen Nahrung. 135

Zweyte Abhandlung.

Von Besserung und Anbauung des Landes. 152

Dritte Abhandlung.

Von dem Landes-Gewerbe, dessen Ausbreitung und daher fliessenden Nutzen. 167

Vierdte Abhandlung.

Von denen- eines Landes innerlichen Reichthum vergrösserenden Neben-Quellen. 184

Des IV. Theils

Erste Abhandlung.

Welcher gestallt ein Fürst sich bey seinen Nachtbarn ansehnlich, und bey auswärtischen Machten nöthig machen könne, und zuforderst von der Gerechtigkeit und Treue in Erfüllung alter und neuer Verträge. 203

Zweyte Abhandlung.

Von der Nutzbarkeit und Nothwendigkeit vorsichtiger Bündnüsse und Verträge. 217

Dritte Abhandlung.

Von Unterhaltung eines- denen Landes-Kräfften gemässen Kriegs-Staates, und welcher gestallt derselbe ohne sonderbare Unstatten anzurichten. 232

Vierdte Abhandlung.

Von noch andern Mitteln, wodurch ein Fürst sich bey seinen Landes-Nachtbarn, auch andern Welt-Machten nöthig und ansehnlich machen könne. 247

Einlei-

Einleitung und Absicht des gantzen Wercks.

Daß die wahre Regierungs-Kunst eine derer erhabensten, und nach der Schrifft-Forschung, wie auch Seelen-Sorge ohnentbehrlichsten Wissenschafften, ja überhaupt, was sowohl die Lehre als die Ausübung derselben angehet, der höchste Punct und Gipffel alles menschlichen Witzes sey, solches ist eine, wo nicht bey jederman, doch wenigstens bey denen Einsehenden ausgemachte Sache. Wenn ich es für nöthig erachtete, oder keinen Eckel bey mir empfände, durch Auslegung einer übel angebrachten Belesenheit, gleichsam einen gelehrten Marck zu machen; So würde es wenig Mühe und noch weniger Geschicklichkeit kosten, obigen Satz

mit denen bündigsten Zeugnissen derer Aeltern, und neuern Welt Weisen zu bestärcken. Allein dergleichen Arbeit wäre eitle Zeit-Spilterung. Was bedarff es, daß mir andre lehren, was ich aus mir selbsten lernen kan, und muß? So wenig als wir, bey gesunden Gliedern, fremde Hände zum Fühlen, und erborgte Augen zum Sehen brauchen, eben so wenig, glaube ich, liegt uns an, daß wir solcher ohnehin starck einleuchtenden Wahrheit bey entlehnten Feuer ein Licht anzünden. Wenn man erweget, daß von einen guten oder bösen Regimente der Friede oder Unfriede; der Segen oder Unsegen; die Fülle oder der Mangel; ja überhaupt das Wohl und Weh, eines Volckes oder Landes abhänget; wenn man betrachtet, daß die wichtigstē Veränderungen in Religions- und Staats-Sachen, die Empörung, und beyläuffige Zerrüttung groß- und kleiner Staaten, ausser, und nebst der im Verborgenen liegenden, und daher keinem Menschen erforschlichen Ordnung GOttes keinen andern Ursprung gehabt, als, das wohl- oder übel bestellte

Re-

Regiment, und die gefassete heylsame, oder verderbliche Rathschläge in dieses, oder jenes, offtmahls nicht derer mächtigsten Fürsten Cabineten; so kan man nicht anders, als von der wahren Regierungs-Kunst sich den Eingangs berührten Begriff zumachen. Dieses mag auch die fürnehmste Ursache seyn, wenn wir aus der neuesten, in die entlegensten Zeiten zurück sehen, daß nicht nur unter denenjenigen, welche Gebuhrt, Kunst, oder Glück zu den Regenten-Ruder bestimmet, und gesetzet; sondern auch von denenjenigen, welche durch Natur und Erfahrung mit grossen Gaben zu Treibung der Welt-Weißheit ausgerüstet gewesen, ihr fürnehmstes Augen-Merck auf diesen grossen Zweck gerichtet, und solchergestallt die letztern durch Lehre, und Rath, die ersteren aber hauptsächlich durch die Ausübung um die Meisterschafft bey solcher berühmten Zunfft sich beworben haben. Zwar sind so wenig alle kluge Staats-Regierer, als die Staats-Diener und Lehrer, auf einerley Wege und in einerley Lehre einher gegangen. Die Verschiedenheit derer Ge-

müther, derer Zeiten, derer Sitten, und zumahl derer Religionen verursachen hierunter unzehlige Abweichungen. Bald hat Liebe, bald Furcht der Unterthanen, bald Macht, bald Schärffe, bald List, bald Verstellung, bald wahre, bald scheinbare Tugend, bald Sparsamkeit, bald Freygebigkeit, den Grund, und die Stützen dieses und jenen politischen Gebäudes abgegeben. Es wäre vergebens zu untersuchen, welches in der Welt die vollkomneste und alleinige Klugheit zu herrschen sey. So wenig einerley Saamen und Gewächße in allen Ländern einerley Früchte an Farbe und Geschmacke zu bringen pflegen, so wenig kan auch die Klugheit zu herrschen, nach denen so verschiedenen Regierungs-Formen und Landes-Arten, durchaus einerley Wesens und Gattung seyn: Nach andern Grund- und Staats-Regeln muß ein König in Spanien; nach andern ein König von England; anders ein Türckischer, und anders ein Chinesischer Käyser; noch anders die Republique Venedig, und anders die Republique Holland ihr Regiment führen. Zwar gibt

es

es Wahrheiten, welche bey allen diesen, obgleich in ihrer Grund-Verfassung sehr unterschiedenen Reichen und Staaten durchgängig können, und müssen angewendet werden. Hingegen sind andere Staats-Gesetze, welche bey einer oder mehrern derer berührten Welt-Machten nicht allein nützlich, sondern wesentlich nöthig, anbey aber, in Ansehung derer übrigen, entweder nur bey gewissen Fällen, oder gar nicht statthafft sind. Aus diesem ergibt sich nun, daß keine allgemeine Klugheit zu herrschen weder auszudencken, nochfolglich dergleichen Vorschrifft, gültiger massen zu fertigen sey: Wie denn auch jedem nur ein wenig aufmerecksamen von selbst begreifflich seyn wird, wie unzulänglich uñ fruchtlos, bey anstellender besondern Zueignung, die meisten derer, auf eine fast allgemeine Staats-Lehre, abzielenden Schrifften sind. Wenn es meines Zwecks, und hiernechst nicht etwas verwegen wäre, getrauete ich mir, ziemlich klar zu zeigen, daß nicht wenige Gelehrte, auch unter meinen lieben Landes-Leuten durch unbehutsame Lesung solcher, zumahl einiger

Italiänischer Staats-Lehrer, mehr politischen Witz verlohren, als gewonnen haben. Es mag auch solche übel-berathne Forschung nach der Staats-Weißheit nicht wenig beygetragen haben, daß in unsern geliebten Vaterlande man zwar in vorigen Zeiten eine ungeheure Menge politischer Wercke, und darunter etliche, woran ein starcker Mann zu tragen, durch den Druck in die Welt gelassen, deren Inhalt aber die Beschaffenheit hat, daß wenigstens drey Viertheile davon, von überflüßigen, obgleich an sich, und zu seiner Zeit gar nutzbaren Stellen aus grosser Männer Schrifften gleichsam zusammen geballet, das übrige aber gar selten in dem gehörigen Zusammen-Hange ausgeführet, noch allenthalben mit bündigen Schlüssen bestätiget worden. Zwar ist keinesweges in Abrede zu stellen, daß in denen nebst verwichnen Zeiten, gleich wie alle Theile der Gelehrsamkeit, also fürnemlich die ächte Staats-Lehre und wahre Regierungs-Kunst, in Deutschland eine gantz andere, und seiner innern Verfassung gemässere Gestallt gewonnen habe; wie denn

denn nicht nur die Früchte darvon in der augenscheinlichen Vergrösserung derer meisten teutschen Staaten sich genüglich zu Tage legen; sondern auch verschiedene gar herrliche Schrifften, von dem, auch in diesem Stücke zunehmenden guten Geschmacke zu Verbesserung der politischen Klugheit, deutlich zeugen. Gleichwie aber jedes Menschen Alter das folgende, ja jeder Monath und Tag den andern lehret; hierüber, bey einerley Zwecke offt mancherley Betrachtungen und Aussichten, mithin bey der Ausführung selbst gar wichtige Unterscheide walten; So habe auch ich, aus aufrichtiger Neigung und wahrer Begierde die Pflicht eines treuen Bürgers in Beförderung des gemeinen Besten, durch wohlgemeinten Rath zu erfüllen, in diesem Wercke den Grund-Riß, wornach ein Regent sich groß, und seine Unterthanen glücklich machen köñe, vorzuzeichnen mich bearbeitet, worbey ich fürnemlich auf die-mit Landes-herrlicher Hoheit begabte Protestantische Staaten des geliebten deutschen Vaterlandes mein Augenmerck gerichtet. Zwar habe ich be-

reits ermessen, von welchem grossen Umfange, mühsamer Ausführung, und offt undanckbaren Belohnung solche Arbeit sey; wie ich denn nicht weniger bedacht habe, welche Gelehrsamkeit, welche Erfahrung, und welche andere Eigenschafften mehr, die würdige Behandlung solcher tieffsinnigen und glatten Materie erheischet, auch, wie ich dessen keines in erforderlicher Güte und Grösse in mir befinde; Allein, gleich wie ich keinen Gefallen für mich, noch Nutzen für meine Leser sehe, wenn ich, durch Anwendung gewisser, auch öffters in grosser Männer Schrifften ersichtlicher gelehrten Fechter-Streiche, etliche Seiten hindurch, die Wichtigkeit meines Vorhabens als Thurmhoch, und auf unersteigliche Felsen gestellet, vorschildern, und dadurch zu meinen eignen Ruhme mir einen verborgenen Weg bahnen wolte: So will ich viel lieber, mit jenes Ubergehung, dem Leser eröffnen, welches die fürnehmsten Reitzungen und Bewegnisse zu Ubernehmung dieser meiner Arbeit gewesen sind. Als mich die göttliche Leitung in meinen zwey und zwantzigsten

sten Jahre, in eines, nunmehro in GOtt ruhenden, frommen Fürsten-Dienste führete, zu einer Zeit, da ich das Gehirne mit vielerley, mehrentheils in Ausländischer Weltweisen Schrifften gesammleten Sprüchen und Lehren angefüllet, anbey zwar, weder diese, unter sich nicht allzu einstimmige, Gedancken in gehörige Ordnung und Fächer zu bringen die Geschicklichkeit, noch auch, bey so roher Jugend, die Erfahrung und Uberzeugung eines bessern halte; So fing ich jedoch bald an zubegreiffen, daß die Regierungen derer Länder nicht nach denen Bücher-Vorschrifften geordnet, noch folglich jene nach diesen umzugiesen wären. Und da ich hiernechst gemachsam zn denen Geschäfften gezogen, und solchergestallt mir Gelegenheit ertheilet wurde, daß ich die Beschaffenheit und den Zusammen-Hang des Staats, worinnen ich leben und dienen solte, etwas näher einsehen, und darbey einige meiner erlerneten politischen Täntze wenigstens in Gedancken anbringen konte; geriethe ich in eine Zweyte, wo nicht grössere doch gewiß nicht viel kleinern Verwirrung,

als

als die Erstere. Ich sahe, daß diejenigen Bedienten, so die Fürnehmsten an Ruder waren, unter sich gar weit entschiedene Begriffe hegeten, sowohl von der Landes-Regierung überhaupt, als ins besondere von Handhabung der JUSTITZ, Bestellung der Renth-Cammer, Einrichtung des Landes Gewerbes, und so gar in Sachen, die Geistlichkeit, und gewisse Religions-Puncte betreffend. Ich spürte, daß aus diesen verschiedenen Begriffen, so vielerley Absichten, und aus diesen gantz ungleiche Vorträge beym Fürsten entstunden. So groß also der Friede, die Ordnung, und Einigkeit von aussen schienen, so gewaltig war von innen das Mißverständniß unter denen Bedienten, und die geheime Zerrüttung im Staate. Mir schien bey diesen Umständen schwehr in solcher Schule gelehrt zu werden. Was meinen Begriffen an ungemächlichsten eingienge, war dieses, daß viele Jahre vor mir, und noch etliche Jahre zu meiner Zeit ein Mann, welcher fast ohne alle Wissenschafft und Staats-Klugheit, sondern nur verschmitzt und aufmercksam,

sam, da hingegen nicht wenig eigennützig war, gleichwohl das Geheimniß gefunden hatte, die oberste Stelle unter allen Hof-Dienern, worunter jedoch verschiedene von ausnehmender Einsicht, Gelehrsamkeit und Erfahrenheit zu zehlen waren, an sich zu bringen, und bis ein Jahr vor seinen Tode mächtiglich zu behaupten. Bey diesen und andern Hof-Spielen, auch meinen darüber gemachten zufälligen Betrachtungen bin ich, unter des Höchsten Beystande bis in das 15de Jahr meiner Herrn Dienste gelanget, und habe dabey in alle Wege gefunden, daß nicht alle, welche von grossen Herren bey Führung deren Landes-Regiments zu Rathe und zu Wercke gezogen werden, in ihren Rathschlägen und Handlungen, diejenige Einsicht, Wissenschafft und Neigung zeigen, welche erfordert wird, um einen Regenten groß, und dessen Unterthanen zugleich glücklich zu machen. Offt fehlet es an natürlichen Gaben, offt an der Anwendung derselben, an meisten aber an einen ohneigennützigen Eyffer zum Dienste des Fürsten, und gemeinen Besten. Was meine

meine geringfügige Gedancken von dieser so nützlichen als spitzigen Materie sind, solche lege ich in dieser Schrifft zu einsehender Leser Beurtheilung dar, nicht in der Absicht, um nie erkundigte Staats-Geheimnisse, oder lauter unbekannte Wahrheiten an das Licht zu bringen; Jedoch sollen meine Betrachtungen nicht aus fremden Begriffen znsammen gesetzet, noch von erborgten Zier-Arten ausgeschmücket, sondern gantz einfältig aus der Beschaffenheit der Sachen selbst, auch meiner eignen Prüffung und Erfahrung hergeleitet werden. Dabey will ich gleichwohl nicht ausser Acht lassen, aus gelehrter Männer Schrifften, so weit meine kleine Belesenheit, und der enge Zeit-Raum, welchen ich der Fertigung dieser Schrifft widmen können, verstatten wollen, behufig mit anzuwenden, und anzuführen, was sowohl zu Erläuterung als Bestärckung ein und andern Umstandes diensam und nöthig seyn möchte. Ich halte es nicht mit denenjenigen, welche alles aus sich, und von sich selbst erfinden, und schreiben, mithin, so zu reden, niemanden um Mittheilung

eines gelehrten Wissens ansprechen wollen, auch nicht mit denen, welche ohne fremde Vernunfft fast nicht dencken, und ohne fremde Zunge nicht reden können. Jenes scheinet mir Hochmuth, dieses Trägheit. Ich vermeine die Mittel-Strasse zu halten: Was ich selbst begreiffen, und aussprechen kan, darum will ich andern nicht erst ansprechen. Hingegen will ich nicht bergen, wenn ich muß borgen. Weiter muß ich, zu Vermeidung besorglicher Mißdeutung, meine Leser ausdrücklich verwarnen, daß dieselben, aus ein- und anderer, in Grunde leicht betrüglichen Vermuthung, den Innhalt dieses Werckes ja nicht auf diesen oder jenen Staat ziehen mögen, indem ich hierdurch auf Wort, und Gewissen betheure, daß mein Zweck auf kein deutsches Fürstenthum ins besondere, noch folglich auf dessen Regenten und Diener gerichtet ist. Endlich können meine Leser versichert seyn, daß, gleichwie ich in meinen eigenen Gedancken nicht verliebt bin, ich mit guter Gelassenheit ertragen werde, wenn andre nicht durchgehends meiner Meinung sind,

wie

wie ich denn zumahl bescheidene Erinnerungen, zu meiner bessren Belehrung, mit danckbahrer Betrachtung auffassen werde. Die Sache, so ich abhandele, ist von grossen Umfange, und mehr, als eines Kopffes Uberlegung fähig, auch lässet sich dieselbe von vielerley Seiten, und zwar, nach Beschaffenheit derer Anschauenden entweder schärfferen, oder schwächeren Einsicht, bald im Lichte, bald im Schatten sehen.

Q. D. B. V.

Des I. Theils

Erste Abhandlung.

Was bey einen Fürsten für persönliche Eigenschafften und Tugenden erfordert werden, um sein Regenten-Amt nützlich und rühmlich führen zu können und zu erst von der Frömmigkeit.

Wenn, und woher jede derer, heut zu Tage annoch bestehenden, Welt-Machten ihren Ursprung genommen, worauf dererselben Kirch-

Kirchliche, wie auch Staats- und Krieges-Verfassung hauptsächlich sich gründen, solches ist, theils aus denen Zeit-Geschichten, theils aus denen vorhandenen besondren Beschreibungen, wo nicht durchaus vollständig, doch in denen meisten Stücken zulänglich zu erkundigen. Was hiernechst für grosser Unterscheid, in Ansehung derer Regierungs-Arten obwalte, und worinnen eine der andern vorzuziehen sey, davon sind die ältern und neuern Staats-Schrifften meistens zur Genüge, viele auch zum Uberfluße, und daher rührenden Eckel angefüllet; Welcher Gestallt ferner in dem Römischen Reiche deutscher Nation, die Majestät des Hauptes durch die Hoheit derer Glieder ohnverkleinerlich gemäßiget, auch welches übrigens die äuser- und innerliche Beschaffenheit, und der Zusammenhang dieses, auf gantz eigne Art gemachten, Staats-Cörpers sey, solches lässet sich aus denen, in grosser Menge vorhandenen, Schrifften dieses Inhalts erlernen. Welchemnach ich alle solche Materien, als welche weder in den eigentlichen Zweck meiner Abhandlung ein-

schlagen, noch meine Leser der Aufwärmung solcher vorlängst, und vielfältig abgekocheten Speisen bedürffen werden, ohnberührt vorbey lasse, mithin, ohne Ausschweiffung zur Sache schreite, und zuerst in Betrachtung ziehe, was bey einen Fürsten für persönliche Eigenschafften und Tugenden erfordert werden, um sein Regenten-Amt nützlich und rühmlich führen zu können. Um nicht mit vergeblichen Gedancken zu spielen, noch erdichtete Gestallten zu bilden, will ich eben zu einen Fürsten kein Muster aller erdencklichen Leibes- und Gemüths-Vollkommenheiten, und gleichsam ein Wunder der Natur haben, ich verlange nur solche Neigungen, und Gaben, welche theils bey jeden frommen und redlichen Manne erfordert werden, theils so beschaffen sind, daß ein Fürst ohne derer selben Besitz und Ubung, weder vor sich rühmlich, noch dessen Unterthanen glücklich seyn können. Zum ersten Grund-Steine lege ich billig die Liebe zu einer ungeheuchelten Gottesfurcht, und eine zu derselben einleitende fromme Erziehung. Daß solche nicht nur den unsicht-

bahren

bahren Segen aus der Höhe auf Herrn und Unterthanen herabziehe, sondern auch bey denen letztern eine wahre Ehrfurcht, Hoch-Schätzung und Treue gegen ihre Oberen würcke, solches muß nicht allein von denenjenigen eingestanden, und ohn angefochten bleiben, welche von Göttlichkeit der Schrifft überzeuget sind, sondern es können auch die weltlichen Geschichte durch hundert, ja unzehlige Exempel beweisen, daß auch das äusserliche Glück und Wohlstand am meisten denenjenigen Regenten zur Seite gestanden habe, welche es mit GOtt und seinen Worte wohl gemeinet. (a) Noch ein Beweiß, daß die Uberzeugung derer

(a) Es hat solchemnach Comines gantz Recht, wenn er das Verderben und klägliche Ende des vorhin so reich und mächtig gewesenen letztern Hertzogs von Burgund (Lib. V. Chap. 9.) deme zu schreibet; De ce que toutes les graces & honneurs, qu'il avoit reçûs en ce monde, il les estimoit tous être procedez de son sens, & de sa vertu, sans les attribuer à *Dieu*, comme il devoit. Wie es denn hiernechst nicht weniger wohl gegründet ist, wenn Amelot (In der 4ten Reflexion über das XIV. Capitul

derer Unterthanen von ihres Herrn Frömmigkeit, und Religions-Liebe, eines derer fürnehmsten Stücke bey einen wohl eingerichteten Landes-Regimente sey, ist daher zu nehmen, weilen auch diejenigen Printzen, welche das Unglück gehabt, entweder den wahren GOtt nicht zu kennen, oder von dessen Dienste innerlich nicht überzeugt zu seyn, gleichwohl für eine ihrer fürnehmsten Regierungs-Pflichten gehalten, sich äusserlich fromm und GOtt-ergeben zu stellen. (b) Zwar ist mir ohnverborgen, daß es ehedessen

des XIten Buches des Annales de Tacite) urtheilet, qu'il ne faut pas douter, que les trente-trois batailles, que gagna le Roy d'Arragon Don Jäyme qui en fût surnommé le Conquérant, ne fussent la recompense de la pietè & de la Liberalitè, avec laquelle il appelloit Dieu, comme l' unique Auteur de ses Victoires, au partage des Dépouilles de la Guerre. &c.

(b) Deue adunque havére un Principe gran cura, che non gli esca mai di bocca una cosa che non sia piéna delle soprascritte cinque qualità. (nemlich parére pietoso, fedele, humano, religioso, intèro) & paia vederlo, & udirlo, tutto pietà, tutto integrità, tutto humanità, tutto relgione. Macchiav: Libro del Princ. Cap. 18.

dessen gewissen-lose Staats-Leute gegeben, vielleicht auch deren noch heut zu Tage gibt, welche vermeinet, uñ theils dererselben gelehret haben, es köñe die wahre Staats-Klugheit mit der Religion, und folglich der Gottesfurcht nicht bestehen, oder wenigstens müsse man dieser nicht ferner anhangen, als so weit es derer herrschenden sichtbare Vortheile, und der politische Zusammenhang eines Staats, so wohl in sich selbst, als in Betrachtung anderer mit sich bringe, und erfordere. (c) Allein, mit Beyseite-Setzung,

Er hatte vorher bereits gesagt: Ad un Principe non esser necessario havere tutte le soprascritte qualità, ma esser ben necessario, parére d' haverle. An einen andern Orte (Libr. I. Cap. XI. de Discorsi) schreibet eben derselbe mai non fù alcuno Ordinatore di leggi straordinarie in uno popolo, che non ricorresse à Dio &c. und in solchem Sinne muß man auch verstehen / wenn er in eben diesem Capitul schreibet: Come la Osservanza del Culto divino è cagione della Grandezza delle Republiche, così il dispregio di quello è cagione della röuina di esse.

(c) Et hassi da intendere questo (schreibet abermal Macchiavelli in dessen vorangezogenen Prin-

Setzung, daß solche Lehren, an- und in sich, sowohl unchristlich, als unmenschlich sind, so wäre durch genauere Untersuchung der Sache, und Beybringung diensamer Exempel, aus denen Zeit-Geschichten Sonnen-klar zu machen, daß fast alle diejenigen, welche dergleichen elende Staats-Griffe zur vermeinten Stütze und Stärcke ihres Re-

Principe Cap. 18.) Che un Principe, & massime uno Principe nüovo, non può osservare tutte quelle cose, per lequali gli huomini sono tenuti buoni; essendo spesso necessitato, per mantenere lo stato, operare contro alla humanità, contro alla charità, contro alla Religione. Hiermit nun stimmet trefflich ein / was dorten Naudè (Coups d'Etat. Ch. II.) von denen / noch heut zu Tage vor sehr Staats-klug geachteten / Venetianern für einen unlöblichen Spruch anführet, wenn diese nemlich / nach ihrer Mund-Art / sagen mögen: Somo Venetiani, dòpo Chrestiani. Und von diesen müssen die- in der Gewinnsucht ersoffene Holländer den klugen Griff erlernet haben / daß sie / zu Erhaltung ihres Japanischen Handels, gegen die dasigen, wieder alle Christen unversöhnlich erbitterte Einwohner / an sich so schändlich / als im Grunde warhafftig sagen dürffen: Sie wären Holländer und keine Christen; welchen letztern

Regiments gemacht, in ihrem Leben kümmerlich, nach den Todte verabscheuet, ihre Unterthanen unglücklich, der mit solchen Künsten erworbene und regierte Staat aber von gantz keiner Dauer und Festigkeit gewesen. (d) Um aus vielen Beweißthümern nur wenige, und aus denen neuern Zeiten zu berühren; So frage ich, wenn ist Italien in grösserer Zerrüttung und Ohnmacht, anbey mit mehr Mord, Brand und aller Ungerechtigkeit angefüllet gewesen,

Umstand zwar Kæmpher, in dessen Japanischen Historie (T. II. p. m. 81. der Frantzös. Ubersetz.) mit andern Farben anstreichen will, damit aber keinen Glauben verdienen mag / indem er p. 63. vorher selbst gestehet / daß kein Holländer sich unterstehen dürffe das Zeichen des Heil. Creutzes zu machen / oder den Nahmen Christi in Gegenwart eines Japanésen zu nennen.

(d) Was jener wackre Ertz-Bischoff zu Bourges nach Erzehlung des Thuani im 136ten seiner Geschicht-Bücher mit gutem Grunde behauptete / nemlich: Religioni nisi salvâ Republica consuli non posse, solches ist auch in den zweyten Sinne / ich meine: Reipublicæ, nisi salvâ Religione consuli non posse, eine nicht weniger sichere Wahrheit.

als im 14den und 15den Jahr hunderte, da solches schöne Reich, durch unzehlige grosse und kleine Tyrannen, nach der obberührten unglücklichen Staats-Kunst beherrschet wurde? Wenn ist Spanien von aussen in grösserer Verachtung und von innen mehr krafftlos gewesen, als da der zweyte Philippus seine kaum erschöpfflich geschienene Reichthümer, und alle damahlige Reiche weit überstiegene See- und Landes-Macht lediglich einer Blutgierigen und Gewissens-losen Staats-Kunst aufgeopffert hat? Wenn ist Franckreich seinem Untergange näher, und überhaupt elender gewesen, als da man, unter dem IXten Carl und den IIIten Henriche, gegen die Kirche und den Staat, mit Giffte, Schwerd und Flammen, mit Truge und Heucheley, kurtz durch eine böse Politick wütete? Bey denen andern Europäischen Reichen werden denenjenigen, welche derer ältern, und neuern Zeit-Geschichten nur ein wenig kundig sind, die Exempel ohne mein Anführen von selbsten zu Gedancken gehen. Um aber den Beweiß nicht allein von Exempeln, welche bey allen

nicht einerley Deutung und Eindruck haben, herzuholen, so kan man aus der Sachen bedachtsamen Erwegung gar begreifflich darthun, daß Gottesfurcht, und die daher fliesende Tugenden, der Gipffel und die Crone aller derer, wenigstens die Lehre Christi bekeñender, Regenten seyn müsse. Ja! wird mancher bey sich fast höhnisch dencken, dieses alles lautet fromm und Christlich, aber wie ist es möglich, die Einfalt des Christenthums, bey der, so spitzig und hochgefasseten Staats-Kunst anzuwendē? Welcher Orten regieret man die Länder nach der Bibel? Wo will man damit gegen die geheimen Staats-Streiche auf- und durchkom̃en? Ich antworte in wenigen: Gleichwie die beste Artzeney-Kunst das vollkommenste Recht, ja die sicherste GOttes-Gelahrheit in der Einfalt, und gantz schlechten Begriffen bestehen, mithin alle diese Lehr-Theile, je mehr man dieselben auskünsteln, mit vielen Reguln bepflantzen, und, so zu sagen, aufs allerfeineste fassen will, nur dunckel, verworren, und zur Verführung bequehm gemacht werden; Also ist auch die gemei-

ne Regierungs-Kunst, durch Ausdenckung derer so genannten Staats-Streiche, und Regierungs-Geheimnisse, zu einer kaum ergründlichen, und am Ende höchst sündlichen Wissenschafft gemacht worden. Es ist unglaublich, welche grosse Verderbniß in diesem Stücke, des Taciti und Macchiavelli Schrifften angerichtet haben. Aber gewißlich ihrer beyder Schuld ist kleiner, als ihrer Leser. Konte der erstre seinen Tiberium; der letztere aber seinen Pabst Alexandern den VIten, dessen würdigen Sohn den Cesare Borgia, den Castruccio Castracani, und hundert noch schlimmere Tyrannen seiner Zeit frömmer, und gewissenhaffter beschreiben, als sie in der That waren? (e) Ich lobe, und lese

(e) Den Alessandro VI. einen an sich so heillosen Pabst, als nach damahligen bösen Zeiten guten Staats-Mann, beschreibet Macchiavelli (Libro del Principe C. 18.) folgender gestallt: Alessandro VI. non fece mai altro che ingannare huomini, ne mai pensò ad altro, & trovò soggetto di poterlo fare, & non fù mai huomo che havesse maggiore efficaccia in asseuerare, & che con maggiori giuramenti affermasse una cosa, & che l' osservasse meno;

lese Tacitum um seiner ausnehmenden Einsicht, und Urtheils-Krafft willen; Ich verabscheue, und verlache aber den Wütrich, und politischen Gauckler, dessen Staats- und theils häußliche Handlungen er uns abmahlet; und mag ich mich kaum satt wundern, daß die meisten Leser des Taciti, den Schuh, nach den gemeinen Sprichworte, umkehren, und statt der Füsse mit dem Kopffe gehen wollen. Mit dem Macchiavelli ist es fast auf gleiche weise beschaffen, jedoch mit diesem Unterscheide; daß er mehr Verderbniß im Hertzen, und weniger Mäßigung des Verstandes, als jener Römer, mag gehabt haben, daher er seine übel gebildete Staats-Helden, durch einen grossen Irrthum, in verschiedenen Stücken zu Mustern der wahren Staats-Kunst machen wollen. (f) Welchemnach es billig dabey

non dimanco gli succederno sempre gli inganni perche connosceva bene questa parte del mondo.

(f) Daß Amelot de la Houssaye, Conring, und andre Gelehrte mehr/ den Macchiavelli gegen viele Anschuldigungen, in verschiedenen nicht

bey bleiben muß: Aechte Gottesfurcht sey die fürnehmste Staats-Tugend, und folglich der erste Stein, welchen man bey Erziehung junger Printzen zum Grunde legen müsse. Ich will, zu einen trefflichen Anhange dieses Capituls annoch anfügen, was der grosse Käyser Theodosius seinen beyden Printzen Arcadio und Honorio, vermittels seines letzten Willens über diesen, und andere darmit verknüpffte Puncte für heilsame Lehren zu beobachten einband: „Sie solten, „hieß es, über ihre Unterthanen nicht „sowohl wegen ihrer Hoheit, und des „damit vergesellschaffteten Ansehens, „als vielmehr durch Weißheit und Tugend sich empor heben; Es sey eine „grosse Verblendung, wenn man gleichsam aller Welt Gesetze geben wolle, und „über sich selbst nicht gebiethen könne. Der-

---

nicht unscheinbar vertheidiget haben / solches ist nicht unbekannt, wie man denn das beste davon beym Bayle im Artic. Macchiavel in gar bequehmen Auszug beysammen findet; ich halte aber, diesen Mann von aller Staatistischen Unsauberkeit waschen wollen / für einen erweißlichen Frevel.

„Derjenige sey nicht werth über Men-
„schen zu herrschen, welcher nicht zuför-
„derst gelernet habe, GOtt zu gehorsa-
„men. Sie solten die Glückseligkeit ih-
„res Regimentes nicht auf die Weißheit
„ihrer Rathschläge, noch auf die Krafft
„ihrer Waffen, sondern auf die Festhal-
„tung bey GOtt, und Vertheidigung
„seiner Kirche, und Wortes bauen;
„denn dieses sey eben diejenige Quelle,
„woraus denen Regenten aller Sieg,
„Ruhe und Gedeyen zufliese. (g)

Des I. Theils
Andere Abhandlung.
Von der zweyten Haupt-Tugend eines Fürsten, der Liebe zur Wahrheit.

Für die nechste Tugend nach der Frömmigkeit rechne ich bey einen Regenten die Liebe zur Wahrheit, und den beyläuffigen Haß gegen die Lügen, und deren Schwester die Schmeicheley. Es ist kein

(g) Ambrosius in fun: Theodosii. it Flechier in seiner Histoire de Theodose le Grand. p. m. 496.

kein Theil der Regenten-Kunst, worbey diese vortreffliche Gabe zu entbehren ist. (h) In der Religion; suchet, fasset und vertheidiget ein Fürst dieselbe nicht, so wird entweder Aberglauben, oder Freydünckerey, Heucheley oder Pfaffen-Eiffer die Oberhand gewinnen, und folglich die Ruhe und Verfassung des Staats, einmal früher, einmal später

(h) Der Cardinal Ossat, dessen Staats-Brieffe überhaupt eine treffliche Vorschrifft, wie ein redlicher Rath und Diener mit seinem Herrn sprechen müsse, abgeben können / ertheilet/zumahl in dessen 304ten Briefe ein ausnehmend Muster / nicht weniger von seiner rechtschaffnen Freymüthigkeit / als von des tapffren Königes Henrichs des IVten in Franckreich großmüthiger Gelassenheit / bey den Vortrage an sich auch unbeliebiger Wahrheiten; und haben mir / unter andern / die nachstehenden Worte sehr anmercklich geschienen: En cete Reddition de Compte il y aura quelques parties, parties, qui, pour être allouëés, auront besoin de Vôtre Justiçe & bontè, non, qu'elles ne soient très vrayes, & admissibles en elles-meme; mais pour ce-que la Veritè même n'est pas toûjours bien reçüe, si ce n'est des ames surabondantes en gene-

ter zerrüttet werden. Bey Verwaltung der Justitz und Landes-Policey kan ein Fürsten-Regiment eben so wenig ohne die Liebe und Ubung der Wahrheit seyn, weilen sonsten allen Ungerechtigkeiten, und Drückungen Thor und Thür, geöffnet wird. Welche Beschaffenheit es auch in allen übrigen Regiments-Verrichtungen hat. Von rechtswegen soll ein Fürst bey jeden Uhrschlage, eine innerliche Prüffung über die Wahrheit anstellen, denn, ausser sich hat er in diesem Stücke wenig Hülffe und Trost zu hoffen. (i) Wenigstens darff er rechnen, daß ihme, unter funffzigen seiner Hof-Diener, kaum einer, von denen Wahrheits-Früchten, zur Tafel tragen wird. Manchem fehlet es an Muthe, manchem am Begriffe, andern an der Gabe, es geschicklich anzubringen, noch an-

generositè & bontè, comme est la Vôtre, Sire, qui parmi tant d' autres vertûs Royales & incomparables, avez cete-cy, qui surpasse & parfait la Royautè, qu'on Vous peut seurement dire la Veritè.

(i) Les Grands Princes-sont assez enclins à leur Volontè, sans regarder autre raison: &

andern an den nöthigen Ansehen, um die Wahrheit eingehend zu machen; Denen meisten aber, an ungeheuchelter Absicht zu GOtt, und des Fürsten wahren Besten. Zugleich darff ich bey diesen Capitul, von der Wahrheit, derselben auch darinnen nicht schonen, daß ich verschweigen solte, wie freylich viele sonst gar rühmliche Regenten, diese etwas herbe, doch gesunde Kost der Wahrheit nicht immerhin nach ihren Geschmacke und Gefallen gefunden haben. Hieran ist, sonder Zweiffel, die grosse Rotte der Hof-Schmeichler eine derer fürnehmsten Ursachen. Solcher Art-Leute, welche gemeiniglich von ausnehmender Unwissenheit in nützlichen Wissenschafften, anbey nicht selten bey grosser Vernunffts-Blöse sind, finden kein bequehmeres Mittel, ihres Fürsten-Gunst zu gewinnen, und darinnen sich zu befestigen, als wenn sie

qui pis vaut, sont le plus souvent environnez de gens qui n' ont l' œil à autre chose qu' a complaire à leurs maitres, & à louer toutes leurs Oeuvres, soient bonnes ou mauvaises: & si quel qu' un se trouve qui vueille mieux faire, tout se trouvera brouillè. Comines Mem. L. II. Ch. VI. p. 104.

sie, nebst blinder Bewunderung seines Fürnehmens, alle ernsthaffte, und ihnen so genannte verdrießliche Dinge aus dem Wege räumen, hingegen zu Anstellung öffterer Hof-Lustbarkeiten Anlaß geben können. Worbey sie, um zu zeigen, daß sie mehr als solche Künste wissen, mancherley theils schädliche, theils Boden-lose Anschläge schmieden, und angeben; folglich auf zweyerley Weise sündigen; einmahl, daß sie den Saamen zu bösen Pflantzen ausstreuen, und hiernechst, daß sie andere Hof-Diener an Zeugung besserer Früchte behindern. Um diese schlimme Creaturen, der Aenlichkeit nach, besser zu treffen, muß ich fremde Farben und Pinsel zu Hülffe nehmen. Tiberius, welcher unter vielen menschlichen Fehlern, nicht wenige, recht Käyserliche, Tugenden hatte, wird vom Tacito (k) als ein abgesagter Feind der Hof-Schmeichler gerühmt, welcher zumahl diejenigen hefftig anlauffen ließ, wel-

(k) Adulationem oderat, und vorher Acerbè increpuit eos, qui divinas occupationes, ipsumque Dominum dixerant Annal. 2.

welche seine Regiments-Arbeiten als lauter Wunder ausposaunen wolten, mit dem Anfügen; Er fühle gar eben, daß er ein Mensch sey, und folglich keine übermenschliche Thaten verrichten könne; Er wolle zufrieden seyn, wenn er seinem Fürsten-Amte Gnüge zu thun vermöge. Er pflegte daher gar weißlich solche Heuchlerische Lob-Sprüche nach der Sachen Beschaffenheit, und nicht diese nach jenen zu deuten. (l) Käyser Otho kündigte Pisoni zum voraus an: „Es werde Heucheley und Schmeiche-„ley, das schädliche Gifft der Wahrheit, „und die Frucht des Eigen-Nutzes mit „Gewalt an ihn setzen. (m) Von Käyser Sigismundo schreibet man, es habe derselbe einem unverdienten Lob-Sprecher etliche derbe Maul-Schellen zum Lohne gegeben, und als dieser nach der Ur-

(l) Ego me mortalem esse, & hominum officia fungi, satis que habere, si locum principem impleam. An. 4. Intellexit hæc Tiberius, ut erant, magis quam ut dicebantur. An. 3.

(m) Irrumpet adulatio, blanditiæ, pessimum veri affectûs venenum, sua cuique utilitas. Tac. Hist. L. I.

Ursache solches harten Verfahrens gefraget, demselben zur kurtzen Antwort ertheilet „Weil du mich gebissen hast; dadurch vermuthlich anzeigend, daß er ein schmeichelhafftes Lob nicht besser als Feinde Bisse halte. (n) König Alphonsus in Arragonien pflegte die Hof-Schmeichler denen reissenden Wölffen zu vergleichen, als welche denen, ihnen zum Raube ausersehenen Thieren, ebenfalls durch Liebkosung den Vortheil abzulauren wüsten. (o) Ob nun zwar dieser grossen Printzen eigene Erfahrung, und daraus gezogene weise Lehren im Grunde ihre gute Richtigkeit haben; So ist doch übrigens nicht weniger wahr, daß es auch denen klügsten Regenten nicht

(n) Laudanti se supra modum, & Diis persimilem esse, prædicanti cuidam, alapas Sigismundus non paucas incussit, dicentique illi, cur me cedis? Cur me mordes? ait, Æn. Sylv. Libr. 2. c 47. comment.

(o) Adulatores autem lupis haud absimiles dicebat esse. Nam quemadmodum lupi titillando, ac scalpuriendo asinos vorare soliti essent; Sic adulatores ad perniciem Principum blanditiis Simul-ac mendaciis contenderent. Panorm. de dictis & gestis Alphonsi. L. 3. c, 17.

möglich ist, zu allen Zeiten vor denen Nachstellungen und Garnen so vieler, uñ zumahl so geübter Hof-Jäger sich unbe-rückt zu erhalten. (p) Das beste Ver-wahrungs-Mittel hiergegen ist wohl, die in dem vorhergehenden an geprieſene Lie-be zur Wahrheit, und zeitige Angewöh-nung zu derselben Anhörung, uñ gründ-lichen Erforschung. Wenn ein Fürst in solchem Vorsatz sich übet, und dabey be-harret, so wird er durch solche einige Cur, wenigstens, viererley unsaubre Geister von seinem Hofe vertreiben können, ich meyne die Schmeichler, und Lügner, die Verläumder und Schwätzer.

Des

(p) Die Worte jenes redlichen Ertz-Bi-schoffen zu Rheims des Jean Juvenal des Urſins verdienen allhier eingerückt zu werden: Les Oreilles des Princes ſont ſimples & aiſées à decevoir, car ils eſtiment, aultres ne voudroient mentir, ne qu'ils le feroient: Les Flatteurs leur dient, que tout va bien, & que-le Peuple n' à charge, qu il ne porte bien, & que encores la porteroit-il plus grande. Et le pôvre peuple, qui meurt de faim, & de malaiſe en l' amertume de ſon ame, crie à Dieu vengeance &c. Max: importt; pour l'Inſtitut: du Roy, p. m. 440.

Des I. Theils

Dritte Abhandlung.

Von denen übrigen fürnehmsten Tugend-Erfordernissen bey einen löblichen Regenten.

Wenn ich alle übrige Regenten-Tugenden, ihrer Nothwendigkeit und innern Beschaffenheit nach, erzehlen und ausführen wolte; würde ich über diese einige Materie ein besonders Buch machen müssen; Ich halte aber dergleichen Arbeit aus zweyerley Ursachen für vergebens: Zuerst, weilen grossen Herren für allen weitläufftigen Vorschrifften un̄ Reguln gleichsam eckelt, mithin sie solches als etwas Schulmeisterhafftes ansehen; Ferner, weilen ich, aus gar guten Bewegnissen vermeine, daß, wenn ein Regent nur einmahl die Liebe zur Gottesfurcht und Wahrheit auffasset, und darbey hält, alle übrige Tugend-Bäche, mit jenen zwo grossen Flüssen, sich nach und nach vereinbahren, und alle zusammen hier nechst gleichsam nur einen Strohm ausmachen.

Ich, wenigstens, kan nicht anders begreiffen, als, daß ein solcher Fürst ein Feind des Aberglaubens und der Heucheley, der Ungerechtigkeit und Unzucht, der Rachgier und Verfolgung, hingegen, so weit es bey der menschlichen Unvollkommenheit zu bringen, ein Freund der Tugend, ein Beförderer guter Wissenschafften, ja überhaupt ein Vater seiner Unterthanen seyn müsse. Ich will solchemnach nur diejenigen Materien und Lehren berühren, von welchen zum öfftern auch sonst fromme und löbliche Regenten nicht allezeit gnugsam gegründete Begriffe haben, welches folglich ihnen selbst einen grossen Theil des verdienten Ruhmes, denen Unterthanen aber, nicht weniger den Genuß eines glückseligen Regiments rauben kan. Unter solche Stücke zehle ich fürnemlich, die klügliche Eintheilung der Zeit, damit die Stunden und Tage, so zu des Fürsten Gemüths- und Leibes-Ergötzlichkeit ausgesetzt sind, denen Regiments- und Landes Angelegenheiten keine Versäumniß und Schaden zuziehen. Obgleich heut zu Tage bey wohlgesitteten Völckern

ckern nicht leichtlich jemand anzutreffen seyn möchte, welcher nicht wissen und überzeugt seyn solte, daß die Regenten um der Unterthanen willen, und nicht die Unterthanen um der Regenten willen dasind; So ist indessen der, aus solchem Satze, gantz natürlich, fliesende Schluß, daß ein Fürst seinen Zeit-Vertreib und seine Arbeit, seine Ruhe- und seine Sorge-Stunden nicht nach seinen Gefallen, sondern lediglich nach denen Bedürffnüssen seines Staats erwehlen, und abmessen dürffe, obgleich nicht an sich, dennoch der Befolgung nach, wenig bekandt. Was ist wohl gemeiners bey denen Hof-Müßig-gängern, und Günstlingen, als daß sie ihren Fürsten damit die Ohren kützeln; Sie hätten des Landes Last und Sorge auf sich, müsten daher, um sich bey Kräfften und guten Muthe zu erhalten, keine Lustbarkeit unversucht, und keine Freude ungeschmecket lassen. (a) Sie

(a) Des Tiberii Schmeichler beym Tacito (Annal 2.) führen fast eben eine solche Sprache: ut plures curas, majora pericula subeunda,

Sie hätten für den gemeinen Mann ohnehin gar wenig zum Voraus; weñ sie es vollends an einer köstlichē Tafel, an herrlichen Weinen, und übrigens guten Tagen

---

da, ita delinimentis curarum & periculorum utendum esse. Gantz anders waren jene wackre Räthe Königs Alphonsi in Portugall gesinnet/ welche/ als dieser ihr Herr/ einige Tage hinter einander/ denen Jagd-Lustbarkeiten nachgehangen/ und darüber die Regiments-Geschäffte hindan gesetzet hatte/ demselben bey der Rückkunfft von dannen/ so redlich/ als behertzt zu Gemüthe führeten: Wenn es mit Sr. Majestät dereinst zum Sterben gehen solte/ werde GOtt ihnen gewißlich keine Rechnung von den verschiedenem Wildprete/ welches sie zu pürschen/ und zu fangen unterlassen hätten/ wohl aber wegen aller dererjenigen Unterthanen/ so bey ihren Klagen und Bedrängnißen ohnerhört und Hülffloß gelassen worden/ absodern. Amelot de la Houssaye welcher diesen Umstand (in seinen Notes politiques über den Tacit: Tom. I. p. m. 311.) aus einem Spanischen Wercke dessen Titul Audiencia de Principes ist/ anführet/ füget gantz vernünfftig hinzu: Paroles dignes d' être gravées dans le cœur de touts les Princes!

gen sich wolten fehlen lassen; so sey ja auf andre Weise die schwehre Regierungs-Bürde nicht der Mühe werth: Zu dem bringe das einem Hofe bey Einheimischē, und Fremden rechte Ehre und Ansehen, wenn es im̃er fein prächtig und lustig daselbst her gehe. Wenn dergleichen scheinbare, aber verderbliche Anträge Gehör, und algemach Beyfall finden; So wissen jene Zeit- und Hof-Verderber eine zierliche Lustbarkeit nach der andern auszudencken, da denn die Jagd- Tantz- Spiel- auch öffters Feuer-Wercks- Operen, und noch andre Geld-fressende Aufzüge, wie die Glieder einer Ketten, zusammen hangen und auf einander folgen. Die Früchte hiervon sind unter andern, daß der Fürst unvermerckt von denen Regiments-Geschäfften, und der- so nöthigen Besuchung seiner Raths-Stuben abgezogen wird, mithin viele wichtige Dinge entweder in Vergessenheit, oder in unrechte Hände gerathen. (b) Andem ist

(b) Subit etiam ipsius inertiæ dulcedo: & invisa primò desidia postremò amatur Tac. in Agric.

es, daß kluge und des wahren Ruhmes begierige Fürsten, nicht nur sich selten in dergleichen Abwege verleiten lassen, sondern auch des Irrthums bald inne werden, und daher, nicht langsam, an das Umkehren gedencken; Indessen bleibet der Schade vor Herrn und Unterthanen allezeit mercklich, und ist überhaupt wahr, was ein gewisser Staats-Mann schreibet: (c) „Es sey grossen Herren „alles erlaubet, ausser der Müßiggang. „Sie hätten derer Geschäffte soviel, daß „sie ohnmöglich ihre Arbeit unterbre„chen könten, wie sie denn so zu sagen „das Trieb-Werck wären, welches ihrem „gantzen Staate die Bewegung mitthei„len müsse. Hiermit stimmet ein, was der grosse Richelieu hauptsächlich von einem Regenten, und nechst denselben auch von dessen obersten Räthen erfordert,

(c) Tout est permis aux Princes, excepté l' oisiveté. Ils ont tant d' Affaires, qu' ils ne doivent jamais interrompre leurs fonctions, eux, qui tiennent lieu à leur Etat d' une Cause Universelle. Amelot Dis: Pol. sur Tacite, Chap. 163

dert, wenn er meldet: (d) „Es müsten „solche nur nach Art derer Löwen schlaf„fen, ohne die Augen zu schliessen, als „welche sie ohne Unterlaß offen halten „müsten, um diejenigen Unfälle, wel„che sich ereignen möchten, von weiten „sehen zu können. Je mehr ein Mann „Fähigkeit besitze, je eigentlicher fühle er „die aufhabende Regierungs-Last. Die „Verwaltung eines gemeinen Wesens „gebe denen besten Köpffen soviel zuschaf„fen, daß selbige wegen der ohnaufhör„lichen Sorgen, so sie anwenden müsten, „um die androhenden Ubel vorherzuse„hen,

(d) Il faut dormir comme le Lion, sans fermer les yeux, qu' on doit avoir continuellement ouverts, pour prévoir les moindres inconveniens, qui peuvent arriver. Plus un homme est habile, plus ressent-il le faix du Gouvernement, dont il est chargè. Une Administration publique occupe tellement les meilleurs Esprits, que les perpetuelles meditations, qu' ils sont contraints de faire pour prévenir les maux qui peuvent arriver, les privent de repos & de contentement, hors de celui qu' ils peuvent reçevoir, voyant beaucoup de gens dormir sans crainte à l' ombre de leurs veilles, & vivre heureux par leur misére. Test. Pol. P. II. Ch. 4.

„hen, und abzuwenden, ihnen alle Ru-
„ne und Ergötzung benähmen, ausser
„derjenigen, so sie schöpffen möchten,
„wenn unter der Bedeckung ihrer
„Wachsamkeit, gantze Völcker einer un-
„gestörten Ruhe geniesen, und durch
„ihre Mühseligkeit in Glück und Ge-
„deyhen leben könten. Ferner ist unter
denenjenigen Tugenden, welche zu Be-
förderung der Grösse und Glückseligkeit
eines Staates behuffig sind, dieses eine
nicht derer letzteren, wenn ein Regent,
nebst der guten Ordnung bey seiner Hof-
Stadt, der Mäßigung des äusserlichen
Gepränges, und Einschränckung des
daher entstehenden Aufwandes beflieſſen
ist. (e) Welche Diener, bey einer köst-
lichen Hof-Unordnung, und scheinbah-
ren Herrlichkeit entweder ihr Belieben,
oder ihren Vortheil suchen, solche pre-
digen ihren Fürsten, und deren Hof-Ge-
sinde,

(e) Fatua est potentia, & ideo opus habet, ut corrigatur à prudentiâ œconomica: absque hac enim mox ruunt Imperia. Quod in fronte præstant oculi, id in animo prudentia œconomica efficit: Si hæc Regnis atque Rebus publicis desit, cœca erunt. &c. Saavedra Symb. LXIX, § 3.

finde, wie ich bereits in vorhergehenden berührt habe, eine gantz andre Lehre. Eine Fürstliche Mäßigkeit, ist, nach ihren Bedüncken, eine Fürstliche Ketzerey. Ich will aber den Ungrund dessen, sowohl aus der Sache selbst, als durch unverwerfliche Exempel kürtzlich anzeigen. Erstlich ist ohnstreitig, daß solcher äusserliche Pracht ein nagender Wurm sey, welcher die besten Nahrungs-Säffte des Staats-Cörpers in- und an sich ziehet, mithin bey diesen eine, obgleich nicht jälings merckliche, doch um so mehr gewissere Entkräfftung und Auszehrung zu Wege bringet. Ferner ist gewiß, daß solcher äusserliche Hof-Pracht keinen weitern Nutzen habe, als daß dadurch, bey einfältigen und tummen Zuschauern eine fruchtlose Verwunderung gewonnen werde. Diejenigen, so gute Augen haben, und wissen, woran man eines Staates Macht, und Trefflichkeit prüffen, und erkennen müsse, lassen sich dabey nicht irre machen; Weiter wird auch dadurch bey Benachtbarten, und andern Höfen kein besonder Ansehen und Hochachtung erworben, vielmehr macht man

daher

daher den Schluß, daß, wo die Landes-Einkünffte grossen theils, oder völlig, auf dergleichen vergebliche Zierrathen verwendet würden, wenig oder gar nichts übrig bleiben könne, wodurch der Staat von innen mächtiger, und von aussen ansehnlicher werde. Damit auch dieses nicht bloß für meine eigene, oder sonst einfältige Glossen angesehen werden möge, so ist nöthig zu zeigen, daß solches jederzeit die Begriffe Staats-kluger Regenten und Männer gewesen. Von Käyser Vespasiano wird gar sonderlich gerühmet, „daß man ihme zuförders „die Abschaffung der, vorhin unter den „Römern eingerissen gewesenen Ver-„schwendung und Pracht zu dancken „habe, immassen er denn selbst, was sei-„ne Tafel und Hof-haltung angelanget, „der alt-Väterischen Einfalt beflissen ge-wesen sey.„ Der Nutzen hiervon wird gleich hernach beschrieben, nemlich: „es „habe dieses grosse Exempel eine begieri-„ge Nach-Ahmung im gantzen Reiche „veranlasset, mithin weit mehr als „Gesetze, und Polizey-Straffen gefruch-

tet. (f) „Nicht weniger fürtrefflich lautet es, wenn man von dem Staats- und Kriegs-Erfahrnen Julio Agricola meldet; „Er habe, um die Landes-Ruhe „und Sicherheit, in den, damalen durch „die Römischen Waffen erst völlig be„zwungnen Brittanien, recht zu gründen, „die gute Ordnung Mäßigung und „Zucht von sich und seiner eignen Hof„Stadt angefangen, welches (wie gar „weißlich hinzugefüget wird,) denen „meisten Regenten nicht weniger müh„sam ist, als das Landes-Regiment selbst

(f) Es ist dieses im Zusammenhang der Sinn dessen/ was Tacitus schreibet; Sed præcipuus adstricti moris auctor Vespasianus fuit, antiquo Ipse cultu victuque. Obsequium inde in Principem, & æmulandi amor validior, quam pœna ex legibus & metus. Annal, Lib. 3. C. 55. Worauf/ und dasjenige/ was gleich hiernechst von dem Julio Agricola angeführet wird/ der Longobardische König Theodatus ebenfalls gedacht zu haben scheinet/ wenn derselbe beym Cassiodoro (L. 10. Ep. 5.) schreibet: A domesticis volumus inchoare disciplinam, ut reliquos pudeat errare, quando Nostris cognoscimur excedendi licentiam non præbere.

„selbst. (g) Unter denen deutschen Käysern sind sonderlich Rudolphus der Iste. ingleichen der Vte Carl wegen ihrer Entfernung von aller Kleider- und übrigen äusserlichen Pracht höchst belobt. König Ludevvig der XIte, welchem Franckreich fürnemlich seine nachherige Macht und Grösse zu dancken hat, wendete alle ersinnliche Sorgfalt an, um zu verhindern, damit das Geld nicht aus seinem Reiche gespielet werden möge; Zu diesen Ende enthielt er sich gäntzlich der prächtigen Kleidungen, so gar auch des Seiden-Zeuges und kostbaren Peltz-Wercks, um denen seinigen eine löbliche Vorschrifft zur Nachahmung zu geben, und daß diese solchergestallt das Geld, welches man vor dergleichen Waaren in fremde Lande schleppet, an sich behalten möchten. (h) Um auch die Exempel nicht

(g) A se suisque orsus primum domum suam coercuit, quod plerisque haud minus arduum est, quam Provinciam regere. Tac. in Agr. C. 19.

(h) Il tint outre plus touts les moyens qu'il put pour garder, que l' argent ne sortit de son Royaume, & à cete cause n' usoit jamais

nicht aus der Ferne herzuholen, dürffen wir die Augen nur auf die jüngst-verwichene und gegenwärtige Zeiten richten, welche an Mäßigung der Hof- und aller übrigen äusserlichen Pracht, beym gantzen Alterthume kaum ihres gleichen finden. Ich meyne den vor wenig Jahren verstorbnen König Georgen den Isten in Engelland, und den annoch glorwürdigst herrschenden König Friedrich Willhelmen in Preußen. So groß die Macht, der Reichthum und Würde dieser beyden hohen Häupter war, und ist, so mäßig und eingezogen ist deren Persönlicher und gantzer Hof-Staat anzusehen gewesen. Worbey ich, als eine, ohnehin gantz Welt-kundige Sache nicht zu

gueres d' habillemens riches & mesmement de ſoye, ny auſſy de fourires precieuſes, àfin de donner exemple aux autres de ainſy faire, & que par ce moyen ils n' employaſſent argent en draps de ſoye, en martres, ny autres cheres fourures, que l' on aporte des päys eſtrangers. Comparaiſon du Regne de Loüis XII à celuy de Louys XI. &c. in denen Memoir. de Comines Tom. III. p. 297. der Edit. von Anno 1723.

zu melden nöthig habe, daß Unser, dermahlen allerruhmwürdigst herrschendes Reichs-Oberhaupt, der so grosse, als fromme und gerechte Käyser Carl auch in diesem Stücke sich des höchsten Ehren-Gipfels überfähig zeiget, indem Dieselben vor Dero Aller Durchlauchtigste Person eben so mäßig und sparsam sich zutragen pflegen, als Sie hingegen nicht nur Ihre Hoheit mächtiglich zu behaupten, sondern auch alle dem Römischen Reiche, und Dero Ertz-Hause beschehende Treue und ersprießliche Dienste, mit recht Käyserlicher Pracht und Freygebigkeit, allermildest zu belohnen wissen. Weiter ist, nach meinen Ermessen, eine derer nöthigsten persönlichen Eigenschafften eines klugen Regenten, daß derselbe bey Austheilung derer Belohnungen, und übrigen Gnaden Bezeugungen sich gerecht, anbey aber mässig erzeige. Ich weiß zwar, daß man jungen Printzen, und selbst denen Regenten ohne Unterlaß von der Freygebigkeit prediget, und ihnen solche gleichsam als die oberste und unentbehrlichste Tugend abschildert; Allein ich muß beken-

kennen, daß ich über diesen Punct gantz andre Gedancken hege. Denn, wie ich das gantze Werck einsehe, so ist diese, so hoch- und durchgängig gepriesene Freygebigkeit gemeiniglich eine nicht der kleinsten Gelegenheiten, wodurch grosse Herren ihre Renth-Cammer entblösen, und, indem sie einige mit Wohlthaten gleichsam überschütten, dafür andre, so sich um sie weit mehr verdient gemacht, ohne alle, oder nicht zureichige Belohnung lassen. Hierzu kömmt, daß öffters von einer oder etlichen dergleichen Freygebigkeiten viel hundert arme Unterthanen hätten erfreuet, oder sonst damit etwas ersprießliches im Lande angerichtet werden können. Alldieweilen nun die Bedürffnüße eines Staats, in Absicht auf des Regenten Vergrösserung, und derer Unterthanen Rettung, oder besseres Aufnehmen, kaum zu zehlen sind; So ist daher leicht ermeßlich, daß bey gar so wenigen der ersteren die Freygebigkeit statt finden könne. Es ist meines Bedünckens nicht ungereimt, wenn der in manchen seiner Lehren, zwar gefährliche, sonst aber meistens gar ein-

sehende Macchiavelli schreibet: „Weilen, um bey denen Menschen den Nahmen der Freygebigkeit zu behaupten erfordert werde, daß man keine Art von verschwenderischen Aufwande ohnbewiesen lasse, mithin ein, von solchen Begriffen eingenommener Fürst, dabey ohnumgänglich sein Vermögen und Einkommen aufzehre; So finde sich ein solcher zuletzt genöthiget, woferne er des vorgesteckten Ruhmes der Freygebigkeit sich nicht verlustiget sehen wolle, seine Unterthanen mit auserordentlichen Abgaben zu belästigen, auspressende Untersuchungen anzustellen, und überhaupt alles dasjenige zu thun, wodurch man nur Geld zusammen scharren könne. Dieses aber mache ihn zuerst bey den Seinigen verhasset, hiernechst auch bey andern, welche solcher Verarmung wahrnehmen, verachtet. (i) Bey diesen Umständen ist nöthig

(i) Et però a volersi mantenere fra gli huomini il nome del liberale, è necessario non lasciar indiétro alcuna qualità di suntuosità; talmente chè sempre un Principe cosi fatto consu-

nöthig, daß hohe Häupter zwischen einer ihnen ohnanständigen Kargheit, und einer unzeitigen Freygebigkeit genauen Unterscheid und Maase zu halten wissen. In beyderley war Käyser Tiberius ein grosser Meister; Wenn ein, ohne sein Verschulden verarmter Propertius Celer, ein Æmilius Lepidus, ein Servilius, und andre mehr aus der Verachtung und Dürfftigkeit zu retten; Wenn das, durch einen ungeheuren Brand zum Theile eingeäscherte Rom, oder gar die, durch ein mächtiges Erdbeben in Stein-Hauffen verkehrte zwölff grossen Städte in Asien wiederum aufzuführen, und herzustellen waren; Da ließ er aus seiner Schatz-Cammer zu Tonnen Goldes und Millionen herschiessen; Da er her-

ſumerà in ſimili opere tutte le ſue facoltà, e ſara neceſſitato alla fine, ſe egli ſi vorrà mantenere il nome del liberale, gravare i popoli ſtraordinariamente, & eſſere fiſcale, & fare tutte quelle coſe, che ſi poſſon fare per havere danari. Il che commincia a farlo odioſo con li ſudditi, & poco ſtimare da ciaſcuno diventando pouero. &c. Macchiav. C. XVI. del Princ.

hergegen die fürnehmen Verschwender und Prasser ohne Erbärmniß darben, anbey sie so gar aus Würden und Bedienungen fallen; (k) Hiernechst auf seine eigne Palläste, und Lust-Häußer, deren er ohnehin nur wenige hatte, gar ein mäßiges aufgehen ließ. (l) Von König Ludewig den XIIten werden die, zwar nach Verdiensten, jedoch übrigens mit guter Maasse ausgetheilte Belohnungen so billig gerühmet, als man hingegegen des XIten Ludwigs in berührten Franckreich, ingleichen des VIIIten Henrichs in England verderbliche Verschwendungen gegen ihre Lieblinge mit Tadel ansiehet. (m) Man wird auch über-

(k) Ut honestam innocentium paupertatem levavit, ita prodigos, & ob flagitia egentes movit Senatu. &c. Tac. Ann. 2. c.

(l) Rari per Italiam Cæsaris agri - modicus privatis ædificationibus. Id. Annal. L. 4. & Lib. 6.

(m) Siehe hiervon weitläufftig die Hist. de Louis XII. par Seyssel in der Comparaison dieses Königs mit Ludvvig. den XI. Wegen gleicher Tugend wird der letztere Hertzog zu Burgund von Comines gerühmt/ wenn derselbe schreibet: Ses bien faits n' etoient point

überhaupt, bey genauer Betrachtung und Zusammenhaltung derer Zeit-Geschichte, wahrnehmen, daß nicht eben die am meisten freygebigen Printzen, wie man wohl meinen solte, am besten und treuesten bedient gewesen. Die Ursache mag eines theils wohl seyn, daß diejenigen, welchen die Gnaden-Bezeugungen und Verehrungen zugeflossen, dadurch zu einen jählingen Ubermuthe, auch mehrern Ehren- und Geld-Hunger, mithin, wenn man sie in beyden nicht immer gesättiget hat, gar bald zu Zorn und Rache gegen ihre hiebevorige Wohlthäter veranlasset worden; andern Theils sind diejenigen, welche bey dergleichen Gnaden-Austheilungen entweder gantz ausgefallē, oder sich nicht reichlich gnug bedacht zu seyn gehalten, in Unwillen, und folglich auf Rathschläge, welchergestallt sie ihr Glück verbessern, und über ihre Gegner sich empor schwingen könten, gefallen, wodurch gemeiniglich betrübte Spaltungen, nicht selten auch die gäntzliche Umkehrung des Staats

fort grans, parce qu'il vouloit, que chacun s'en sentist.

Staats erfolget ist. Hingegen sind mir wenige Exempel fürkommen, daß sparsame Fürsten mit ihrẽ Dienern unglücklich gewesen; Denn da sie jedem die Gebühr, und folglich keine merckliche Ubermasse verliehen, sind dieselben ingemeiner Zufriedenheit, folglich die Herren selbst von jederman unbehelliget blieben. (n)

Des I. Theils

Vierdte Abhandlung.

Von denen Wissenschafften, welche einem Regenten fürnemlich nöthig, und diensam sind.

Ob es gleich, dem Grunde und der Wahrheit nach, gantz sicher ist, daß viele und gute Wissenschafft keinen Menschen anständiger sey, als denen Regenten, immassen die Früchte davon allen ihren Unterthanen zustatten kom-

(n) Dieser Arth vorsichtige Fürsten thun/ was Tacitus Ann. 13. rathet/ nemlich: Dispicere merita, tardeque concedere quod datum non adimeretur.

kommen; (a) So kan man doch keines weges sagen, daß solches von einer unbedingten Nothwendigkeit sey, sintemahl man in denen Historien sowohl Exempel von gelehrten Fürsten, so nicht zum Besten regieret haben, als auch von solchen, welche bey wenig, oder keiner Gelehrsamkeit, dennoch gar löbliche Regenten gewesen, entdecken kan. Indessen treffen es diejenigen am wenigsten, welche alle gelehrte Wissenschafften bey hohen Häuptern für lauteren Schaden halten. Zwar ist eine gesunde und richtige Vernunffts-Einsicht, wie bey jedermann, also zumahl bey grossen Herren eine solche Gabe, welche an sich für aller Gelehrsamkeit einen mercklichen Vorzug, mithin jener Staats-Mann in so ferne gantz recht hat, wenn er schreibet: Es könne GOtt einem Lande keine grössre Plage zuschicken, als einen unvernünfftigen Für-

(a) Neque quemquam magis decet, vel meliora scire, vel plura quam principem, cujus doctrina omnibus potest prodesse subjectis. Veget. L. I.

Fürsten. (b) Man darff aber solches nicht also deuten, als wenn ein guter Verstand durch nützliche Wissenschafften nicht unendlich gezieret, und zu mehrerer Gewißheit, und Ausbreitung befördert werden könne. Denn, wie eines theils niemand abredig seyn kan, daß Verstand, ohne Erfahrung, nur ein halbes Werck sey, also ist nicht weniger ausgemacht, daß man öffters, in einem Tage, aus anderer geprüfften Lehren, und Schrifften, grössere Weißheit und Nutzen schöpffen kan, als wenn man über dergleichen Materien, zehen Jahr lang, seinen eignen Begriffen und Einfällen nachgehänget hätte. Hierbey bringet aber die Sache selbst mit sich, daß nicht alle Wissenschafften die Aufmercksamkeit eines, zum Landes-Regimente gewidmeten, oder an dessen Ruder bereits sitzenden Printzen, erheischen. Viele, ja die meisten können demselben, ausser einem Historischen, oder sonst kurtzen Begriffe zur Nachricht und äusserlichen Wohlstande

(b) Dieu ne peut envoyer plus grande playe en un païs, que d' un Prince peu entendu, Comines Mem. Liv, 2, Ch. 6.

stande, ohne Schaden unbekandt bleiben. Andre Wissenschafften hingegen sind, in Absicht auf eine gedeyhliche Regierung, entweder schwehrlich, oder gar nicht entbehrlich; Und von solcher beyderley Gattung will ich allhier das nöthigste berühren. Ich zehle zu erst dahin eine zulängliche Wissenschafft von derer Europæischen Staaten Beschaffenheit und Kräfften, und zumahl deren politischen Regimente. Denn, obgleich mancher dafür halten möchte, daß zum Exempel ein deutscher Reichs-Fürst, wenn derselbe denen Pflichten, worzu ihn die Grund-Gesetze, und übrige Verfassung bey solchen Reiche anweisen, sich gemäß bezeuge, an den Schutz und an das Schicksal dieses grossen Staats-Cörpers sich geruhiglich halten, mithin wegen derer auswärtigen Staaten, in so ferne gantz unbekümmert seyn dürffe; So wird man doch bald andre Gedancken fassen, wenn man erwegen will, daß die wichtigsten Religions- Erbschaffts- Kriegs- und andre Angelegenheiten derer deutschen Häusser, fast jederzeit in die grossen Welt-Händel derer andern Europæi-

ropæischen Staaten mit eingeflochten, daher von diesen, wornach man die Sachen entweder klüglich, oder unbedachtsam betreiben lassen, bald unterstützet, bald behindert worden. Die, noch jetzo auf den grossen Staats-Spiele stehende Jülich- und Bergische, ingleichen die Mecklenburg- wie auch die Ost-Friesische Händel, können statt einer weitläufftigen Auslegung, und für redende Exempel gelten. Wenn nun der Einfluß derer auswärtischen Staaten in die deutschen Geschäffte so ohnumgänglich ist, wie solte es geschehen, daß ein deutscher Fürst sich dessen klüglich zu Nutz machen könte, wofern derselbe nicht einen hinlänglichen Begriff von jener ihrer Macht, und Neigung unter sich gefasset hätte? Ferner zehle ich unter die nöthigen Regenten-Wissenschafften, eine diensame Nachricht von denen guten und bösen Regenten alter und neuer Zeiten; Denn, weilen grosse Herren nicht gerne lebendige Lehrer, noch weniger aber lebendige Tadler leyden mögen, so dienen jene Exempel um so kräfftiger, als sie ohne Besorgniß einiger Beschämung

sich

sich daher unterrichten, und was sie bey ihrer Regierung sowohl nachahmen, als fliehen müssen, gleichsam in einen Spiegel erblicken können. Es hat solchemnach jener kluge Geschicht-Schreiber völligen Grund, wenn er urtheilet: „Es „sey ein wichtiger Vortheil, wenn ein „Fürst, in seiner Jugend, in denen Zeit-„Geschichten sich fleißig umgesehen habe, „indem dieses (wie er kurtz hernach hin-„zufüget) eines derer trefflichsten „Mittel, um einen Menschen klug zu ma-„chen, abgebe, als welcher daraus, „und zumahlen aus denen löblichen E-„xempeln seiner Vorfahren, die Vor-„schrifften zu einen klüglichen und tapff-„ren Betragen ablernen könne. (c) Noch mehr ist einem Fürsten nöthig, eine umständliche Nachricht von dem Ursprunge,

(c) -- Est grand avantage aux Princes d' avoir veu des histoires en leur Jeunesse -- est, ce me semble, l' un des grands moyens de rendre un homme sage, d'avoir leu les histoires anciennes, & apprendre à se conduire & garder, & entreprendre sagement par icelles, & par les exemples de nos predecesseurs &c. Comines Mem. L. II. Ch. 6.

sprunge, Anwachse, und gegründeten Ansprüchen seines Hauses. Es ist wahr, man fänget aller jungen Printzen Erziehungen, bey verständigen Jahren, mit dergleichen Geschichten an, aber, wenn man es recht beleuchtet, gemeiniglich in unrechter Absicht, mithin entweder mit Schaden, oder ohne Frucht. An statt, daß man einen jungen Fürsten, in denen Vorbildern seiner Ahnen die-fast durchgehends kleinen Anfänge zu seiner Demüthigung; Die Frömmigkeit, Tugend-Liebe, Helden-Muth und Arbeitsamkeit zur Nach-Ahmung; Die Uppigkeit, und beyläuffige Verschwendung in allerley Fällen, die Ungerechtigkeit nebst ihrer Folge, die Trägheit in Regiments-Geschäfften, und viel andre, in denen Geschichten häuffig am Tage liegende Fehler, zur Vermeidung und Abscheu vorbilden, und einprägen solte; So pflegt man dieselben mit den gemahlten Hülssen einer hohen Ankunfft, mit der Dunst eines alten Stammes, mit blutigen Gefechte und bösen Kriegen, mit herrlichen Aufzügen, und prächtigen Ritter-spielen, und was mehr dergleichen

chen, weder zur wahren Grösse eines Regenten, noch zur Glückseligkeit seiner Unterthanen behuffiger, Erzehlungen sind, gleichsam einzuschläffren, und truncken zu machen. Hiernechst vergisset man zwar eben so wenig, grossen Herren von ihrer Häusser alten Gerechtsamen, Ansprüchen, und Forderungen ein langes und breites vorzusingen; Daß aber, und warum von solchen das meiste abfällig und vergebens sey; solches wird denenselben eben so selten vorgestellet, und aus dem Sinne geredet, als man, wie zu denen übrigen, entweder auf bessren Grunde bestehen- oder wenigstens besser auszuführenden Rechten zu gelangen sey, ohnverdächtige und nachhaltige Mittel an Hand giebet. Darum muß ein Fürst sich zeitig in Stand zu setzen bemühet seyn, um seine Räthe in dergleichen Fällen, wo nicht zu übersehen, doch wenigstens ihre Gedancken und Rathschläge nach der Sachen innern Beschaffenheit prüffen zu können, damit man ihn nicht durch diese oder jene scheinbare Vorstellung, von seines Staates wahren Vortheilen ableiten möge.

möge. Wer die Geschichte derer ältern und jüngst-verwichnen Zeiten mit unverblendeten Augen betrachtet, wird gestehen müssen, daß die jetzige Grösse, oder Abnahme, dieses und jenen hohen Hausses sich gemeiniglich von einen, oder zweyen Regenten herschreiben, welche ihre gerechtsame und Vortheile wohl, oder übel eingesehen, und nach solchen Einsichten ihre Verfassungen gerichtet haben. Wenn anders alte Exempel nicht gegen mancher Leser Geschmack, die neuern aber, in gewisser Maasse nicht bedencklich wären, würden sich die vorherstehenden Betrachtungen in besseres Licht setzen lassen. Soviel darff ich doch sagen, daß ein Chur-Fürst Friedrich Wilhelm und eine Landgräfin Amalia, Brandenburg und Hessen von innen mehrere Macht, und von aussen grösseres Ansehen erworben haben, als öffters in manchen Landen zehen Regenten nach einander auszurichten pflegen. Und wenn man in die innere Historie ihrer Zeiten eingehet, wird man befinden, daß dieses deutschen Hectors, und dieser tapffren Amazonin Machts- und

Ruhms-

Ruhms-Vermehrungen nicht sowohl aus ihrer Länder-Kräffte, sondern hauptsächlich aus der klüglichen Anwendung derer damahligen Zeit-Läuffte, wie auch der vorsichtigen Betreibung ihrer Häuser Gerechtsame und Vortheile hergeflossen seynd. Unter die nöthigen, oder vielmehr unter die ohnentbehrlichen Wissenschafften eines Regenten zehle ich ferner; daß derselbe ihme eine, so viel möglich, vollständige Känntniß seiner eignen Lande, sowohl in Ansehung deren natürlichen Beschaffenheit, über- und unter der Erde, als auch in Betrachtung derer sämtlichen Einwohner, nach derenselben ohngefehren Anzahl, Neigung, Gewerbe, Vermögen, und was dem anhängig, zu Wege zubringen sich bemühe. Dieser Punct, obgleich einer derer wichtigsten, darauf ein weises Regiment sich gründen sollte, ist nichts destoweniger an vielen Orten schlecht betrieben. Man führet junge Printzen offt, mehr als nöthig ist, mit grossen Zeit- und Kosten-Aufwande, in denen benachtbahrten Reichen mit solcher Sorgfalt umher, daß denenselben nicht leicht ein schönes

Gemählde, oder künstlich ausgeführte Thurm-Spitze unbekandt bleiben darff. Hingegen lässet man dieselben in ihren eignen Landen nicht selten wahrhaffte Fremdlinge verbleiben. Der Schade, so hieraus erfolget, ist kaum ermeßlich. Denn, da ein kluger Regent seinen Aufwand nicht nur, sondern alle seine Kriegs- und Friedens-Anschläge, fürnemlich nach den innern Kräfften seines Staats abzumessen hat, so setzet dieses ohnstreitig eine genaue Kundschafft, worinnen solche Kräffte allenthalben bestehen, auch welcher gestallt solche theils zu erhalten, theils zu vermehren sind, zum Grunde. Es ist kein Land so schlecht, und kein Volck an Kunst, Muthe und Witze so arm, welches, wenn der Fürst will, und guten Raths fähig ist, sich nicht auf unzehlige Weise verbessern liesse. Die fürnehmsten Mittel und Wege hierzu wollen wir an einen andern Orte (d) hinlänglich anzeigen, und beleuchten. Wo-ferne es etwann Leser gäbe, bey welchen die

(d) In der 2ten und 3ten Abhandlung des IIIten Theils.

die Exempel mehr, als die, aus der Sache selbst fliesende Gründe eingingen, so dürffen dieselben, unter denen Republicken, nur Schweitz, und Holland zu ihrer dißfalsigen Vorstellung und Uberlegung nehmen. So lange das erstre Land unter einer, theils strengen, theils um dessen Aufnahme wenig bekümmerten Herrschafft stunde, ware derer Einwohner fürnehmste und fast alleinige Sorge, wie sie etwann Butter und Käse zu ihrer Kost, und hiernechst ein grobes Tuch zu ihrer Leibes-Decke zubereiten möchten; und vermeine ich aus Zusammenhaltung verschiedener Umstände in denen Zeit-Geschichten ersehen zu haben, daß die Schweitzer Lande, so weit solche denen Hertzogen zu Oesterreich unterwürffig gewesen, damahlen ihren Landes-Herren in allen nicht soviel überschüssige Einkünffte gebracht haben, als zu unserer Zeit die einige, nicht allzugrosse Stadt Leipzig dem Chur-Fürsten zu Sachsen entrichten mag. Nachdem aber dieses Land sich genöthiget gesehen, die Mittel zu seiner Freyheits-Erhaltung, in- und aus sich selbst zu nehmen, so hat

solches denen Schweitzern die Bahn zu einer dergestalltigen Vergrösserung geöfnet, daß sie nachhero, und noch heut zu Tage, denen mächtigsten Staaten in Europa fast gleich gehen, und zumahl ihre ehemahlige Dürfftigkeit in einen kaum glaublichen Reichthum verwandeln können. Die Möglichkeit ist aus denen getroffnen Anstalten leicht begreiflich: Die Sorgfalt, jedermann nach seines Leibes-Kräfften, und des Verstandes Fähigkeit genugsame Arbeit, und dadurch des Lebens-Unterhalt zu verschaffen; keinen Dornstrauch auf der Wiese, keine Distel auf dem Acker, keinen Hügel ohngebauet; alle Arbeit, wormit fremdes Geld in das Land gebracht wird, eiffrig getrieben, hingegen alle Waaren, wodurch das Geld aus denen Ländern gespielet wird, so weit solches die ohnumgängliche Bedürffnüsse, an Geträyde, Saltz, und dergleichen, nicht erheischen, entweder gäntzlich verbothen, oder durch starcke Geld-Auflagen unbeliebig gemacht; Die verstattete Werbungen, und Völcker-Uberlassung an fremde Machten, sowohl zu einen Staats-

als

als zu einen Handels-Griffe gebraucht, indem solchergestallt die übermäßigen Fresser aus dem Lande, und an deren statt ein grosses Geld ins Land geschaffet wird. Diese und andre heylsame Landes- und Regiments-Anstalten haben denen Schweitzerischen Eydgenossenschafften zu der angeregten Vergrösserung den Weg und die Mittel gezeiget. Bey denen vereinigten Nieder-Landen ist die Sache noch handgreifflicher. Denn, ehe diese die, aus blosser Verzweiffelung ergriffene Befreyung von den Spanischen Joche, durch Frantzösische und Englische Hülffe behauptet, und dabey die Kräffte ihres Landes, nemlich die treffliche Gelegenheit zum See-Handel, erkandt, und deren sich bedienet hatten, so ware dieses ein elender Morast-Winckel, und dessen gröster Reichthum, Fische und Butter, welche, nebst dem beyläuffigen Vieh-Handel, die Einwohner kümerlich nähren uñ hiernächst dem Landes-Herrn einen sehr geringen Ertrag abgeben konten. Daß aber solcher Zipffel Landes, zu unserer Väter, und jetzigen Zeiten, zu einen unermeßlichen

Reichthume, und zugleich einer, allen Europæischen, und manchen Asiatischen Staaten fast fürchterlichen See- und Landes-Macht empor gestiegen, solches ist eine Welt-kundige Sache.

Des II. Theils

Erste Abhandlung.

Was zu eines Staates löblichen Verfassung, in Ansehung des Kirchlichen, oder Geistlichen Regiments erfordert werde.

Nachdem wir in vorhergehenden ersten Theile die fürnehmsten Tugenden und Eigenschafften, welche von einen Regenten, für dessen Person, erfordert werden, um sein Regenten-Amt nützlich und rühmlich führen zu können, in Betrachtung gezogen; So werden wir nunmehro in diesen zweyten Theile unsere Gedancken auf den Staat selbsten, und zwar zuförderst, was zu desselben löblichen Verfassung, in Ansehung des Kirchlichen oder Geistlichen Regimentes gereichen mag, zu richten

ten haben. Die erste Absicht bey diesen Puncte, wie ich meyne, habe ein Fürst dahin zu nehmen, daß, wofern nicht ein anders durch besondere Verträge, oder langwieriges Herkommen fest gestellet worden; oder auch gewisse dringende Bedürffnüsse eines Staates hierunter nicht eine andere Einrichtung erheischen, die Einigkeit der Religion, so viel möglich, beybehalten, und wohl gegründet werde. Nach meinen Begriffen halte ich für ausgemacht, daß sothane Religions-Gleichförmigkeit, nicht nur das Band der Liebe und Ehrfurcht derer Unterthanen gegen ihre Regenten und Oberen, zum dauerhafftesten befestige, sondern daß dieses auch bey allen Anschlägen und Handlungen zu des Landes-Besten eine grössere Einmüthigkeit und Eyffer, mithin, bey der Ausführung, gleichsam eine doppelte Krafft würcke; Worzu ferner kommt, daß dergleichen, in Kirchlicher Vereinigung verknüpffte Staaten, gegen andre, worinnen das Gegentheil zu befinden, mit gar wenigen Zerrüttungen, Verrähtereyen und Empörungen von innen, be-

fangen werden, daher sie ihre Krafft gegen fremde Anfälle jederzeit beysammen halten können. Ich weiß zwar, daß viele ältere, und neuere Staats-Lehrer hierinnen nicht allerdings gleiche Meinung geheget haben; Allein, so wohl die Sache selbst, als die aus denen Geschichten häuffig vorscheinende Exempel geben meiner Meinung einen allzusichtbaren Ausschlag. Um derer letzteren nur wenige zu berühren; so ist einmal sehr deutlich zuerweisen, daß die anfängliche Zerrüttung, daher erfolgte Entkräfftung, und der endliche Umsturtz des Abend-ländischen Käyserthums hauptsächlich von der Arrianischen Glaubens-Spaltung veranlasset worden. Daß die Spanische Monarchie, so lange die Uberbleibsale derer, obgleich vorlängst besiegten Mohren, noch einen Theil desselben bevölckerten und innen hatten, von innen gleichsam einen beständigen Brand, und von aussen nicht weniger Frost, folglich eine daher geführte lange Ohnmacht empfunden habe, solches wird denenjenigen, welche dieses Reiches ältere und neue Geschichte, in

deren

deren wahren Zusammenhange einsehen uñ beurtheilen, nicht schwer zu begreiffen fallen. Daß Franckreich nicht eher zu der, nachhero und noch heut zu Tage in gantz Europa gefürchteten Landes- und Waffen-Macht gelangen können, als bis dessen Einwohnern, nebst ihrem Könige in einerley Glauben versammlet worden, solches geben die Frantzösischen Geschichte auf eine, meines Ermessens, gantz unwiedersprechliche Art zu erkennen. (a) Daß

(a) Als der Cardinal Ossat beym Pabste die, von König Henrichen den IVten in Franckreich, im Jahr 1598. denen damahligen Huguenóten verstattete fernere Religions-Ubung entschuldigen, anbey aber seines Königes innere Absicht und Meinung dieserwegen entdecken wolte, sagte er kurtz und rund: Es sey sothane Duldung lediglich ein Staats- und Noth-Werck, um nur dem zerritteten Reiche einige Ruhe von innen zu schaffen; der König sey mehr als zu wohl überzeugt, daß, so lange diese Spaltung in der Frantzösischen Kirche bestehe, dessen Crone und Hoheit nicht gesichert seyn könne. Daher er in geheim auf nichts mehr, als deren fügsame Entkräfftung und dereinstige Ausrottung bedacht sey. Franckreich

Das Groß-Brittanien an denen, nicht in geringer Anzahl in sich beschliessenden Päbstisch gesiñeten, ein wahres Staats-Geschwüre habe, wodurch dieses, von äusserlicher Macht kaum überwindlich scheinende Reich seinen Untergange öffters sehr nahe gebracht worden, und dieserwegen auch in künfftigen Zeiten noch mancherley sorgsamen Anwandelungen unterworffen seyn dürffte, solches ist bey denen Geschichts- und Staats-kundigen theils bekandt, theils ausser Zweiffel. Wenn indessen jemand zu Bestreitung meiner Meinung, und folglicher Behauptung des Gegensatzes, das deutsche Reich, ingleichen die Schweitzer-Lande anfüh-

dulte die Protestanten auf den Fuß, wie das Hauß Oesterreich, Pohlen/ Savoyen, und andere/ nemlich nur so ferne/ als es nicht zu ändern, und biß man Zeit und Macht gewinne/ selbige zu verjagen. Il falloit (sind dessen Worte an den damahligen Pabst) imputer tout-cecy au temps & à la necessitè, qui avoit contraint les Rois tres-Chretiens & tres Catoliques à Edits semblables, & à d' autres plus griefs; comme elle contraignit aussi, premierement, ce grand Empereur Charles V. à l' interim

anführen wolte, würde solches in dergleichen Absicht vergebens seyn. Denn was das erstre Reich anlanget, so sind eines Theils der Schmalkaldische, ingleichen der so genannte 30. jährige Krieg, und in welchen mißlichen, ja nach menschlichen Begriffen, fast verzweiffelten Umständen, die Sachen sich Anno 1547. und 1630. befunden haben, jedermann in unvergeßlichen Andencken. Wie man denn das gantze Evangelische Religions-Wesen, bey dessen Ursprunge und Fortgange, lediglich als ein, durch GOttes, der Würckung nach leicht erkenntlichen Macht-Arm geführtes Werck ansehen muß. Hiernächst ist die deutsche Staats-Verfassung von solcher besondern Art, daß, nach denen in solchem Reiche,

d' Allemagne & tous ceux qui lui ont succedè à l' Empire; & contraint encore aujourdui les Princes de la Maison d' Autriche en leurs Etats, & les Rois de Pologne & de Svéde, les Svisses, & le Duc de Savoye en quelques Vallées; --- que le Roi connoissoit assez, que tant, que cete faction sera en son Royaume, son autoritè ne sera jamais bien assurée, & partant en devoit desirer la diminution & extinction &c. Ossat, lettre CLXXIIX.

Reiche bestehenden Grund-Gesetzen, der Unterscheid derer Religions Ubungen, woferne kein andres Verhängnüß darzwischen kommt, im geringsten nicht anstößig seyn darff; sintemahl, was nicht die gemeine Beschützung und Ruhe betrifft, als weßhalber das Haupt und Glieder nur für einen Mann gelten, und stehen müssen, übrigens jeder Stand des Reiches einen besondern Staat ausmachet, und so ferne mit seinen, etwa einer andern Kirchen-Glauben zugethanen Landes-Nachtbarn völlig ausser Verwickelung seyn kan. Mit der Schweitz hat es, was den letztern Punct angehet, fast gleiche Bewandniß, wie denn beyderley Eydgenossen, bis sie die Köpffe um weltliche Herrschafft zusammen gestossen, in guter Eintracht gelebet haben. In welchen Landen sich nun nicht diese, oder dergleichen besondre Verfassung findet, bey denen halte ich, vorhin eröffneter massen, die Einigkeit in den Religions-Bekänntnüße, so wohl in Betrachtung des geistlichen als weltlichen Regimentes, für eine sehr diensame Sache. Indessen ist dieses nicht dahin

zu deuten, als ob nicht, bey verschiedenen Fällen, die Aufnehmung fremder Glaubens Genossen einem Staate nützlich, ja nöthig seyn könne. Denn, ohne zu gedencken, was die Christliche Liebe gegen diejenigen, welche durch die Ungläubigen, durch Krieg, oder andre dringliche Zufälle verjaget worden, erheischet; So ist auch fürnemlich darinnen keine Hindernüß zu legen, wenn zu eines Landes-Nahrungs- und Handels-Aufnahme, ein oder mehrere neue Städte und Gemeinden durch fremde Religions-Verwandten angeleget werden wollen, zumahl, wenn die Einrichtung solcher Pflantz-Städte an Orten geschiehet, woselbst die vorhin eingesessenen an ihren Eigenthume, und Gewerbe keine Verkümmerung oder Eintrag erleiden dürffen. Daß die Brandenburgische, und andre wenige deutsche Lande, durch Auf- und Einnehmung derer, in nechst vorigen Jahr-hunderte aus Franckreich zu weichen gezwungenen Hugenotten, was die Vermehrung der innländischen Handelschafft, wie auch derer Unterthanen selbst betrifft, einen starcken Zuwachs erlan-

erlanget haben, solches ist jedermann, welcher die Zeit-Geschichte lesen, und die alten Landes-Gestallten gegen die neuern halten kan, ohnverborgen, so wenig als an andern Orten, daß man damahlen nicht gleich mäßigem weisen Rathe gefolget, und über gewisse vergebliche Prediger-Scrupel hinaus gangen sey, der äusserliche Schaden bey der innerlichen Reue sich bergen lässet. Ich muß auch bey dieser Gelegenheit gestehen, daß ich des jetzigen Preißwürdigsten Königs in Preussen, bey williger Einnehmung und Versorgung derer, um des Evangelischen Glaubens willen, verjagten Saltzburger, erwiesene grosse Staats-Klugheit nicht weniger bewundere, als die, solchen armen Leuten bezeugte wahrhafftig Königliche Freygebigkeit. Ferner zehle ich unter diejenigen Stücke; welche zu glücklicher Verwaltung eines wohl eingerichteten Kirchen-Staats erfordert werden, daß ein Fürst alles Gezäncke über Puncte, so nicht offenbahr den Glaubens-Grund, und Innhalt derer eingeführten Symbolischen Bücher rühren, sorgfältigst verhüte. Was

bey

bey denen Römisch Catholischen, die Jansenistischen; bey denen Evangelisch-Lutherischen, die Pietistischen; und bey denen Reformirten, die Arminianischen, und theils Socinianischen Vorwürffe für grosse Erbitterung unter dem Volcke, und für mächtige Zerrüttungen im gemeinen Wesen angerichtet haben, solches ist Welt-kundig, anbey daß sowohl das Gespinste, als das Gewebe von geistlicher Hand sey, bey denen Klügsten ein ausgemachtes Ding. Denn, obgleich, zur Ehre unsers Evangelischẽ Bekåndtnüsses und zum Ruhme derer jetzigen Zeiten gesagt werden muß, daß unsre Geistlichkeit, gegen andre Religions Verwandte, bey weiten nicht, soviel von Herrsch- und Zancksüchtigen Wesen an sich trage; So darff man doch keinesweges meynen, als wenn die Unsrigen gäntzlich davon befreyet wären. Es giebt noch an verschiedenen Orten solche Künstler, welche die geistlichen Lauff-Feuer mit einer wunderwürdigen Behendigkeit anzuzünden wissen. Nach meinem Ermessen hat der Unverstand und Unwissenheit hieran nicht weniger Theil, als

der geistliche Hochmuth. So bald mancher einfältige Tropff den Studenten-Rock aus- und dargegen den Priester-Mantel und Krausse angethan hat, vermeinet er die Befugnüß und den Beruff zu haben, den Pabst und seine Clerisey als Anti-Christen, den Calvinum und Bezam, den Socinum, und Crellen, den Bœhmen und Petersen, als Ketzer, und Werckzeuge des Satans verdammen zu dürffen, ohngeachtet ein solcher öffters unter hundert vermeinten bösen Sätzen kaum einen aus eigner Lesung und Uberzeugung, sondern den meisten Krahm entweder aus gemeinen Vorurtheilen, oder höchstens bey diesen oder jenen Religions-Zäncker, welcher das Seinige nicht selten auf gleiche Weise zusammen geraffet, erlanget hat. Indessen würcket solcher unzeitige Eyffer, Haß gegen Haß, Zanck gegen Zanck, und dadurch erkaltet bey vielen das wesentlichste und nöthigste Theil, nemlich der in der Liebe, und frommen Wercken fruchtbahre Glaube, welches doch, nechst GOTT, das fürnehmste wäre, wodurch die, in so viele Theile gespaltete Christenheit, nach und

nach,

nach, zu der abzielenden Religions-Vereinigung geleitet werden könte. Aus dieser Betrachtung fliesset, meines Bedünckens, auch dieser Satz, daß die geistlichen Bedienungen, so viel möglich, an solche Leute vergeben werden solten, welche mehr die Einfalt, und Lauterkeit in ihren Wandel, als eine schwülstige Wort- und Schul-Gelehrsamkeit von sich blicken lassen, anbey von der, dem Geiste Christi so sehr zuwieder lauffenden Ketzer-Macherey entfernet sind; Welche Eigenschafften mir auch nicht minder nöthig scheinen bey denenjenigen, welche in denen geistlichen Ober- und Unter-Gerichten zu sitzen haben. Ich könte diesen Betrachtungen noch viele andre anfügen, woferne mich solches nicht in ein allzu weites Feld führete, worinnen nicht alle Pfade sicher und ohnanstößig zu betreten, übrigens aber von diesen Materien bereits gar bündige und vollständige Schrifften vorhanden sind.

Des II. Theils
Zweyte Abhandlung.
Von löblicher Befassung eines Staates in Ansehung des politischen Regimentes.

Nachdem in vorherstehenden die am nöthigsten geschienene Betrachtungen, zu gedeyhlicher Verfassung eines Landes-Staates, in Ansehung des kirchlichen Regimentes, angezeiget worden; so wird nunmehro in dieser Abhandlung zu denen Erfordernüssen, in Absicht auf das politische Regiment, zu verschreiten, und dabey mancherley zu erwegen seyn. Daß ein- mit Landes-Hoheit begabter Fürst nicht ohne Staats-Räthe, und andre geschickte Bediente seyn könne, daran ist bey niemanden Zweiffel. Zwar muß ein solcher Herr den allgemeinen Zusammenhang seiner Landes-Geschäffte selbst ein- und übersehen, mithin, in so ferne, der alleinige Steuer-Mann bey seinem Staats-Schiffe bleiben; Allein die beson-

sondere Einrichtung, Betreibung und Ausarbeitung aller solcher Handlungen, in- und ausserhalb Landes kan, soll alles bündig und in Ordnung hergehen, nicht anders, als durch wohlbestellte Raths-Stuben geschehen. (a) Daß Fürsten, welche entweder sich und ihre Begriffe allein, (b) oder solche Personen zu Rathe ziehen, so deren Staats- und Regiments-Händel nicht sattsam kundig sind, weder von aussen rühmlich, noch von innen glücklich regieren können, solches ist ein- sowohl aus der Sache selbst, als aus der täglichen Erfahrung, und denen Zeit-

(a) Es ist ein an sich goldener und durch männigliches Erfahrung bewährter Spruch, welchen dorten Sallustius dem C. Cæsari in der Orat. II. de Repub. ordinanda anpriese, wenn er schreibet: Multa legendo atque audiendo -- ita comperi, omnia regna, civitates, nationes, usque eò prosperum imperium habuisse, dum apud eos vera consilia valuerunt. &c.

(b) C'est grand faute, à un Prince d'estimer plus son opinion que de plusieurs -- cela leur donne aucunes-fois de grandes douleurs & pertes, qui ne se peuvent recouvrer Comines Liv. 6. Ch. 9.

Zeit-Geschichten ohnwiedersprechlich erweißlicher Satz. „Ein Arbeits-fähiger Fürst (schreibet der kluge Richelieu) ist für einen Staat ein großer „Schatz; eine mit tüchtigen Männern „besetzte Raths-Stube ist nichts geringers; Wenn aber beydes beysammen „stehet, so ist der Werth unschätzbar, „sintemahl derer Lande-Wohlfahrt daher abhanget; wie es denn ausgemacht, daß solche Lande für die allerbeglücktesten zu achten, woselbst Fürsten und Räthe die Klügsten sind„ (c) In solcher Maasse kan auch des Macchiavelli Meinung gelten, welcher dafür gehalten; (d) es wären weise Räthe nur bey

(c) Un Prince capable eſt un grand Tréſor en un Etat; un conſeil habile & tel qu' il doit être, n' en eſt pas un moindre, mais le concert de tous les deux enſemble eſt ineſtimable, puisque c' eſt de-là que depend la felicitè des Etats - il eſt certain que les Etats les plus hureux ſont ceux, ou les Princes & les Conſeillers ſont les plus ſages Teſt. Pol. Ch. VIII. Sect. I.

(d) -- è regola generale, che un Principe il quale non ſia ſavio per ſe ſteſſo, non può eſſer conſigliato bene &c. Libro del Principe, Cap. 23.

bey weissen Fürsten anzutreffen, anerwogen diejenigen Regenten, welche ohne dergleichen Begäbnüß sich befänden, auch des heilsamsten Raths unfähig wären; Darum eben derselbe den Schluß machet, daß solchergestallt alle gute Rathschläge, es möchten solche auch ertheilet seyn, von wem sie wolten, im Grunde von der Weißheit des Fürsten, und nicht die Weißheit des Fürsten von guten Rathschlägen entspringen. (e) Die Ohnentbehrlichkeit tüchtiger Räthe bey jeden Landes-Regimente zum Grunde gesetzet, fällt sogleich die, mit solcher Sache verknüpffte Frage ein; welches denn die Eigenschafften und Erfordernüsse eines, mit Bestande so zu nennenden tüchtigen Rathes seyn mögen? Uberhaupt pflegen kluge und einsehende Regenten, bey Wählung ihrer Staats- und Cabinets-Bedienten nicht auf Geburt und Stand, sondern auf Geschicklichkeit und Verstand zu sehen. Bey

(e) Però si conchiude, che li büoni consigli, da qualunque venghino, conviéne naschino dalla prudenza del Principe & non la Prudenza del Principe da' büoni consigli. Macchiav. l. c.

Ludwig den XIten in Franckreich war es eine derer vornehmsten Staats-Reguln, daß er zu geheimen, und andern wichtigen Regierungs-Angelegenheiten keine Personen von grossen Herkommen brauchen wolte; daß hiernechst viele andere hohe Häupter, Leute von geringer Ankunfft, zu denen grössesten Ehren- und Staats-Aemtern befördert, diese auch darinnen über den vornehmsten Adel ihrer Zeiten sich fähig erwiesen haben, dessen sind gar häuffige Exempel zu finden. Granvella, unter Käyser Carl dem Vten, war ein Schlössers Sohn; Wolsey, unter König Henrich dem VIIIten in England, hatte einen Fleischer; Die Staats-klugen Cardinæle Ossat und Panigarola aber, jener einen Hufschmidt, und der Letztere einen Schneider zu Vätern. Der gröste Reichs-Cantzler Hospital in Franckreich, war eines ehrlichen Bürgers Kind, und der noch lebende Staats-listige Cardinal Alberoni heisset eines armen Gärtners Sohn. Weilen ich übrigens in mir bey weiten nicht solche Einsicht und Erfahrung finde, um diese Materie mit meinen

eigenen

eigenen Gedancken, würdiger massen, beleuchten zu können, so wird es in Ansehung meiner Leser beliebter, und übrigens bescheidener seyn, wenn ich hierunter der Zunge und des Geistes fremder, und zwar in so fern gantz unverwerflicher Staats-Lehrer mich behuffig mit bediene. Es erheischen diese zu einen dergleichen Räthe, unter verschiedenen anderen, hauptsächlich folgende vier Gemüths-Eigenschafften: Fähigkeit, Treue, Großmuth und Fleiß. Die Erstere darff durchaus in keinem Schul-Witze, noch einer damit gepaarten Bücher-Klugheit gesuchet werden, weilen auch die trefflichsten Pedanten gemeiniglich die schlechtesten Rath-Geber sind. Es wird darzu erfordert, ein redliches und standhafftes Gemüthe; durchdringende Urtheils-Krafft, als die wahre Quelle der Klugheit; hinlänglicher Ansatz in guten Wissenschafften; Kundschafft überhaupt in denen Geschichten, und der gegenwärtigen Verfassung aller Welt-Staaten, insbesondre aber dessen, worinnen man

dienet. (f) Hiernechst muß ein solcher Staats-Rath in allen dessen Handlungen nicht die Beweglichkeit des Qweck-Silbers, sondern den Druck und das Gewichte des Bleyes von sich spüren lassen, mithin von allen leichtsinnigen Verkehr und Wechsel der Gedancken entfernet seyn. Weiter, solle derselbe nicht sich alles, und andern hingegen nichts zutrauen, sondern di e verschiedenen Meinungen bedächtiglich hören, solche ohne Ubereilung, oder Eigen-Liebe prüfen, dann aus allen das Beste, ohne Absicht, woher es komme, wählen. (g) Die Treue oder Frömmigkeit eines Raths

(f) Elle (la Capacitè) requiert seulement Bontè & Fermetè d' Esprit, Soliditè de Jugement, vraye source de la prudence; Teinture raisonnable des lettres, Connoissance general de l' histoire & de la Constitution présente de tous les Etats du Monde, & particuliérement de celui au quel on est. Test. pol. Ch. IIX. Sect. II.

(g) -- les plus grands Esprits sont plus dangereux qu' utiles au Maniement des Affaires, s' ils n'ont beaucoup plus de Plomb que de Vif-

Raths hat zwar gar viele und große Erfordernüsse, doch kan man solche überhaupt durch einen von Eigen-Nutz, und Selbst-Liebe unbeschmutzten Eyffer, zu des Regenten, und des gemeinen Wesens Besten ausdrücken. (h) Solche Frömmigkeit muß allenthalben mit der Klugheit gepaaret seyn; Daher darff ein frommer Rath zwar nicht hart und grausam, aber auch zur Unzeit nicht mitleidig, sondern scharff, wenn es muß, und gelinde, wenn es kan, seyn; Hierüber ist es einem redlichen Rathe ungewehret, beym Dienste des Staats zugleich durch erlaubte Wege für die Besserung

argent --- la Présomption est un des grands Vices qu' un Homme puisse avoir dans les Charges publiques --- Comme il est de la Prudence du Ministre d' Etat de parler peu, il en est aussi d' ecouter beaucoup: On tire profit de toute sorte d' Avis --- Testam. polit. l. c.

(h) L' homme d' Etat doit etre fidéle a Dieu, a l' Etat, aus Hommes, & a soy même; ce qu' il sera, si outre les Qualitez exprimées cy-dessus, il est affectionné au Public, & des-interessé en ses Conseils. ibid. Sect. III.

serung seines eigenen Hausses zu sorgen. Die, in den strengsten Sinne genommene Pflicht erfordert zwar, daß man des Fürsten, und dessen Landes-Wohl höher, als seinen eigenen Gewinn, und nach Erheischung der Nothdurfft, so gar höher als sein Leben schätzen, nicht aber, daß man, wenn jenes bedacht ist, sich, oder die Seinigen aufopffern, und entkräfften solle. (i) Die beste Tugend leidet auch die beste Belohnung. **Zur dritten Haupt-Eigenschafft** eines tüchtigen Raths, ist oben **die Großmuth** erfordert worden, welche sich von aller unartigen Nachgiebigkeit entfernen, vielmehr durch eine, nach der Uberzeugung, gegen Furcht und Hoffnung unbewegliche Festigkeit sich bestätigen, anbey zwar überall sich gewissenhafft, aber nicht schüchtern, behuthsam, aber

(i) Elle (la Probité) n'empeche pas qu'un homme ne puisse faire ses Affaires en faisant celles de l'Etat; mais elle lui defend seulement d'y penser au Préjudice des Intérêts publics, qui lui doivent être plus chers que sa propre vie, Testam. Pol. l. c.

aber nicht verzagt erweisen muß. (k) Eine derer hauptsächlichsten Würckungen davon ist, daß ein, mit solcher Tugend begabter Rath, die, zu des Landes-Wohl, oder aus anderer guten Bewegnüß gefassete Entschliessung mit einen, weder durch Haß noch Gunst, weder durch Gewinn noch Eigen-Nutz abwendig zu machenden Eyffer ohnabläßig betreibet, dann, bey Erreichung des Zweckes, solte es auch bißweilen an äusserlicher Danckbarkeit fehlen, das Vergnügen, dem Fürsten und gemeinen Wesen getreulich und ersprießlich gedienet zuhaben, statt einer sonderlichen Belohnung gelten, und darum seine Begierde zu fer-
neren

(k) -- le Courage, dont il est question, requiert qu' un homme soit exempt, de foiblesse & de crainte, qui rendent celui, qui est prévenu de ces deux defauts, non seulement incapable de prendre des bonnes resolutions au Bien du Public, mais en outre d' executer celles qu'il a prises. Testam. pol. Chap. VIII. sect. 4. Es hatte Richelieu bereits beym Eingange solchen Capituls die Warnung gegeben, daß die angepriesene hertzhafte Großmuth eines
Staats-

neren Wohlthun nicht ermatten lässet. Was endlich den, bey einen tüchtigen Rathe erforderlichen Fleiß und Arbeitsamkeit anlanget, so kömmt es hierunter fürnemlich darauf an, daß er die, in seinen Beruff einschlagende Verrichtungen zu seinen beständigen Augen-Merck führe, seinen völligen Verstand, Sorgfalt und Neigung dahin wende, auch überhaupt den Fortgang und das Gedeyhen seiner Amts-Arbeiten zu seiner angenehmsten Ergötzlichkeit mache. (l) Zwar darff dieses nicht also eingenommen werden, als wenn ein, denen öffentlichen Geschäfften gewidmeter Mann, allen Gemüths- und

Staats-Raths/ als welcher allerdings devoit aller presque en toutes occasions à pas de plomb, & ne rien entreprendre qu'avec grande consideration à temps & à propos, mit einer leichtsinnigen Verwegenheit keine Verwandschaft haben müsse.

(l) -- (elle (l' Application) requiert, que celui, qui est attachè aux Affaires publiques, en fasse son Principal, & y soit attachè d' Esprit, de Pensée, & d' Affection; elle requiert, que le plus grand de ses plaisirs soit le bon succes de ses Affaires. Test. pol. Chap. VIII. sect. 5.

und Leibes-Vergnüglichkeiten absagen müsse, vielmehr sind demselben dergleichen vergnügte und Ruhe-Stunden öffterer als andern Leuten nöthig. (m) Das Gemüths-Feuer und Leibes-Kräffte, welche bey Durcharbeitung ernsthaffter und nachdencklicher Geschäfte, gleichsam zu verlodern und ohnmächtig zu werden pflegen, erfodern zu ihrer nöthigen Erquickung eine öfftere und gefällige Abwechselung, worinnen jedoch die rechte Maasse zu treffen, allerdings unter die Klugheiten zu leben gehöret. Ob es ferner für den Fürsten, und dessen Regiment ersprießlicher sey, einen so genannten obersten Minister im Staate zu haben, oder die, solcher Würde anklebende Gewalt, zu Beybehaltung eines Gleich-Gewichtes, unter verschiedene derer geschicktesten Räthe zu vertheilen? Ob

(m) l' Application ne requiert pas, qu' un homme travaille incessamment aux Affaires publiques; au contraire rien n' est plus capable de le rendre inutile qu' un tel procédé; la nature des Affaires d' Etat requiert d' autant plus de relâche, que le Poids en est plus grand, & plus chargeant que tout autre, &c. ibid.

Ob bey Besetzung derer, zum Landes-Regimente verordneten Raths-Stuben, mehr auf die Einheimischen, als auf Fremde-übrigens mit gleichmäßiger Geschicklichkeit begabte Personen die Absicht zu nehmen? Ob derer Räthe Gutachten von jeden besonders, oder in aller Gegenwart einzunehmen sey? Von solchen, und noch zehen dergleichen Fragen, würde sich zwar, vor- und wieder, ein langes und breites schreiben, anbey manche politische Glosse sich anbringen lassen; Allein, wie meinen Begriffen diese Dinge vorscheinen, würde die Ausführung solcher fast zweydeutigen Fragen mehr Aufhebens als Nutzens machen. Ich meyne, es könne, und müsse ein vernünfftiger Fürst die Entscheidung dessen, theils auf seine eigene Prüffung, und Zutrauen, theils auf seines Landes, derer Zeit-Läuffte, wie auch derer Sachen Beschaffenheit stellen. Denn, was hierunter zu einer, solches ist darum nicht zu allen Zeiten, noch was an einen, oder etlichen, nicht eben an allen Orten thunlich und gut. Mit mehrerer Zuverlässigkeit wolte ich sagen, daß grosse Herren

ren, in Regiments-Geschäfften, nie auf Weiber-Rath, noch auf Meinungen solcher Leute, welche nicht, entweder Beruffs, oder geprüffter Fähigkeit halber, dabey Herkommens sind, hören; wenigstens auf solche Eingebungen, ohne weitere Forschung und Uberlegung, nichts entschliessen solten. (n) Ich weiß zwar, daß man hierwieder verschiedene nicht so gar unscheinbahre Einwürffe machen könte. Man würde mir, unter andern, viele weibliche Geheime-Räthe aus denen ältern und neuern Zeiten entgegen setzen. Aus denen letztern sind eine Chevreuse und Maintenon in Franckreich, eine Des Vrsins in Spanien, eine Schulenburgin in England, eine Orzelska in Pohlen auch unsern Kindern bekand. Wenn man indessen die Geschichte solcher Staats-Frauen, mit offenen, und zur Wahr-

(n) Die Spanier führen ein Sprichwort/ welches heisset: Ni pund' onor, ni consejo de muger, damit anzeigend/ daß bey Staats- und andern wichtigen Berathschlagungen/ man weder Jugend- und Soldaten-Hitze/ noch Weiber-Dünckel eingreiffen lassen dürfe.

Wahrheits-Betrachtung gewöhneten Augen ansiehet, so wird man leicht bemercken, daß solche Exempel, an statt die gegenseitige Meinung zu behaupten, vielmehr die meinige bestättigen. Daß der Even ihre Töchter, so weit man in denen Zeit-Geschichten zurück lesen kan, bey denen wichtigsten Staats-Händeln das geheime Treib-Werck gewesen; daß solches noch heut zu Tage an vielen Orten ist, und auch in künfftigen Zeiten seyn wird, dessen bin ich völlig überzeuget; daß aber solcher Weiber-Rath gar selten heylsam gewesen, überhaupt auch dessen Gebrauch keinen hohen Haupte anzurathen noch anständig sey, solches ist bey mir eine nicht weniger richtige Wahrheit. „Indem ich (schreibet der, auch in diesen „Stücke durch die Staats- und Welt-„Erfahrung gründlich belehrte Richelieu) von denen Hof-Schmeichlern, „und andern dergleichen Irr-Geistern „rede, will ich davon die Frauen nicht „ausschliessen, als welche auch hierin-„nen zum öfftern weit gefährlicher als „die Manns-Persohnen sind; sintemahl jene, vermittelst derer ihrem Ge-

„Geschlechte zu statten kommenden
„mancherley Arten liebreitzender Ga-
„ben, zu Verwirrung und Umstür-
„tzung derer Geheimen-Raths-Stu-
„ben, Höfe und Länder viel vermögen-
„der sind, als die allerfeineste und durch-
„triebenste Boßheit eines männlichen
„Gehirrns, es sey dasselbe beschaffen,
„wie es immer wolle. Als die beyden
„Königinnen Catherina und Maria, aus
„dem Hausse Medices, die Hand am
„Staats-Ruder hatten, und da, un-
„ter ihrer Schatten-Bedeckung, ver-
„schiedene andere Frauen in die Hof- und
„Staats-Händel sich einmischeten, sind
„einige darunter von mächtigen Ver-
„stande, und zugleich von gantz einneh-
„mender Schönheit gewesen, welche un-
„säglichen Unfug angerichtet haben„ (o)
Des

(o) -- en parlant des Flateurs, & d' autres Esprits semblables je ne prétens pas exclure les femmes, souvent plûs dangereuses, que les hommes, --- & au Sexe des quelles sont attachez divers genres d' Attraits, plus puissans pour pouvoir troubler & renverser les Cabinets, les Cours, & les Etats, que la plus sûbtile

Des II. Theils

Dritte Abhandlung.

Von denen fürnehmsten Erfordernüssen bey Bestellung derer Regierungs- und Renth-Cammer-Stuben.

Nachdem ich also in der vorhergehenden Abhandlung die fürnehmsten Erfordernüsse eines Fürstlichen Staates- oder andern würcklichen Rathes überhaupt in Betrachtung gezogen; so wird es nicht undienlich seyn, wenn ich annoch kürtzlich anfüge, was ins besondere bey denen Regierungs- wie auch Renth-Cammer Stu-

& industrieuse Malice de quelques Esprits, que ce puisse être --- Pendant que les Reines Catherine & Marie de Medicis ont eu part au Gouvernement des Etâts, & qu' a leur Ombre diverses Femmes se mêloient des Affaires, il s' en est trouvé de puissantes en Esprit & en Attraits, qui ont fait des maux indicibles. Testam. Pol. part. II. Ch. VIII.

Stuben angemerckt zu werden verdienet. Was die erstren angehet, so ist deren sorgfältige Besetzung von unzehligen Nutzen. Ich bin dabey der Meinung, daß man solche Raths-Stuben, mit nicht vielen, aber tüchtigen, und zumahl, so weit es zu haben, der Gewinnsucht nicht ergebenen Männern besetzen, anbey, zu Vertretung derer Partheyen vor Gerichte, nur wenige, über das Capitul der Gewissenhafftigkeit genau geprüffte Sach-Walter zulassen solte. Ich halte mich in diesem Stücke an jenes Weisen-Griechen Ausspruch, welcher saget: Es sey ein Kennzeichen eines, in der Wurtzel verdorbenen, und gleichsam seiner Ehren beraubten Landes-Staates, wenn man darinnen viel Aertzte und viel Rechts-Gelehrte antreffe. (a) Auf diese Maasse dürffte wohl, zu kräfftiger Heylung derer, fast verzweiffelt scheinenden Justitz-Gebrechen in vielen Lan-

(a) Profligatæ, prostitutæque Reipub. argumentum est Medicorum & Juris peritorum copia, Plato de Rep, L. 3.

Landen keine geschwindere und bessere Cur zu treffen seyn, als wenn man, bey jedes mahliger Uberhäuffung, von denen, unter dem gemißbrauchten Nahmen der, an sich so heylsamen, Land ersprießlichen Rechts-Gelahrheit, mit der blossen Zungen-Drescherey sich nährendē Irr-Geistern (b) etliche Mandel, oder, nach Befindung, etliche Schocke an eine, dem gemeinen Wesen nützlichere Arbeit legte. Weilen soviele hohe Häupter, und weit mehr gelehrte Männer ihre Macht und Witz dahin gerichtet haben, wie man denen Juristischen Irrsaalen und Verschleiffen gründlich abhelffen könne, solche an sich rühmliche Arbeit aber fast jederzeit fruchtloß gewesen; so hat man daher die nicht unvernünfftige Folgerung gemacht: Es müsse das Ubel nicht sowohl in der, obgleich gantz ungeheuren Vielheit und Verworrenheit derer so genandten bürgerlichen und geistlichen Rechte, sondern

(b) Dieser Art verderblichen Leuten kan man aus dem Martiali in vier Worten eine vollständige Lebens-Beschreibung machen: Iras, & verba locant.

dern vielmehr bey denenjenigen, welche nach selbigen sprechen, und daran arbeiten sollen, gesuchet werden. (c) Hiernächst können zu solchen Zwecke, wohlabgefassete Landes-Cantzeley- und Process-Ordnungen viel gedeyhliches beytragen; wenn zumahl die Richter und Anwälde, nebst denen geoffenbahrten, hauptsächlich auf die natürlichen, ingleichen unsere alte deutsche Rechte und Gewohnheiten mit Nachdrucke gewiesen, und in so fern von der Dienstbarkeit derer Römischen Rechte loß gespannet werden.

(c) Daß Cicero bereits mit der Sorge de Jure redigendo umgegangen/ und deshalber ein besonders Buch: de Jure civili in artem redigendo, so aber verlohren ist/ verfertiget habe/ solches weiß man aus dem Gellio Lib. I. c. 22. Und in dem C. 44. des Julii Cæsaris seiner Lebens-Beschreibung lieset man; Es sey dieser grosse Kayser Vorhabens gewesen/ Jus civile ad certum modum redigere, atque ex immensâ, diffusâque legum copiâ, optima quæque & necessaria in paucissimos conferre libros. Des Zevecotii Gedancken über diese Stelle verdienen nicht uneben hier bey-

den. (d) Was jener, obgleich nicht nach heutiger Sprach-Künstelung seiner Landes-Leute, dennoch mit grosser Einsicht und Nachdrucke schreibende Frantzösische Staats-Mann, unter andern, von der Rechts-Verfassung selbigen Reichs urtheilet, solches kan, meines Bedünckens, auch bey uns, und anderer Orten eine gar fügliche Zueignung leiden; derohalben ich einige Stellen daher ent-

gefügt zu werden: Id post Julium alii fecere, sed frustra. Ab omni ætate tanta scribendi prurigine laborarunt etiam mediocres litium patres, ut sæpe, ne nihil scribant, nugas effutiant, & pro commentariis mera somnia lectoribus obtrudant, ac inneptiis suis nobilissimam scientiarum Principem turpiter traducant. Optandus profectò esset Hercules aliquis, qui perniciosam hanc Hydram penitus excidens, sibilantes Viperas compesceret, ac dedicatis ad aram Vulcani aliquot librorum millibus laborantes, & tantum non succumbentes sub immani mole leges liberaret. Verum dicere voti est, id autem evenire fortunæ. Zevec. Obs. pol. ad Suetonii Jul. Cæs. p. m. 122.

(d) In einem Buche, welches den Titul: die Kunst leicht bald und gründlich gelehrt zu werden führet, und man unter die guten

„entlehnen will. „Wir haben, sagt er,
„soviel herrliche Gesetze, Bräuche und
„Ordnungen, daß es dieserhalb ferner
„an nichts fehlen mag, als an redlichen
„Räthen und Beamten, welche solche
„genau beobachten, und darüber halten,
„zumahl auch dabey keine andre Absicht,
„als zu des gemeinen Wesens Besten
„führen; Wie denn Gegentheils, wenn
„diejenigen, welche das Recht sprechen
„sollen, entweder dadurch ihre Berei-
„cherung suchen, oder mehr Bekümmerniß haben, welchergestallt sie durch
„ihren Spruch sich grosse Gönner machen, als wie sie schlecht und recht verfahren wollen, oder, wenn sie endlich
„den, zu dergleichen Bedienungen nöthigen Witz und Wissenschafft nicht haben,

---

Schrifften unserer Zeiten mit zehlen kan/ wird man/ unter andern auch über die Gebrechen der gemeinen Juristerey (p. 242. seq.) viel nachdenckliche und sonderbare Gedancken finden/ welche zwar manchen/ mit Tribonianischen Vorurtheilen umnebelten Gemüthern theils spitzig / theils zuweit gesucht scheinen/ sonst aber nicht ohne Frucht gelesen werden mögen.

„ben, solches einem Reiche gleichsam „wie Brand und Gifft schadet. Denn „daher entstehen die Verschleiffe derer „Rechts-Händel, die unmäßigen Ge„richts-Kosten, und alle übrige Plün„derung, welches zusammen für eine „Art einer sonderbahren Steuer-Be„schockung, in Landen, wo solches Ubel „eingerissen, gelten kan, und das um so „gefährlicher ist, als diese Leute aller „übrigen Unterthanen Leben, Ehre und „Güter gleichsam in ihren Händen ha„ben„ (e) Was weiter die Bestellung derer

(e) -- Il y à (en France) tant de bonnes Loix, Coustumes & Ordonnances, qu' il ne fault que bons Ministres pour les bien garder & observer, & qui n' ayent regard si non au bien public. Mais aussy par le contraire, quand ceulx, qui doibuent administrer la Justice, tendent principalement a ceulx enrichir, ou par ambition taschent plus a acquerir amys, qu' a faire la raison, ou encores n' ont le sens ne le sçavoir suffisans pour ce faire, c' est un feu ou une poison au Royaulme. Car dela vient la Longueur des Procez, la mise superflüe, & toute la pillerie, qui est une merveilleuse taille en tous pays, où cela regne & d' autant est la chose plûs dangereuse, qu' és mains des gens

derer Renth-Cammer-Stuben betrifft, so werden von denen Räthen nicht nur alle, auf denen nechst vorhergehenden Seiten, als Raths-mäßig angeführte Tugenden und Eigenschafften, in Ansehung des Hertzens, des Verstandes, und der Erfahrung, sondern über dieses noch verschiedene besondere Begäbnüsse erfordert. (f) Uberhaupt mögen zwar einem

de Justice est la Vie, l'honneur & le vaillant de tous les aultres subjects &c. Claude de Seyssel en sa Monarchie de France Part IV. Ch. 16. Wofern ich solchen weisen Gedancken einige meiner unverfänglichen Einfälle, den Punct der Abkürtzung der Rechts-Irrungen belangend, anfügen dörffte, so hielte ich dafür; eines derer kräftigsten und kürtzesten Mittel hierzu sey, wenn denen Cantzeley- und Gerichts-Beamten statt der Sportuln aus denen Cammern, oder Landschaffts-Cassen jährlich etwas gewisses abgegeben und jene dargegen berechnet; Hiernechst auf das Verbrechen der Bestechung in Rechts-Sachen, die Straffe der öffentlichen Unehre gesetzet würde.

(f) Es ist, nach meinen innern Befinden, eine gantz unverwerffliche Wahrheit, wenn je-

einem Cammer-Rathe keine Art von Gelehrsamkeit, und guten Wissenschafften, wenn er dergleichen besitzet, hinderlich fallen, oder fruchtloß seyn, um so mehr, als eines Theils das rechte Cammer-Wesen von gar weitem Umfange ist, hiernächst auch grosse Herren tüchtige Räthe nicht immer in einerley Sätteln und Schrancken lassen können; Doch kan man bey demselben eine scharffe Einsicht, gute Erfahrung und Gewissenhafftigkeit für die unentbehrlichsten Erfordernüsse achten. Fehlet dieser Stücke eines, so ist der Cammer-Rath höchst gebrechlich, fehlen deren aber gar zwey, so ist derselbe schlechterdinges untüchtig und schädlich. Um dieses durch eine kleine Auslegung deutlicher zu machen, so ist,

---

ner Frantzösische Staatsmann saget/ que l' administration des Finances a été de tout témps un emploi bien chatouilleux, & dont tres-peu de gens ont eû le bonheur de s' acquiter au contentement des Princes, ou des peuples. Amelot, in der Rem. 9. über das XXXste Cap. des 13ten Buches derer Annal. Tac. Woselbst zugleich die nachfolgende Stelle/ aus einen Schreiben des Staats-Secretarii de

ist, und zwar was zuerst die Nothwendigkeit einer scharffen Einsicht angehet, zu mercken, daß solche einem Cammer-Rathe, und dergleichen Bedienten fast in reichern Maasse, als etwan einem Rechts-gelehrten Rathe, oder Beamten nöthig sey, indem gemeiniglich auch die verworrensten Rechts-Händel, und künstlichsten Knoten, entweder in denen vorgeschriebenen Rechten selbst, oder doch wenigstens bey einen Hauffen ehrwürdiger und gnug gültiger Rechts-Lehrer ausgewickelt, und aufgelöset sind. Wenn nun Ulpianus oder Pomponius; Carpzov oder Berlich; Stryk oder Bœhmer; Lyncker oder Berger; Thomâs oder Wernher ihre Meinung auf eine oder die andre

---

Noyers sehr anmercklich zu lesen ist: L'on crie contre Messieurs les Surintendans: on les accuse de dureté: mais si l'on voyoit comme nous, avec quelle peine ils amassent le fonds de nos effroiables dépenses, il y auroit en verité autant de compassion que de plaintes, & beaucoup plus à excuser dans leur haute dignité, qu'à y envier. Je vois leurs fonds, je sors de leur Corps: je sçais combien de tours & de detours fait l'argent avant qu'il entre à l'Epargne.

andre Seite lencken, so darff, wer so dann den Bescheid geben soll, sich gar nicht lange mit tieffsinnigen Vernunfft-Schlüssen plagen, sondern es heisset, solchem Falls, kurtz und gut: Der Lex, oder der Doctor ist da! Und wenn gleich über eine vorliegende Materie, wie es pfleget, bald unter denen alten, bald unter denen neuern sich Wiedersprecher finden, so darff auch dieserwegen der Urthels-Verfasser durch vieles Nachdencken sich den Kopff nicht warm machen. Gleichwie die Müntzen und Kleider-Trachten, also haben auch die Rechte und deren Ausleger, nach Beschaffenheit derer Länder und Zeiten, ihre gemessene Gültigkeit, und Achtung. Bey der rechten und vollständigen Cammer-Wissenschafft hingegen sind die Sachen gantz anders beschaffen; da sind eigendlich keine Gesetze, und keine Gesetz-Ausleger, folglich auch keine unverwerffliche Vorschrifften, sogar auch, bey denen fast unzehligen Cammer-Verfassungen, in keinem Lande, gegen das andre, eine Gleichförmigkeit, mithin bey denen Lernenden kein Mittel, um von

einem

einem untadelhafften Gepräge sich einen ähnlichen Abdruck zu nehmen. Bey solcher Bewandtnüß nun, und da ein Cammer-Rath, es sey in kleinen oder wichtigen Dingen, gar vieles auf seinen Kopff und Uberlegung nehmen muß; So ergiebet sich daher, daß demselben eine gesunde und scharffe Einsicht gantz unentbehrlich sey. Auf die zweyte Haupt-Eigenschafft eines würdigen Cammer-Raths nemlich die Erfahrung zu kommen, so ist selbige nicht weniger von gantz besonderer Nothwendigkeit, anbey von so ungeheuren Umfange, daß man darvon wohl sagen möchte, es sey dieses Gewebe mit dem früheſten Morgen anzufangen, und daran bis an den späten Abend fort zu arbeiten. Wie in denen meisten menschlichen Künsten; also zumahl in der Kunst von der Erfahrenheit, kan auch der graueste Kopff nicht sagen, daß er Meister sey. Bedencket man, was das heisset: Ein guter Cammer-Rath solle von seines Herrn Landen überhaupt, in Ansehung dessen Acker- und übrigen Baues, des Gewerbes,

und

und sämmtlichen Einkommens; ins besondre aber von derer Aemter und Cammer Güther, wie auch der Tranckſteuer, derer Waldungen, Berg- und Saltz-Wercke, auch anderer Herrſchafftlichen Zubehörungen, ſowohl gegenwärtigen, als durch weitere Verbeſſerung möglichen Ertrage, umſtändliche und gründliche Wiſſenſchafft beſitzen; Hierüber, auf welche Maaſſe ein Cammer-Staat auf guten Fuß zu ſetzen, und darbey zu erhalten, ingleichen, wie ein ordentlicher Haußhalt bey der Hof-Küche und Kellerey, den Marſtalle, und in denen Aemtern einzurichten, und durch dieſes alles eine abzielende rechtmäßige Bereicherung derer Landes-Herrlichen Schatz-Kammern zu bewerckſtelligen ſey, hinlängliche Kundſchafft und Fähigkeit haben; So wird man geſtehen müſſen, daß ehe einer, auch bey denen herrlichſten Naturs-Gaben, zu einer dergleichen weit ausgebreiteten Fähigkeit gelangen könne, viele Zeit, Mühe, und Gelegenheit, oder ſolches mit einem Worte zu nennen, viele Erfahrung erfordert wer-

werden. (g) Um auch ferner von der dritten, nach der vorhergehenden Eintheilung, einem würdigen Cammer-Rathe unentbährlichen Eigenschafft, der **Gewissenhafftigkeit**, etwas zu reden, so mag solche mit allen Rechte für die Crone und den Gipffel aller andern Tugenden und Geschicklichkeiten, zumahlen eines Cammer-Raths geschätzet werden. Es bedarff einer grossen Uberzeugung des Guten, und eines unänderlichen Vorsatzes dergleichen zu thun, um denen so vielfältigen Reitzungen, des Fürsten scheinbahren Nutzen mit derer Unterthanen, oder anderer Leute würcklichen Schaden zu schaffen,

(g) Es war, sonder Zweifel, eine gleiche Bewegniß bey Kayser Nerone, als derselbe zu damahligen Schatz- oder Cammer-Räthen, keine andere, als solche Personen befördert wissen wolte, welche bereits ansehnliche Bedienungen im Staate bekleidet, und dadurch eine ausnehmende Fähigkeit und Erfahrung erlanget hatten. Nero Præturâ perfunctos, & experientiâ probatos delegit (sc. ad curam Ærarii, vel tabularum publicarum) Tacit. Annal. Lib. 13. C. 29.

sen, klüglich begegnen zu können. Bey Gewissenhafften, und bey Gewissen-losen Cammer-Räthen ist, den Namen nach, einerley Zweck, nemlich ihrer Herren Nutzen; Der Ausübung aber nach, sind beyder ihre Wercke, wie ihre Begriffe unendlich unterschieden: Die erstren wissen zuverläßig, daß kein Fürst wahrhafftig reich seyn könne, wenn dessen Unterthanen, Nahrungs-loß und entkräfftet, noch, daß dessen Schatz-Cammer von GOtt gesegnet, und der Geld-Vorrath dauerhafft seyn könne, wofern unrechtmäßiges, oder erpresstes Guth dahin gezogen wird. (h) Die letztern hingegen raffen weg, wo und so lange es da ist; Sie gründen das Geheimnüß ihrer

(h) Dieser Art gewissenhafte Cammer-Räthe erinnern sich ohne Unterlaß derer schönen Worte, welche Saavedra (Symb. LXVII.) von dem weysen Könige Alphonso in Arragonien anführet, so zu sagen pflegte: el mejor tesoro, que el Reyha, è el que mas tarde se pierde, es el pueblo, quando bien es guardado, e conesto acuerda loque dijo el Emperador, Justiniano que entonzes son el Regno, è la Camera del Emperador. o del Rey ricos, è abundados

rer Cammer-Wissenschafft auf lauter spitzige Erfindungen, das Land mit neuerlichen Taxen und Lasten zu belegen, oder durch andre verdeckte Künste denen vermögenden Unterthanen die Thaler aus den Kasten zu holen. Hingegen sind ihnen die wahren Mittel, wodurch man bey denen Cammern Ordnung und Fülle einführen, und erhalten könne, entweder unbekandt, oder, wegen deren mühsamen Ausführung, anzuwenden ohnbeliebig.

Des II. Theils

Vierdte Abhandlung.

Von gedeyhlicher Anordnung des grössren Landes-Haußhaltes, oder eines so genandten Cammer-Staates.

Nachdem wir in denen nechst vorherigen Betrachtungen die wichtigsten Erfordernüsse derer Renth-

quando sus Vasallos son ricos, è su tierra abundada. Darum ist hierunter überall derjeni-

Renth-Cammer-Räthe kürtzlich beleuchtet; So ist nunmehro nöthig, daß wir von dem Cammer-Staate selbst, und zwar einmahl, in Ansehung der Einnahme, und was zu deren Fest-Stellung, und beständigen Vermehrung gereichen könne, dann in Ansehung der Ausgabe, nemlich wo, und wie dabey zu spahren, ein mehreres handeln. Was solchemnach den erstren Punct von der Cammer-Einnahme anlanget, so darff man von mir keine Geheimnüß-volle Anschläge, keine neu-entdeckte Gold-Grüffte, sondern nur solche Gedancken erwarten, welche gantz ungezwungen aus der Sache selbst herfliessen, und daher, wie ich hoffe, jedermann um soviel leichter begreifflich seyn werden. Die Landes-Fürstlichen Einkünffte, nach unserer deutschen Einrichtung, bestehen fürnehmlich in denen eigenthümlichen oder so

jenigen Vorsichtigkeit zu gebrauchen/ deren von Käyser Tiberio, beym Tacito l. 4. Annal. Meldung geschiehet -- ne Provinciæ novis oneribus turbarentur, utque vetera sine avaritia aut crudelitate Magistratuum tolerarent.

so genannten Cammer-Güthern, denen Amts-Zinß und Lehn, wie auch Geleits-Forst-Berg-Saltz-Wercks und dergleichen Nutzungen, ferner denen Ordinar- und Tranck-Steuren, Landschafftlichen Verwilligungen, und was derer nach Beschaffenheit derer Länder, und des Herkommens, gar sehr verschiedenen Abgaben mehr sind. Wenn bey jeder solcher Einnahme die nöthige Vorsehung geschehen, daß solche, soviel immer möglich, in fleißige und getreue Hände übertragen werde, so ist, um davon die Probe zu haben, auch die Unfleißigen oder gar Unterschleiff treibende Einnehmer bald zu ertappen, und folgends auszumustern, kein bessres, oder vielmehr das alleinige Mittel, wenn denenselben offt und unvermuthet die Kasten- und Boden-Vorräthe durchsuchet und umgestürtzet, das befundene gegen des Beamten führende Tage-Bücher, und Rest-Verzeichnüsse gehalten, hiernechst die letztern ein, und etliche mahl auf frischer That untersuchet werden. Durch solche Arbeit wird ein Landes-Herr gar leichtlich die guten und bösen Haußhalter

ausfündig machen, und folglich wissen können, wie man mit dem Seinigen umgehe. (a) Es ist darbey vor allen Dingen der Vorsichtigkeit nicht zu vergessen, daß dergleichen Untersuchungen, nicht nur der Sache kundigen, sondern zuförderst auch geprüfften redlichen Männern anvertraut werden müsse, sonsten man des Zweckes grossen Theils verfehlen würde. Nachdem auf solche Maasse die richtige Eintreibung und Berechnung derer Einkünffte fest gestellet worden, so muß sofort weiter geschritten, und bey jeder dererselben, soweit nach denen vorhandenen Nachrichten möglich, auf den Ursprung zurück gegangen, dabey auf das Steigen oder Fallen derer selben genaue Acht gegeben, dann, nach Bedenckung derer Uhrsachen davon, auf welche fügliche Maasse das Gangbahre, nach

(a) Diejenige Stelle welche Zevecotius (in dessen Observ. pol. p. m. 118. und 119) aus einem ungenanten und neuen Scribenten anführet/ hat mir an sich so nachdrücklich/ als zu meinen Zwecke behufig/ mithin allhier anzuführen werth geschienen; Utinam, heisset es: ærarii ratio apud multos populos haberetur

nach Beschaffenheit derer Umstände, entweder vermehret, oder wenigstens erhalten; das ungangbahre aber wiederum herbey gebracht werden könne, unverfängliche Anleitung gegeben werden. Diesemnach ist einzusehen, ob alle und jede, in die Haupt- oder Cammer-Einnahme fliessende besondere Einkünffte und Nutzungen auf einen dauerhafften und jeder Art nach, möglichen Ertrag gesetzet worden, oder ob, und worinnen etwas zu ändern und nachzuhohlen sey? Also wäre bey denen Cammer-Güthern zu erkundigen, ob solche ihren Gerechtigkeiten, und sämtlichen Zubehörungen nach, von den Fluhrs- und Grentz-Nachtbarn unbezwacket; Ob die Ländereyen und Wiesen (wenn nemlich solche Stücke,

---

exactior, administratio sanctior, redituum & sumptuum computatio iniretur certior, non cum murmure & querelis, extraordinaria novaque corradendæ pecuniæ media sæpius excogitarentur, quibus subditorum animos alienos a se, & exacerbatos reddunt, primum Principes, deinde Imperii sui statum turbant, & tandem certissimam sibi ruinam & exitium attrahunt.

Stücke, nach heutiger- der eigenen Verwaltung vorgezogenen Weise, auf Pacht stehen) in gehörigen, sowohl der Güte des Bodens, als der Landes-Beschaffenheit gemässen Anschlag gebracht worden? Ob die Schäffereyen mit gutem Stamme, anbey nicht übermäßig beschlagen, mithin die Zeugung feiner und genugsamer Wolle zu Behuffe des Landes-Gewerbes verschaffet, oder was bey solchen allen noch zu bessern sey? Ob das Bier-Brauen und Brand-Wein-Brennen, ingleichen die daher fürnehmlich zu vermehrende Vieh-Zucht sattsam und tüchtig getrieben werde? Ob alle, bey der Vieh-Weyde und Schaaf-Trifft entbehrliche Leeden entweder arthafft, oder nach Beschaffenheit der Lage und des Bodens, zu Gärten, Wein- oder Hopff-Bergen gemacht worden? Bey denen Forst-Einkünfften wäre zu bedencken, ob die Gehäue nach des Bodens-Wuchse, und zur beständigen Versorgung der dißfalßigen Landes-Bedürffniß, sowohl in Ansehung des Brenn- und Bau- wie auch Nutz- und Hand-Wercks-Holtzes, eingerichtet? Ob der Preiß nach

dem

dem Vermögen und Erwerbe derer Käuffer gemäßiget? Ob an einigen Orten, durch Hohe-Oeffen, Hammer-Wercke, Glas-Hütten, und dergleichen, in das Holtz gewüstet worden? Ob vor die Nachkommenschafft, auch in Ansehung derer Berg-Saltz- und Farbe-Wercke, Sorge getragen worden? Und auf solche Maasse muß bey allen und jeden Theilen der Cammer-Einnahme verfahren, gleichsam eine Zergliederung derselben angestellet, und daraus der innere Zustand, mithin, wie die vorkommende Gebrechen zu heilen, sorgfältig abgemercket werden. Es ist diese Arbeit, so unentbehrlich auch solche einem Staate zu dessen Vergrösserung, und löblichen Verfassung seyn mag, gleichwohl an denen wenigsten Orten in der angezeigten Maasse und Ordnung betrieben. Was Wunder daher, wenn offt unter zehen grossen Herren kaum einer, von seinen Landes-Kräfften und Einkommen einen vollständigen, und richtigen Begriff hat, da gemeiniglich die fürnehmsten seiner Diener, und so gar diejenigen, welche am Ruder des

Cammer-Schiffs sitzen, von der Sache nicht allezeit gründlich unterrichtet, noch zu deren Treibung aufgeleget sind? Wo- ferne aber obiges bewerckstelliget, und solchergestallt der erste und fürnehmste Punct des Cammer-Staates, nemlich der Ertrag oder die Einnahme, wohl be- gründet worden; So kan so dann erst mit Zuverläßigkeit, und Gewißheit der Ausführung, zu den zweyten Theile, nemlich der Cammer-Ausgabe ver- schritten werden. Gleichwie nun, bey guter Einrichtung der Landes- oder Cammer-Einnahme, die fürnehmste Arbeit auf geschickte, und treue Räthe ankömmt, also hafftet hingegen bey der Cammer-Ausgabe, fast alles an den Fürsten. Wenn dieser nicht Ordnung, und anständige Sparsamkeit gehalten wissen will; So sind auch die redlichsten und klügsten Cammer-Räthe mit ihrer Kunst und guten Einrichtung am Ende. Ich setze aber zum Voraus, es wolle je- des hohe Haupt, welches die Vergrösse- rung seiner Macht, und zugleich die Glückseligkeit seiner Unterthanen zum Zwecke führet, auch die Mittel, um

dahin

dahin zu gelangen, anwenden. Daß nun kein Cammer-Staat bey Fülle und Vorrathe, ohne Unstatten und Ubernehmung eines Landes, sich erhalten könne, woferne nicht die Ausgaben gegen die Einnahme klüglich abgewogen, und folglich jene nach dieser sorgfältig gemäßiget werden, solches ist eine, sowohl bey denen Staats-klugen, als bey denen Einfältigen ausgemachte Sache. Denn gegen eine beliebte, oder gedultete Hof- und Cammer-Unordnung, auch daher rührende Verschwendung, wüste ich zur Hülffe kein ander Mittel, als eine immerwährende Gold-Kunst. Wofern aber der Landes-Herr, nach vorgängiger genauen Wissenschafft seines Einkommens, guten Hof- und Landes-Haußhalt angestellet, und erhalten wissen will, so ist die Sache von leichter Befolgung. Denn, wenn die Räthe eines solchen Herrn nur unterrichtet sind, an welchen Stücken dieser zu seiner Gemüths- und Leibes-Ergötzung das meiste Vergnügen findet, ob solches nemlich auf die Soldaten-Jagd-Bau-Pferde, oder dergleichen Lust besonders gerichtet

sey, so ist der Zweck schon meist erreichet, und so billig es ist, bey denen gefälligen Ausgaben des Landes-Fürsten Neigung nachzugeben, um so weniger Schwührigkeit findet man, die Mäßigung des übrigen Hof- und Landes-Aufwandes zu bewerckstelligen. Ich verstehe hierbey überall, daß solche Einziehung derer Kosten, ausser im Noth-Falle, anders nicht, als so fern es der Standes-Würde, und dem Ansehen des Herrn ohnverkleinerlich, anbey denen Zeit-Umständen, ingleichen denen Dienern, und welche sonst zufordern haben, an ihren hinreichigen Gehalte, und Befriedigung ohnnachtheilig seyn kan, geschehen müsse. Es bedarff hierbey nicht, daß ich von denen Küchen- Kellerey- Marstalls- Bau- Jägerey- und andern Hof-Ausgaben besondere Erinnerungen anfüge, sintemahl, so bald die obigen zwey Haupt-Bedüngnüsse, nemlich des Fürsten beharrliche Neigung zu guter Haußhaltung, und ferner die Erklährung, in welchen Stücken derselbe nichts, oder wieviel er eingezogen wissen wolle, fest gemacht sind, die Sache von selbst ergie-

bet,

bet, wie ein verständiger Rath bey denen übrigen Ausgaben zu Wercke gehen müsse, um diese gegen die Einnahme in ein, so weit möglich, unänderliches Gleich-Gewichte zu setzen, vorbehaltlich dessen, was die Klugheit, und Vorsehung auf künfftige Landes-Vermehrung oder Bedürffnüß, von jeden Jahres-Einkommen vorräthig beyzulegen erheischet. Die Maasse, welche in diesen letztern Stücke zu halten, lehret Richelieu, wenn er schreibet: „Ich weiß, „daß man bey einen Staate jederzeit ei- „nes baaren Geld-Vorrathes vonnö- „then hat, um dessen bey gehlings einfal- „lenden Bedürffnüssen, sich bedienen zu „können; allein, es muß sothane Geld- „Hinterlegung nach den Reichthume des „Landes, uñ zumahl nach Beschaffenheit „des, in selbigen um herlauffenden ge- „müntzten Goldes und Silbers gemäs- „siget seyn; denn, wofern man die Sa- „che anders, als auf obigen Fuß betrei- „ben wolte, würde des Fürsten Reich- „thum zugleich seine Armuth seyn, in- „dem sodann dessen Unterthanen ausser „den Verlage und Vermögen gesetzet „wür-

„würden, sowohl das Handels-Gewer-
„be mit Nachdrucke zu treiben, als auch
„dem Landes-Herrn die schuldigen Ge-
„fälle abzustatten.„ (b)

Des II. Theils
Fünffte Abhandlung.
Von denen Landschafftlichen Verwilligungen, wie auch guter Einrichtung des Haußhaltes bey Landschaffts-Cassen.

Weilen ich, in den nechst vorhergehenden, derer Landschafftlichen Verwilligungen, als eines,

(b) Je sçais, que dans un grand Etat il faut qu' il y ait toujors des Deniers en Reserve, pour souvenir aux occasions imprevuës; Mais cete Epargne doit être proportionneé a la Richesse de l' Etat, & a la quantitè d' or, & d' argent monnoyè qui court dans le Royaume; & si elle n' etoit faite sur ce pied, la Richesse du Prince seroit en ce cas sa Pauvreté, puique ses sujets n' auroient plus de fond, soit pour entretenir le commerce, soit pour payer les Droits, qu' ils doivent legitimement à leur Souverain. Testam. Polit. p. m. 158. part. 2de.

nes, und zwar nicht derer geringsten Zuflüsse in die Landes Fürstlichen Renth-Cammern erwähnet, so wird es nicht undienlich seyn, wenn ich von dieser, und denen damit verknüpfften Materien, als welche zumahl in die Absichten dieser Schrifft gar starck einschlagen, etwas umständliche Meldung thue. Daß es grosse und kleine Staaten gebe, worinne man von Landes-Ständen gar nichts weiß; andre, woselbst solche wenig zu sagen haben; noch andre, wo selbige gar viel, und einige, da dieselben fast alles gelten, solches sind bekandte Sachen. Was Deutschland anlanget, so findet man in selbigem fürnehmlich von denen zween erstren, etliche wenige von der dritten, gar keine aber von der letztern Gattung. Die Ursachen solcher Verschiedenheit, und in jedem Staate dieserhalb ergangenen Veränderungen sind allhier auszuführen meines Werckes nicht, ich verstehe meine Rede von solchen Landen, worinnen Land-Stände sind, welche die Befugnüß haben, wenn der Landes-Fürst von seinen Unterthanen ausserordentliche Abgaben verlanget,

get, auf dißfalßige Beruffung sowohl darüber, als andre allgemeine Landes-Angelegenheiten zu rathschlagen, und nach Befindung der Sache, entweder das verlangte, vor sich und ihre Mitstände zu verwilligen, oder, nebst Vorstellung erheblicher Bewegungs-Ursachen, solches abzulehnen. Von dergleichen Landes-Ständen nun ist unter denen Staats-Lehrern eine grosse Uneinstimmigkeit derer Meinungen. Einige halten dafür, es wären dergleichen Versammlungen von sehr schlechten Nutzen, überhaupt auch zu Vergrösserung eines Staats förderlicher, wenn dererselben Ansehen und Macht mit guter Art hingeleget werde. Andre hingegen wollen behaupten, es hange ein grosser Theil der Wohlfahrt eines Landes an der Freyheit und Beybehaltung derer Stände. Wie ich die Sache einsehe, so ist keine von beyden Meinungen ohne Ausnahme. Man findet Länder, und Zeiten, da die Stände viel löbliches stifften; und wiederum andere, bey deren Anstalten und Haußhalte es sehr verworren hergehet. Ich suche also den Vortheil, oder

die Gebrechen von Landschafftlichen Zusammen-Künfften, nicht sowohl bey ihnen selbst, als vielmehr in der Anordnung und Anwendung von Seiten des Landes-Herrn. Wenn derselbe redliche, und zum besten des Vater-Landes gesinnete, anbey mit dessen gnugsamer Kundschafft begabete Männer zu Landschafftlichen abgeordneten vorschlagen und erkiessen lässet; So wird die Sache gewißlich vor den Fürsten und dessen Unterthanen nicht ohne merckliche Frucht seyn. Zwar weiß ich, daß es bey mancher grosser Herren Räthen für eine sonderliche Klugheit gehalten werden will, wenn man die Sache dahin einfädeln kan, daß entweder unkundige, oder an des Hofes-Wincke gewöhnte Personen hierzu gezogen werden; Allein, so weit ich die Sache betrachten kan, ist von dergleichen Künsten im Grunde nichts zu halten. So bald ein Fürst seine Land-Räthe und Stände, und deren Verwilligungen gleichsam vor fremde Leute, und fremde Gaben hält; so bald hat es bey mir das Ansehen, als fehle es an guter Absicht und Einrichtung. Denn da

die

die Stände, und welche sie übrigens mit vorstellen, sämtliche des Fürsten-Unterthanen, und die so genannten Verwilligungen aus dem Landes-Ertrage genommen, und wiederum zu des Landes Besten angewendet werden müssen; So darff ein Landes-Herr, welcher ein gedeyhliches Regiment zum Zwecke führet, nicht anders schliessen, als daß die Landes-Casse, unter einen andern Nahmen, im Grunde eine zweyte Cammer-Casse sey, und daß er solchemnach jener ihren Wohlstand, und denen Landes-Kräfften gemässen Ertrag nicht weniger, als seiner eigenen Cammer zu behertzigen habe. Daß hiernechst ein wohlgeordneter Landschaffts-Haußhalt, und Beybehaltung derer Stände wohlerlangter Freyheiten und Gerechtsame, in vielerley Vorfallenheiten, und Bedürffnüssen zu einen mächtigen Rückhalter dienen könne, solches braucht wohl keines langen Beweises, indem die häuffigen, sowohl alte als neuere Exempel solches sattsam bestärcken, an sich auch die Sache leicht begreifflich ist. An statt, daß grosse Herren und deren Renth-Cammern

vieler-

vielerley Abwechselungen und Anstössen untergeben sind, um welcher willen, bey angeregten Fällen nicht leicht grosse Summen auf deren alleiniges Wort und Schrifft zu erlangen sind; So kan hingegen auf einer, in guten Ruffe stehenden Landschafft, als eines gleichsam unsterblichen Cörpers Versicherung und Glauben, die Nothdurfft, und folgliche Rettung gar bald verschaffet werden. Hierbey fällt mir die, von manchen aufgeworffne Frage ein; Ob es wohl gethan, im Grunde auch erlaubet sey, wenn ein Landes-Herr den eingesessenen Adel auskauffet, und solcher Gestallt durch einen kleinen Umweg seine Stände aus dem Lande schaffet? So weit diese Frage in politische und zumahl in Oeconomische Betrachtungen einschläget, werde ich davon weiter unten, um besserer Ordnung willen, zu handeln Anlaß nehmen, daselbst auch zugleich anmercken, ob, und wie fern die Einziehung derer heimgefallenen Lehn-Güther, wie auch dieser sowohl, als derer Herrschafftlichen Forwerge Vererbung- und Vereintzelung anzurathen sey. Was aber sothane Fra-

ge, in blosser Absicht auf die Landschafft selbst, betrifft, so wäre meine ohnverfängliche Meinung hierbey diese; Nachdem die Freyheiten und Gerechtsame derer Stände, theils aus der uhrsprünglichen Freyheit eines Volckes, theils aus gewissen Verträgen derer Herren und Unterthanen, theils endlich aus einem langwierigen Herkommen, und eingeführten Brauche herrühren; So mag ein Landes-Herr, derer Stände, auf eine von obigen Arten erweißlich erlangte Befugnüsse nicht schmählern, oder gar aufheben; es können auch, aus gleicher Ursache, die mit- oder gegen ihren Willen ausgeschaffte Land-Stände dem Lande selbst an dessen dißfalßigen Gerechtigkeiten nichts vergeben, sintemahl solche gleichsam auf dem gantzen Lande gewurtzelt sind. Eine andre Sache ist es, wenn ein Land sich solcher Gerechtsame mit gutem Willen, es sey ausdrücklich, oder stillschweigend begiebet, als welchen Falles, daß es denen Vernünfftigen, wie auch eingeführten Rechten nachgehe, kein Zweiffel obwaltet, eben so wenig, als wenn solche Freyheiten durch einhei-

mische

mische oder fremde Gewalt unterdrücket werden. Daß aber solche Veränderungen denen Ländern, welche es trifft, sehr selten gedeyhlich fallen, solches wird aus denjenigen, was ich oben von der Nutzbarkeit einer wohlgeordneten Landes-Verfassung kürtzlich angezeuget habe, sich leichtlich abnehmen lassen; Dabey jedoch sich jedermann bescheiden wird, daß, wenn die Landes-Stände ihrer Freyheiten mißbrauchen, wie etwann in England zu Carols des Isten Zeiten, und in Franckreich bey der Minderjährigkeit Ludwigs des XIVten geschahe, oder gar die Freyheiten an sich übermäßig, und zu hoch gespannet sind, wie dermahlen an den Königreiche Schweden, und vorlängst an Pohlen ersichtlich ist, die Sache mit gantz andern Augen angesehen werden müsse, von solchen auch allhier gantz nicht die Rede sey. Ob ich gleich, wie in dieser gantzen Schrifft, also auch bey gegenwärtiger Abhandlung von denen Landes-Ständen, der möglichsten Kürtze mich zu befleißigen, Vorsatzes bin; So kan ich jedoch nicht umgehen, einige, mir besonders anmerckens-wür-

dig geschienene Gedancken des ehemahligen trefflichen Cantzlar-Hospitals in Franckreich, von solcher Materie allhier „anzufügen: (a) „Ich behaupte, (sagte „dieser grosse Mann) daß ein König „kein ihm anständigeres Werck, noch „welches demselben näher obliege, ver„richten könne, als wenn er seine Stän„de zusammen beruffet, solcher Gestallt „seinen sämtlichen Unterthanen Gehör „giebt, und männiglich Recht wieder„fahren lässet. Durch sie (die versam̃„lete Stände) können grosse Herren er„fahren, was ihre schmeichlerischen „Lieblinge nicht wollen, oder nicht „trauen zu sagen. Wieviel Elend, Schmach

(a) -- Je di, qu' il n' y a acte tant digne d' un Roy, tant propre à luy que tenir les Estats, que donner Audience generale a ses sujets, & faire Justiçe a chacun -- Par la leçon d' iceux les Rois cognoistroient ce que leurs amis ne leur osent ou veulent dire. Combien de povretez. d' Injures, de forces, d' injustices, qui se font au peuple, sont cachés aux Rois, qu' ils peuvent ouïr & entendre tenant les Estats? Cela retire les Rois de trop charger & grever leur peuple, d' imposer nouveaux

Schmach, Drückung und Ungerech-„
tigkeit, so man den Armen Volcke an-„
thut, bleiben denen hohen Häuptern„
verborgen, welche sie bey Haltung der„
Land-Täge hören, und erfahren kön-„
nen? Es hält solches dieselben ab, ihr„
Land über dessen Kräffte zu beschweh-„
ren; neuerliche Auflagen zu machen,„
übermäßige und ausserordentliche„
Ausgaben zu veranlassen; weltliche„
Aemter an untüchtige zu verkauffen„
geistliche Bedienungen an Unwürdige„
zu vergeben, auch andre unzehlige Ubel„
zu verhängen, worein sie sonst aus„
Irrthum zuverfallen pflegen. Denn,„
die meisten grossen Herren sehen nicht,„
als

subsides, de faire grandes & extraordinaires despenses, de vendre Offices à mauvais juges, de builler Eveschez & Abbayes à gens indignes, & d' autres infinis maux, que souvent par erreur ils commettent. Car la plus part de Roys ne voyent que par les yeux d' autrüy, & n' oyent, que par les aureilles d' autrüy, ne jugent que par le jugement & arbitrage d' autruy; & au lieu qu' ils deûssent mèner les autres, se laissent mèner --- Ceus qui disent que le Roy diminüe

„als mit fremden Augen, hören nicht,
„als mit fremden Ohren, richten nicht,
„als nach anderer ihren Urtheile, und
„Gutdüncken. An statt, daß sie solten
„anderer ihre Führer seyn, so lassen sie
„sich von andern führen. Diejenigen
„welche fürgeben, ein grosser Herr ver-
„mindre dadurch seine Gewalt, solche
„fassen es nicht recht. Denn, obschon
„ein solcher nicht eben genöthiget und ge-
„zwungen ist, sich bey denen Seinigen
„Raths zu erhohlen, so ist es dennoch
„gut und anständig, daß man die vor-
„liegende Angelegenheiten nicht ohne
„Beyrath abthue. Anderer Gestallt
„bedürffte es überhaupt keiner Räthe,
noch

ſa Puiſſance, ne le prennent bien. Car enco-
res que le Roy ne ſoit contraint & neceſſitè
prendre conſeil des ſiens, toutefois il eſt bon &
honéſte qu'il face les choſes par conſeil: autre-
ment il faut ôſter toutes manieres de conſeil.--
S' il y a eû abûs, cela eſt venû de l' ignorance
d' aucunes ſimples & groſſieres perſonnes, qui
ne ſavoyent leur office & devoir envers le
Prince, qui eſt le ſupplier tres humblement
& obeïz. Maximes pour l' Inſtitution du Roy
Ch. VIII. p. m. 274. Sviv.

noch ihres Einrathens. „Er machet„ endlich den weißlichen Schluß; „ Fließ„ set etwann, zu Zeiten, bey denen Land„ Tägen Mißbrauch ein, so geschiehet„ solches wegen der Unwissenheit einiger„ Einfältigen und plumpen Leute, wel„ che ihr Amt und Pflicht gegen den Für„ sten nicht zu beobachten verstehen, als„ welches darauf ankommt, in Demuth„ zu bitten, und dann zu gehorsamen.„ Ich vermeine, es sey das angeführte, in dessen kurtzen Begriffe, das sicherste und beste, was man überhaupt von denen Landes-Ständen, so wohl in Ansehung dieser selbst, als derer Landes-Herren, sagen, und thun könne; Darum ich ohne weiteren Zusatz darbey abbreche.

Des III. Theils
Erste Abhandlung.
Welchergestallt ein Fürst sich innerhalb seines Landes reich und mächtig machen könne, und besonders von dem ersten Mittel hierzu, nemlich der Vermehrung derer Unterthanen, und derenselben satsamen Nahrung.

Weilen ich in diesem IIIten Haupt-Theile von denen Mitteln, wodurch ein Fürst innerhalb seines Landes sich reich und mächtig machen könne, zu handeln gedencke; So will ich meine dißfalßigen Vorschläge in vier Abtheilungen fassen, da ich, wie oben bereits erwehnet ist, in der erstern von Vermehrung derer Unterthanen, und deren sattsamen Nahrung; in der zweyten von Besserung und Anbauung des Landes; in der dritten von Ausbreitung des Handels; in der vierdten von denen, zu diesen Zwecke dienenden Neben-Quellen, das nöthige anzuführen Vorhabens bin. Was also das erstere Mittel anlanget, so werden wohl wenige sich finden, welche nicht so fort ermessen solten, von welcher unsäglichen Wichtigkeit es für einen Fürsten sey, wenn selbiger viele Unterthanen, und diese wiederum ihre sattsame Arbeit und daher fliessende Nahrung haben. Denn, wofern ein Land zuerst mit Einwohnern nicht gnugsam besetzet ist, so kan weder dessen Bau und Besserung erreichet, die nützliche Hand-Wercke nicht hinreichig ge-

getrieben, der Handel in- und ausserhalb Landes nicht ausgebreitet, die Künste und Wissenschafften nicht gehörig geübet, endlich auch bey Unruhen und Kriegs-Zeiten, das Land in keine Verfassung zur Verthäydigung gesetzet werden. Hierzu kömmt, daß, gemeiniglich zu reden, die Grösse des Landes-Einkommens von der Vielheit derer Einwohner hauptsächlich herrühret. (a) Nun sind zwar viele, welche in diesem Stücke gantz andre Gedancken führen, dafür haltend; ein grosser Herr müsse sich lediglich auf wohlhabende, und begüterte Unterthanen befleissen, die unbemittelten und armen aber, nicht nur in seinen

(a) Quelli che disegnano che una Città faccia grande Imperio, si debbono con ogni industria ingegnare, di farla piena d' habitatori; perche senza questa abondanza di huomini, mai non riuscira di far grande una Città Macchiav. cap. III. lib 2. de Discorsi sopra la prima Deca di T. Livio. Hiermit stimmet vollkömmlich überein, wenn Saavedra in seiner Idea Principis Christiano-Politici, Symb. LXVI, und dessen 6ten Abtheilung schreibet: Regnorum

seinen Landen sich nieder zu lassen abhalten, sondern diejenigen so darinnen vorhin befindlich sind, so bald und so gut immer möglich, ausser denen Grentzen zu gehen nöthigen, damit die übrigen mehr vermögenden um so viel besser sich zu nähren, Gelegenheit haben mögen. Man pfleget daher die so genannten Einzugs- und Innungs-Gelder unmäßig zu erhöhen, starcke Summen zu bestimmen, welche der neu-einziehende, daß er solche würcklich, und zur Stunde in das Land bringen könne, darthun muß; Die von langer Zeit her in der Vereintzelung stehende Huffen-Güther wiederum zu sammen zu schlagen, und was derer Mit-

rum robur in subditorum multitudine & copia consistit. Qui iis abundat præ aliis, is major Princeps est; non qui plures statûs numerat &c. Worbey er unter andern die merckwürdigen Worte aus dem XIVten Cap. derer Sprüche Salomonis, v. 28. **Wo ein König viel Volcks hat, das ist seine Herrlichkeit, wo aber wenig Volcks ist, das macher einen Herrn blöde;** ingleichen den Spruch Kaysers Adriani: ampliari Imperium hominum adjectione potius, quam pecuniarum copiâ malim &c. zur Bestärckung anführet.

Mittel zu obigen Zwecke mehr sind. Ich, nach meinen Begriffen, halte solches alles für= an sich nicht übel gemeinte, im Grunde und Absicht auf den Landes-Staat selbst aber, für sehr unächte Anschläge. Ob man gleich in unsern Deutschen nicht wie in Engel= und Holland, wegen derer dasigen, in die gantze Welt ausgebreiteten Schiffarthen, und Handelschafften, so gar bis auf die Betzler und Ubelthäter, Rechnung zum Nutzen des gemeinen Wesens, machen darff; So ist doch daher keinesweges der Schluß zu nehmen, als wenn man in andern Staaten derer Einwohner zuviel haben könte. Daß Müßig-gänger und Nahrungs-loses Gesindel in keinem Lande gutes stifften, darüber ist kein Streit; daß aber, wo dergleichen sich bey Hauffen finden, nicht die Vielheit derer Einwohner, sondern der Mangel guter Anstalten in dergleichen Landen die wahre Ursache sey, dessen bin ich bey mir ziemlich klar überzeuget, hoffe auch bey meinen Lesern, durch weitere Ausführung, solches ebenfalls eingehend zu machen, und wird der Beweiß lediglich darauf

auf ankommen, daß man in jedem Lande, jedoch mit einigem Unterscheide nach derer Lage und Boden, viel Einwohner ernähren könne; Nun bestehet die Landes-Nahrung theils im Wuchße desselben, theils in der Zubereitung, und daher rührenden Arbeits-Lohne; theils in Verarbeitung fremder Materialien, und endlich im Vertriebe dessen allen, es sey sowohl inner- als zumahl ausserhalb Landes, welches denn der Innhalt derer nechst folgenden Capitel seyn wird. Diese Möglichkeit also zum Voraus gesetzet, hätte ich allhier nur die Mittel zu berühren, welche die abzielende Vielheit zu Wege bringen können. Ich rechne dahin gute Ordnung in der Kirche, Sicherheit im Staate, Ungezwungenheit in Ansehung des Gewissens, Erträglichkeit derer Herrschafftlichen Auflagen, Vorschub und Förderung zu besserer Nahrung, und Verdienst-reicher Arbeit; klügliche Herbeyziehung ausländischer Handels-Leute, Künstler und Hand-Wercker, und beyläuffige Verhütung des Weg-Zuges derer Einheimischen, wie auch deren Einlassung in fremde

de Krieges-Dienste. Von welcher Würckung und sonderbahren Einflusse alle und jede solche Stücke zu Beybehaltung derer Eingebohrnen, wie auch Anlockung fremder Unterthanen seyn können, solches wird, bey dieserwegen anstellender Uberlegung, jedermann gar bald begreifflich seyn, mithin die Sache meiner Auslegung nicht bedürffen. Ein gewisser Engländischer Statist hat mit ziemlich wahrscheinlichen Gründen zu behaupten gesuchet, daß der übrigens grosse König Ludwig der XIVte, weilen er bey denen geführten langwiehrigen, und sehr blutigen Kriegen eine kaum zehlbahre Menge seiner Unterthanen aufgeopfert, dadurch die hiebevorige Macht seines Reichs ungemein geschwächet, mithin, ob er gleich Franckreich mit vielen herrlichen Provintzien vermehret, in der That solches nur ärmer und Krafftloser gemacht habe. (b) Wer erweget, daß

(b) Es wird dieser Satz in den 3ten Disc. des IIIten Theils der Frantzösischen Ubersetzung des Spectateurs durch gar sinnreiche und bündige Beweißthümer bestättiget, und in den nechst

daß dieses herrliche Reich, seit den Utrechtischen Frieden bisher, und also über 20. Jahr lang Ruhe bedurfft hat, um zu Wasser und Lande, auch was den beyderley Handel betrifft, zu einer gegen dessen Nachbarn etwas ansehnlichen, wiewohl mit der ehemahligen, bey weiten nicht zu vergleichenden Verfassung wiederum empor zu steigen; So wird man dem obigem Einfalle fast beypflichten müssen. Unter die Mittel zu Vermehrung derer Unterthanen, und deren beyläuffige Versorgung zehle ich nicht unbillig die Vereinzelung derer, beym Hof- und Landes-Haußhalte entbehrlichen Herrschafftlichen Forwerge, nicht weni-

nechst darauf folgenden 4ten Disc. wird gleichfalls gantz artig ausgeführet / que la richesse d' un païs consiste plûtôt dans le nombre des Habitans & le commerce, que dans l' étendüe des terres, worbey der Verfasser durch eine / nach seiner Art gemachte Ausrechnung gefunden zu haben vermeinet -- que le moindre sujet vaut touts les ans au Prince, plus de dix Chelins, (ohngefehr drey Thaler/) & qu' ainsi, par la perte de chaque ancien sujet, ou l' acquisition d' un nouveau, il perd ou gagne cete Somme &c.

weniger derer, etwa zu häuffig in einem Lande befindlichen Ritter- und anderer Frey-Güther. Ich kan mir leicht vorstellen, daß viele, und zumahl diejenigen, welche bey der Bewerckstelligung sothanen Vorschlages, ihres eignen Nutzens halber, auf ein oder andere Weise leyden könten, darwieder die Köpffe schütteln, und mancherley schädliche Folgerungen, ihnen und andern vorbilden werden; Allein, so weit mir die Sache einleuchtet, und auf diejenige Maase, wie ich die Einrichtung anrathe, mögen alle dergleichen Einsträuungen im Grunde nicht bestehen. Ich setze in Ansehung derer Herrschafftlichen Güter-Vererbungen zum voraus, daß, eines Theils, die Cammer-Einkünffte dadurch nicht geschwächet, sondern durch Auflegung eines hinreichigen Zinß- und Steuer-Satzes; durch Bedingung derer Lehn-Gelder bey Veränderungs-Fällen; wie auch Ausleihung derer Vererbungs-Gelder an die Unterthanen auf wiederkaufliche Zinßen, so viel möglich ungemindert erhalten; andern theils auch auf die Schaaf-Haltung, daß daran

kein

kein Abgang, oder Minderung erfolge, eigentliche Vorsehung geschehe. Bey denen Ritter- und Frey-Güthern verstehe ich, daß deren Einziehung, und Vereintzelung nicht weiter getrieben werde, als solches die Beybehaltung und Versorgung derer, zu Kriegs- und Friedens-Zeiten einem Staate nicht wohl entbehrlichen Adelichen, wie auch anderer guten Familien verstatten will. Wenn aber diese beyderley Umstände in vorsichtige Betrachtung gezogen werden; So kan die angeregte Güther-Vererbung hauptsächlich zu Vermehrung der Landes-Einwohner, und hiernechst zu andern Vortheilen mehr behufig seyn, welches aus nachstehenden wenigen Anmerckungen zu ermessen seyn wird. Uberhaupt lehret die Erfahrung, daß ein Bauer gegen einen Herrschafftlichen oder Adelichen Forwergs-Acker gemeiniglich noch halb so gut gebauet und begattet werde, daher, in so fern, von weit reicheren Ertrage sey. Hieraus fliesset, daß, wenn man 30. oder 40. sogenannte Herrn-Huffen unter soviel Bauer-Familien ver-

vertheilen, mithin daraus ein mäßiges Dorff errichten wolte, diese durch ihren unermüdeten Fleiß, nebst ihrer Lebens-Verpflegung zu Abstattung derer, in billigen Ansatz gebrachten Zinsen und Steuren, auch Hinterlegung eines Thalers auf den Noth-Fall, eben soviel, und zum öfftern mehr Geträydig zum Verkauffe übrig haben, als vorhin das Guth, da selbiges nebst einem unachtsamen Herrn, nur wenige faule Knechte und Mägde zu ernehren gehabt, zu Marcke schaffen können. Was dieses einem Fürsten, und dessen Lande, wenn man dergleichen Veränderung auf etliche 100. oder gar zu 1000. Huffen erstrecken kan, für ungeheuren Vortheil bringe, solches ist leicht auszurechnen; indem 3- oder 400. auf solche Maasse an die Unterthanen erblich ausgethane Huffen-Landes, der Würck- und Nutzung nach, die Stelle eines neu-erlangten Amtes vertreten können. Ob nun gleich die Vielheit derer Einwohner, wenn diese, wie gedacht, mit hinreichiger Arbeit, und folglicher Nahrung versehen sind, die ohnfehlbahre Auf-

nahme und Stärcke eines Landes zu Wege bringet; So ist doch der Einfluß, und die Würckung dessen, was den Landes-Herrn selbst und dessen Cassen betrifft, an denenjenigen Orten, an mercklichsten und ergiebigsten, woselbst auf die Zehrung derer Mäuler, nemlich Kost und Geträncke, ein gewisses Geld, oder so genannte Accise gesetzet ist. Man hat über diesen Punct, wie weit nemlich solche Anlage Herren und Unterthanen gedeyhlich, oder schädlich seyn möge, nicht wenig gestritten, und geschrieben. So ferne ich die Sache einsehe, kan man dieselbe in folgende Begriffe fassen. Alle Abgaben müssen nach den Landes-Ertrage, und dessen Gewerbe, folglich nach den, aus solchen beyderley Quellen im Lande entspringenden, Gold- und Silber-Brunnen gemäßiget, und gerichtet seyn. Wann nun ein Staat, entweder wenig taugliche und bey Ausländern beliebte Waaren zeugen, oder solche wegen eigner Bedürffnüß, oder aus andern Ursachen nicht an Mann bringen, und in fremdes Geld setzen kan; So ist leicht zu ermessen, daß ein Landes-Fürst,

bey dergleichen Umständen, seine Unterthanen, mit Auflagen, auf die, zur Leibes-Nahrung ohnentbehrliche Dinge, entweder gar nicht, oder doch sehr gelinde belegen dürffe; indem er, anderer Gestallt denenselben die Nahrungs- und Handels-Mittel bald entziehen, und sodann unvermuthet ein Herr über viel Bettler seyn würde. Welche Bewandnüß es auch hat, wenn Häusser, und Ländereyen eines Staats, vorhin schon so hoch besteuret und beschocket sind, daß nach deren Abführung, ihren Besitzern, ausser einer spährlichen Ernehrung, wenig oder nichts überbleiben mag. Wenn aber ein Land bey grossen, oder auch nur mittelmäßigen Gewerbe stehet; wenn berühmte Meß-Städte, und hohe Schulen, oder auch ergiebige Berg-Wercke darinnen zu befinden; So ist wohl kein Zweiffel, daß eine, mit guter Maasse und Bedachtsamkeit eingerichtete Accise, sowohl was den Landes-Herrn, als auch die, im Lande mit Häussern und Gütern angesessene Einwohner betrifft, in geringsten keine verwerffliche, sondern vielmehr eine Gemein-nü-

tzige Sache sey. Was den Landes-Herrn angehet, so ist nicht abzusehen, durch welche andere Art von Schatzung, in dessen Cassen, so geschwind und ohnvermerckt dergleichen baare und starcke Geld-Summen gelieffert werden könten, worbey zumahl, gleichwie bey der grossen Accise, diese zwey sonderbare Vortheile wären, daß einmahl keine Rückstände verstattet, hiernechst auf den Ertrag fast ein Jahr, wie das andre gleiche Rechnung gemachet werden dürffe. Denen begüterten Unterthanen kömmt solche zu statten, weilen, da hiebevor die Lasten des Landes ihnen fast allein auf den Halße gelegen, bey der Accis-Einführung nicht nur alle Fremde und Reisende, sondern hauptsächlich die mit Grund-Stücken nicht angesessene, dabey aber in guter Nahrung stehende Einwohner, zu denen Landes-Bedürffnüssen ein grosses beytragen, und solchemnach jenen die Gaben-Bürde erträglicher machen müssen. Unter denen verschiedenen Beschwehrungen, welche man der Accis-Auflage beymisset, sind einige nicht allerdings ungegründet, andre

andre ziemlich scheinbar. Zu denen ersteren rechne ich den Einwurff, daß man die abzielende Gleichheit zum Beytrage derer Landes-Abgaben, darum nicht erreichen könne, weilen denen Land-Städten, so entweder ohne allen, oder doch ohne gnugsamen Handels-Verkehr wären, die Geld-Mittel, nach und nach aus denen Händen gezogen würden, mithin deren Bürger gemachsam verarmen müsten. Nun ist die Sache in so ferne wahr, daß, weilen die von einer solchen Bürgerschafft besitzende Häusser und Güther gemeiniglich mit denen, dem möglichen Ertrage gemässen Steuren und Zinssen beleget sind, zu Bestreitung der Accis-Abgabe, ein besonderer Nahrungs-Verdienst erfordert werde, bey dessen Entstehung die angeregte Verarmung nicht ausbleiben könne; Allein es sind gleichwohl hierwieder zweyerley Mittel vorzukehren; Eines, wenn denen Güther-besitzenden ein hinreichiger Nachlaß an deren dißfalßigen Steuer geschicht, so jedoch in Gegenhaltung des Accis-Ertrages ein weniges ausmachen wird. Das Zweyte, wenn man eine

anreichige Steigerung beym Landes-Wuchße veranlassen kan. Was jenes anlanget, so pfleget man an Seiten mancher Höffe, darum sehr ungern an die Sache zu gehen, weilen die Minderung des Steuer-Fusses bey denen Land-Ständen viele klagen veranlasset, woferne nicht die Ersetzung des Nachlasses in die Landschaffts-Cassen geschiehet; Die Erhöhung des Kauff-Preisses beym Landes Wuchße belangend, solche muß durch die Vermehrung des geprägten Goldes und Silbers, und dessen Umlauff in Handel und Wandel bewerckstelliget werden, wovon wir bald mit mehrerm zu reden haben. Woselbst nun das letztere in Ansehung derer, ohne Gewerbe sich befindenden Land-Städte nicht möglich zu machen, da ist, wenn anders diese nicht in gäntzlichen Verfall der Nahrung kommen sollen, kein ander Mittel, als daß man, wie gedacht, die dasige Güter-Steuren, wo nicht gäntzlich, doch grossen Theils abnehme. Unter die scheinbahren, aber meines Ermessens nicht allzuwohl gegründeten Einwürffe gegen die Accise rechne ich diesen: Daß man darbey

bey eine ungeheure Menge, entweder vorhin verdorbnes, oder sonst nicht zum besten berüchtigtes Gesindel auf des gemeinen Wesens Unkosten ernehren müsse. Allein, wenn man erweget, daß dieser Leute Gehalt solchergestalt zugeschnitten ist, daß unter ihrer Hundert kaum einer etwas merckliches erspahren, und vor sich bringen kan, mithin fast aller ihr Erwerb wiederum auf den Lebens Unterhalt aufgehet, und solchemnach wieder in die allgemeine Landes-Casse fliesset, so wird man finden, daß solche Leute, an sich zu reden, einem Staate keine sonderliche Bürde seyn mögen. Hierzu kommt, daß, da bey denen Accis-Einnahmen die Entdeck- und Verhütung derer Unterschleiffe, auch hierzu nöthige Ausspührungen, eine derer wichtigsten und nöthigsten Arbeiten sind, worzu aber Leute von guten Gaben, und welche ihre Nahrung bey geruhigern, und weniger verhasseten Bedienungen zu finden wissen, sich selten oder niemahls brauchen lassen, es in soferne gegen das gemeine Wesen für ein Glück zu achten, daß man viele, ihme sonst zur Last gerei-

chende Personen, nach deren, zu sonst wenig Geschäfften bequehmen Neigung und Fähigkeit, gleichwohl zum Dienste des Landes-Herrn mit anwenden und gebrauchen kan. Ich mag von dieser Materie darum nichts weiter allhier anfügen, weilen man solche an vielen Orten aufs feineste, und mehr als manchem Lande lieb ist, ausgefeilet, und geschliffen hat.

Des III. Theils

Zweyte Abhandlung.

Von Besserung und Anbauung des Landes.

Gleichwie, gemeiniglich zu reden, in einen unfruchtbahren, oder übel gebauten Lande viele Einwohner nicht leben können; Also ist der Anwachß derer letzteren eine Haupt-Ursache zur Besserung des ersteren. Man wird finden, bey Nachforschung in die ältere und neuere Geschichte derer Welt-Reiche, daß fast allezeit, nach Beschaffen-

fenheit der Vielheit oder des Abganges derer Einwohner, die von denenselben bewohnte Länder, wohl oder übel gebauet worden. Solcher Vielheit schreibe ich, nechst den Segen GOttes, lediglich zu, wenn das heut zu Tage, aus Mangel vieler und arbeitsamer Einwohner fast zur Wildnüß gewordene Gelobte Land, ehemahls an Milch und Honig, auch übrigens von Reichthümern gleichsam übergelauffen habe. Diese Vielheit machte, daß zu derer Römer Zeiten Hispanien für ein rechtes Vorraths-Gewölbe aller ersinnlichen Lebens-Bedürffnüsse und Seltenheiten, für das damahlige halbe Europa und Africa war. Wer solte wohl glauben, daß auf denen, jetziger Zeit meistens verödeten Barbarischen und Lybischen Cüsten ein so mächtiger Staat als der Charthaginensische, welcher die Flotten zu tausend und mehr Seegeln, die Krieges-Heere aber zu etliche Hundert-tausend Köpffen ausrüsten, und beyde reichlich verpflegen können, nicht nur erwachsen, sondern gar viele Jahr hunderte hindurch, zu der damahligen halben Welt, und zumahl

derer Römer Schrecken bestehen mögen? So natürlich indeß es ist, daß man Speise, Tranck und Kleidung, so weit es möglich zu machen, auf seinen eignen Acker, und von seiner eignen Heerde erbaue, und zeuge, anbey von den etwannigen Uberflusse, aus andern Ländern die übrigen Lebens-Bedürffnüsse und Bequehmlichkeiten, oder statt deren, Geldes-Gewinn an sich ziehe; So sehr hat man Ursach sich zu wundern, daß an so viel Orten, zumahl in unserm Deutschlande, man den Gebrauch und Nutzen darvon so spät begriffen, und angewendet habe. Nun ist zwar mein Zweck keinesweges, alte oder neue Reguln der Haußhaltungs-Kunst allhier vorzutragen, mithin meinen Lesern die Wartung derer Felder, und Pflegung derer Schäfereyen zu lehren; Bey dergleichen Dingen hat ohnfehlbar der Ackermann und der Schäfer mehr Geschicke und Wissenschafft, als der Gelehrte. Ich will vielmehr, ohne Berührung der dißfalßigen Hand-Arbeit und Griffe, auf die Grund-Sätze beym Land-Baue selbst gehen. Zuerst glaube ich, man

solte

solte in einem Lande keine Wüstung, und kein Leeden-Fleck, ausser was zu denen Schäferey-Trifften unentbehrlich wäre, ohngebauet, und wild lassen. Man pflegt zwar an vielen Orten durch den kleinen Ertrag sich abschrecken zu lassen; Allein man solte erwegen, daß ein Acker, welcher seinen Arbeiter, über die Aus-Saat, das zweyte, oder auch das dritte Korn zum Gewinne, und Lohne giebet, gleichwohl des Baues darum nicht unwürdig sey, indem der Besitzer solcher, obgleich an sich wenig einträglichen Ländereyen, nebst seiner nothdürfftigen Erhaltung annoch dem Lande in so fern Gewinn schaffet, daß dieses entweder von fremden Orten weniger um Geld kauffen, oder des Geträydes dahin mehr verlassen könne. Nicht zu gedencken, daß auch der schlechteste Acker durch fleißigen Bau immer besser und endlich dem Guten fast gleich werde. Weiter halte ich dafür, man solte an denen alten Haußhalts- und Acker-Gebräuchen nicht überall so fest kleben bleiben, sondern wie die Bedürffnüsse, und der Vertreib des Landes sich ergeben, nach solchen auch den Bau desselben

ben in thunlicher Maasse einrichten. Nicht alles, was unsere Väter gezogen, und gepflantzet, ist heut zu Tage uns nütze, und angenehm; so wenig, als sie verschiedener Dinge, welche unsere jetzige Lebens-Art theils nöthig, theils unentbehrlich machet, bedurfft, oder darnach verlanget haben. Auch hierinnen, wie in vielen andern Sachen, hat der Menschliche Geschmack ein grosses Gebiete. Daher wolte ich, daß man in einem Lande alles das jenige zu bauen versuchen solte, was man zum Lebens Unterhalte, auch, wie kurtz vorher erwehnet worden, zur Lust und Vergnügung des abwechselnden Geschmackes, aus fremden Gegenden, gegen Geld, oder sonst mit Unstatten holen muß. Hierbey wird man, ohne mein Errinnern, verstehen, daß ich von keinen, gegen die Himmels-Stellung und Erd-Lage fürzunehmenden Feld-Baue zu reden gemeinet sey. Wer bey uns Oliven- und Zimmet-Bäume in einen Fichten- und Tannen-Wald pflantzen, das Zucker-Rohr als den Rüb-Saamen; und Rhubarben-Wurtzel gleich den Meer-Rettig zeugen

gen wolte, ein solcher würde an sich so lächerlich, als dessen Arbeit vergebens seyn. Es beweiset solches indessen nicht, daß Grund und Boden in unsern Landes-Gegenden schon solchergestallt überall bearbeitet, und genutzet werde, wie selbige die Natur tüchtig gemachet, und durch Fleiß solches erst erweißlich werden könte. Ohne die unzehligen Baum- und Garten-Gewächse zu berühren, welche man, seint nicht allzuviel Jahren aus fremden Ländern in deutsche Erde versetzet, und daselbst zu köstlichen Wuchße und Früchten befördert hat, so frage ich, wer hätte es noch vor wenig Jahren für möglich geachtet, daß man hiesiger Orten, den so zärtlichen Caffe-Baum solte in Wuchß, Blüte, und folglich zu Früchten bringen können, da doch solches in vielen Gärten nunmehro häuffig zu sehen ist? Wer hätte meynen sollen, ob, und wie das, denen Brasilischen, Virginischen, und andern Americanischen Landen gleichsam eigenthümlich scheinende Tabacks-Kraut, in manchem Thüringischen Städtlein oder Dorffe zu vielen Judern in einem Jahre, und zwar nicht

nicht zum schlimmsten sich bauen lassen würde? Des Waydts, Saffiors, Anises, Fenchels, und anderer dergleichen nützlicher Acker-Früchte vorjetzo nicht zu gedencken. Wenn man nun denen Naturs-Kräfften, bey unsern, zwischen Hitze und Kälte noch so ziemlich gemäßigten Ländereyen, durch öfftere, mit Haußwirthlicher Klugheit anstellende Versuche nachforschen, anbey den Trieb des Erdreiches, nach jedes Eigenschafft durch fleißige Düngung und Wartung befördern, und stärcken würde, so bin ich gewiß versichert, man könte unsern Acker-Bau noch um ein grosses verbessern, und dadurch, nebst dem Uberflusse innerhalb Landes, auch den Gewinn ausserhalb desselben schaffen. Weiter zehle ich unter die vornehmsten Mittel sowohl zu Verbesserung des Acker-Baues, als überhaupt zu Vermehrung des Landes-Reichthums, die möglichste Verstärckung derer Schäffereyen. Daß vermittelst dererselben die entlegensten Felder, und magersten Hügel arthafft und fruchtbar gemachet, mithin, ohne solche weder die Forwergs- noch andere

ein

ein wenig wichtige Ländereyen recht begattet und genuzet werden können, solches wissen auch die Anfänger in der Haußwirthschafft, daher ich den dißfalsigen Vortheil ihrer keinem anzupreisen nöthig habe; Dieses aber ist bey der Schaaf-Haltung fast ein durchgängiger Fehler, daß man darbey lediglich seine Absichten auf den Acker und dessen Bedürffnüß in Ansehung des Pferches, nicht aber auf die Vortheile, welche das gantze Land von einer wohl eingerichteten und reichen Schaaf-Haltung ziehen könte, und solte, lencket. Man bedencket nicht, daß ein Land, welches reich an guter Wolle ist, reich an allen sey. Sehen wir unsere Kleidungs-Bedürffnüsse, sowohl zu Sommer als Winter an, so machet Wollen-Zeug davon gewißlich mehr, als sechs-acht Theile aus. So gar Kopff und Fuß können solcher Decke nicht entrathen. Die übrige Nutzbarkeit und Anwendung der Wollen-Waaren bey grossen und kleinen Haußhaltungen, sind unzehlich. Hierzu kömmt, daß, nechst denen Metallen, und wenig andern

Dingen, nichts in grösserer Menge, und mit mehrerm Gewinne in der gantzen Welt sich vertreiben lässet, als Wolle, und aus solcher gearbeitete Waaren; kurtz, dieses ist der Länder gröster Schatz, und, in verschiedenen Sinne besser, als etliche Gold- und Silber-Gruben. Dieses machet in der That die Groß-Brittanischen Insuln reicher, als Spanien und Portugall mit ihrer goldenen Welt. Solches zum Grunde geleget, so kan ein Landes-Fürst, und dessen Räthe nichts heylsamers bedencken und ausführen, als wenn dieselben die Gelegenheit zu Besserung und Vergrösserung der Schaaf-Haltung aufs sorgfältigste beobachten. Da nun bey solcher Sache das Augenmerck auf zweyerley Stücke zu richten ist; Einmahl auf die Zeugung vieler und guter Wolle, dann auf deren geschickliche Verarbeitung, und bey läufigen Vertrieb der zubereiteten Waare; dieses letztere aber in einer derer nachfolgenden Abhandlungen, an seinen Orte in behörige Betrachtung gezogen werden soll; So werde ich allhier nur von den ersteren das nöthige zu berühren

ren haben. Obgleich die Vieh-Zucht überhaupt, und zuförderst des Rind- und Pferde-Viehes, so weit eines Theils die Fütterung und Weide solches verstatten, und andern Theils entweder die Bedürffnüß innerhalb Landes, oder der nützliche Vertrieb ausserhalb desselben dergleichen anrathen, in alle Maasse zu befördern ist; So darff doch solches keinesweges auf Verminderung und Einschränckung der Schaaf-Haltung gezogen werden, sintemahl die Nutzungen und Vortheile der letztern gegen die erstern, meines Ermessens, einen sehr grossen Ausschlag geben. Ich will setzen, es wäre die Zucht und Mastung des Rind-Viehes, sowohl in Ansehung der Acker-Düngung, als der übrigen Haußhaltungs-Bedürffnüß, nicht weniger nöthig und einträglich, als die Schaaf-Haltung; Wenn man aber weiter gehet, und überleget, daß die Schur von etwa 50. Schaafen, wenn eine Arbeit in die andere gerechnet wird, einem Zeug- Tuch- Strumpff- Huth-Macher, und andern Wollen-Handwerckern auf ein Jahr lang reichliche Arbeit und Ver-

dienst, mithin durch die Vielheit einem Lande unzehligen Gewinn und Bequehmlichkeit darreichen könne; So wird man gestehen müssen, daß der letztere Vortheil den erstern zehenfältig übersteige. Dieses ist, wie ich bereits oben erwehnet, die fürnehmste Quelle, woraus dem gesegneten Groß Britannien die besitzende Reichthümer zufliessen, wie es hingegen ein Haupt-Fehler derer Spanier, und zum Theil von uns Deutschen gewesen, auch noch ist, daß sie und wir denen Holländern und Schweitzern die rohe Wolle verabfolgen, und dargegen mit ihrem zwantzigfachen Gewinne, die daraus bereitete Waaren uns wiederum zuführen lassen. Welche Beschaffenheit es denn gleicher gestallt mit den Wollen-reichen aber dabey Arbeits bedürfftigen Pohlen, und Hungarn, auch andern Landen hat. Um also viele und gute Wolle zu zeugen, ist nöthig, daß man die Schaaf-Trifften heege, und, so viel möglich, erweitere, dargegen die Weide und Huth des Rind- und übrigen Viehes mäßige, daher auch, Obrigkeits wegen, dahin sehe, daß, an

Or-

Orten, wo gesunde und fette Trifften für die Schaafe anzutreffen, deren so-viel, als sich nähren können, hingegen des Rind- und Schwein-Viehes, nur was bey den Land-Hauß-Wesen unentbehrlich ist, in die Fluhren gelassen, hiernechst denen Schaaf-Heerden der Trieb in die Waldung, wo solche neimlich über das achte oder neunte Laub ist, entweder allein, oder doch grösten Theiles verstattet; endlich auch dem Wildprete kein grosses Geheege gelassen werde. Ich weiß zwar, daß hiergegen sowohl von manchen besondern Hauß-Wirthen, oder gantzen Gemeinden, welche mehr auf ihren eigenen, und zwar nur den gegenwärtigen Nutzen, nicht aber auf den Landes-Gewinn sehen, als allermeist von denen Jägern, und Jagd-Liebhabern, welche aller Orten die Hirsch-Haare über die feineste Wolle schätzen, verschiedenes zu errinnern fallen dürffte; Alleine es werden einsehende Leser die Unzulänglichkeit solcher Einwürffe, aus Dargegen-Haltung derer, nur im grossen kürtzlich angezeigten Vortheile, so aus einer reichen und feinen Wollen-Schur erwach-

sen, zum Voraus abzehlen können. Zunechst der Wollen-Zeugung, in Absicht auf die Besserung des Landes, rechne ich billig einen wohl angeordneten Flachß-Bau. Daß manche, bloß auf Korn und Wäytzen begierige Haußwirthe dabey nicht allerdinges ihre Rechnung zu treffen, sondern den Lein für eine Verderbung derer nachherigen Winter-Saaten zu achten pflegen, soches ist bekandt genug; daß man aber auch diesen Haußhaltungs-Punct gemeiniglich auf der unrechten Seite betrachte, dessen habe ich bey mir eine vollständige Uberzeugung. Denn, wenn ich gleich zugeben wolte, daß derjenige Acker, worauf Lein-Saamen in die Brache gesömmet wird, an der folgenden Winter-Frucht nicht selten einen Vierdten, zuweilen auch einen dritten Theil Einbusse bringe; So ist doch, ausser diesen, der Gewinn und Verlust zwischen beyden in keinen Vergleich zu stellen. Man weiß, daß von einem so genannten Stück-Garn, das Spinner-Lohn zum wenigsten dem Werthe gleich, wenn aber das Gespinste fein ist, entweder noch eines, oder gar doppel

pel so hoch sey; Man weiß ferner, daß der Weber-Lohn von gemeinen Zeuge dem gesponnenem Garne am Werthe gleich, bey Verarbeitung des klaren Gespinstes aber, zwey oder dreyfach übersteigend sey. Wenn man nun in die Folgerung dieser, dem ersten Ansehen nach, bloß in die Rocken-Schule gehörigen Sache, fein bedächtlich einsiehet, so wird man leicht finden, daß, die Bedürffnüß gegen Hunger und Theurung ausgenommen, als welche durch keinen andern Gewinn sich gut machen lässet, der Flachß-Bau gegen den Getraydig-Wuchß einen recht ungeheuren Vorzug habe. Der durch die Flachß-Sömmerung der Korn- und Weitzen-Erndte etwann abgehende dritte- oder vierdte Theil wird, bey groben Gespinnste und Gewebe, wohl zehen, wenn beydes aber fein ist, zwantzigfältig ersetzet. Wieviel Arme, oder andere, dem gemeinen Wesen sonst wenig nützliche Personen hiervon Arbeit und Nahrung haben können, solches ist, bey der Nachrechnung nicht schwer auszufindē. Gehet man weiter und betrachtet, was durch den Flachß-Bau, und dessen Ver-

arbeitung einem Lande für einheimisches Geld gespaaret, oder welche wichtige Summen dafür aus fremden Landen eingebracht werden können; So wird man hoffentlich gegen mein ertheiltes Lob nichts erhebliches einzuwenden haben. Es ist Land-kundig, daß Schlesien und Laußnitz auch theils Meissen jährlich viele Tonnen Goldes durch ihren Flachß-Bau und Leinewand-Handel an sich ziehen; wie denn auch, obgleich mit kleinerm Gewinne, die an die Werra Fulda, und Weser stossende Sächsisch- und zumahl die Heßische und Stifft-Fuldaische Lande, bloß durch das grobe Leinen-Tuch keinen geringen Handel machen, welches an verschiedenen Orten Deutschlandes, allermeist aber in Lieff- und Cur-Land, vermittelst des Hanff-Baues, und daraus gefertigter Weber- und Seyler-Waaren geschiehet. Wenn unsere deutsche Provintzien sich der Güte des Bodens bedienen, und, nebst der vorher angepriesenen Wollen-Nutzung, zugleich des Flachß-Baues sich sorgfältig annehmen, zumahl aber die beyderley Garne selbst verarbeiten,

mit-

mithin deren keines, ohne bey sonderlichen Uberflusse in fremde Lande rohe verlassen würden; So könte unser Wohlstand und Reichthum dadurch gar mercklich und sicher befördert werden.

Des III. Theils

Dritte Abhandlung.

Von dem Landes-Gewerbe, dessen Ausbreitung und daher fliesenden Nutzen.

Daß ein Staat nicht sowohl durch seinen innern Uberfluß, sondern hauptsächlich durch die fleisige Verarbeitung, und Anwendung seines Wuchses, und dann durch den Vertrieb seiner Waaren, reich und groß werden könne, solches ist nicht nur denenjenigen bekannt, welche derer Staats- und Welt-Händel kundig sind, sondern jedermann, der auf die Verfassung des Landes, oder der Stadt, worinnen er lebet, nur ein wenig aufmercksam ist,

wird die Wahrheit dessen, wie mit Händen greiffen können. Daher man mit guten Grunde sagen möchte, was der Verdauungs-Safft in den Magen des Menschen, und das Marck in seinen Knochen, das sey, und würcke auch in jedem Staats-Cörper, Gewerbe und Handelschafft. Man halte das der Lage und den Erdboden nach, unendlich gesegnete klein Asien, Syrien und Griechenland, gegen die Holländischen Sümpffe, und gegen die Genuésischen Stein-Klüffte; so wird man finden, daß diese, ihres bewohnenden unfruchtbaren Bodens ohngeachtet, jene Lande an Reichthume, und so gar an denen meisten Lebens-Bedürffnüssen Hundertfältig übertreffen, wovon die Ursachen, kundbarer Maassen, lediglich die Handelschafft, und darzu behuffige Handwercks-Künste sind. Es ist gewiß, daß ein wohl eingerichtetes Gewerbe, und vorgängiges gleichmäßiges Manufactur-Wesen, von so allgemeinen Nutzen für ein Land sind, daß man derer meisten Künste und Wissenschafften, zur Glückseligkeit und Fülle eines Staats, weit

eher,

eher, als jener beyden entrathen kan. Ich bin daher mit jenem sinnreichen Engländer vollkommen einig, wenn derselbe vermeinet, es würde dem gemeinem Wesen auf hunderterley Weise gerathen seyn, wenn die demselben zur grossen Last gereichende, so wohl geistliche, als Juristische, und Medicinische Storger, welche nemlich gegen Natur, Vermögen, und Gelegenheit, solchen Lehren und Wissenschafften nur vergeblich nachhangen, ihre Zeit und Arbeit auf ein-dem Vaterlande gedeyhliches Gewerbe, oder Handwerck richteten. (a) Um bey dieser in die Absicht der gegenwär-

(a) Spectateur T. I. Disc. XVI. und hat eben dieser artige Kopf an einen andern Orte nemlich in den LVIten Disc. des angezogenen Isten Theils der Frantzösischen Ubersetzung den wahrhaften Einfall -- qu'il n' y a pas de Membres plus utiles dans la Societè que les Marchands. Ils unissent les Hommes par un trafic mutuel de bons offices; ils distribuent les dons de la nature; ils occupent les Pauvres, augmentent les biens des Riches, & suppléent à la Magnificence des Grands.

wärtigen Schrifft gar starck einschlagenden Materie deutlich zu seyn, will ich die nöthigsten Betrachtungen in kurtze Sätze fassen, und zugleich solche hinreichig erläutern. Uberhaupt meyne ich, man solle, was ein Land selbst zeugen, und verarbeiten kan, von fremden Orten einzuführen, und im Lande zu vertreiben nicht verstatten, obgleich die ausländische Waare, der Güte nach feiner, und dem Werthe nach etwas wohlfeiler wäre. Es ist gar begreifflich, daß, wenn zum Exempel ein Tuch- oder Zeug-Händler die im Lande gearbeitete Waare mit kleinem, oder keinem Vortheile vertreiben kan, der Arbeiter weder genugsame Arbeit, noch Verdienst, hiernechst der Land-Mann vor die Wolle schlechten Preiß, folglich der Landes-Herr selbst unvermögende Kauff-Leute, dürfftige Hand-Wercker, und Nahrungs-lose Hauß-Wirthe haben müsse. Hieraus folget ferner, daß die rohe Wolle um schlechtes Geld aus den Lande, und dargegen theure Waaren wiederum in dasselbe geschleppet, und solchemnach durch einerley Versehen vieler-

lerley Ubel gestifftet werden. Der obberührte Zweiffel, daß man gleich wohl zum öfftern diese und jene Waare von fremden Orten um weit bessren Preiß anschaffen, als man solche innerhalb Landes arbeiten lassen könne, fället bald dahin, wenn man überleget, daß derjenige Thaler, welcher aus dem Lande gehet, für dasselbe in so fer n verlohren sey, dargegen der, für die aus dem Landes-Wuchße, oder wenigstens desselben Zubereitung gefertigte Waaren auszugebende Ducaten im Lande bleibet, und, dem Fürsten sowohl, als dessen Unterthanen zu Nutz umher lauffet, mithin, am Ende der Rechnung, allezeit der angeregte Thaler gewonnen ist. Ich brauche nicht anzufügen, daß auch solcher, von den Unterscheide derer fremden und einheimischen Waaren Preise, herrührende scheinbahre Verlust gar bald, wenn nemlich der Kauff, Verlag, und Arbeit in gehörige Ordnung und Umtrieb kommen, verschwindet, als da so dann gantz natürlich folget, daß daselbst eine Waare am besten, und wohlfeilesten zu haben sey, woselbst der Wuchß,

die

die Verarbeitung und der erste Kauff zusammen kommen. Eines derer kräfftigsten Mittel, um solchen grossen Zweckes habhafft, mithin der fremden Waaren gemachsam loß zu werden, ist meines Bedünckens dieses: Daß der Landes-Herr seine Liverey-Bedienten, ingleichen das Kriegs-Volck, von Kopffe bis auf dem Fuß, lediglich von des Landes Wuchße, und Arbeit kleiden, darüber, auch in Ansehung des gemeinen Mannes im Lande, stracklich halten, dann, nach Befindung des Fortganges, das Verboth weiter auf Bürger und Herren erstrecken lasse. Für die zweyte Erfordernüß, um denen einheimischen Fabriquen, und dem Landes-Gewerbe zusammen empor zu helffen, rechne ich gute Verleger; diese, wenn selbige bereits im Lande sind, beyzubehalten, oder von andern Orten durch bequehme Mittel dahin zu ziehen, darff man, wenn anders das anlegende Handels-Werck bestehen, und gedeyhen soll, schlechter Dings nicht ausser Acht lassen. Weil es mit allen Waaren auf die Abnahme, und den Vertrieb ankommet, so ist leicht zu ermes-

messen, daß ohne tüchtige Verleger, auch die geschicktesten Hand-Wercker wenig fruchten würden. Unter ihrer zehen ist selten einer, welcher den Verlag anschaffen, und darnechst den Verkauff, es sey inner- oder ausserhalb Landes, ohne Unstatten abwarten könte, wodurch denn sowohl Handel, als Arbeit gar bald zerfallen würde. Darum ist nöthig, daß man jene nicht nur äusserlich in Ehren und Achtung halte, sondern auch in alle Weise zu Ausbreitung des Waaren-Verlages sie mehreres ermuntere. Wenn man die Sachen auf dieser Seiten betrachtet, so muß einem Landes-Herrn und dessen Unterthanen an einen tüchtigen Wollen-Arbeiter mehr, als an zwey Notarien, an einem tüchtigen Verleger aber mehr als an soviel Doctern gelegen seyn. Wenigstens wird es in denen Preusisch- und etlichen andern Landen auf solchem Fuß genommen. Noch ein Mittel, um denen Innländischen Waaren desto häuffigern Abgang, wie auch Handels-Leuten und Arbeitern beständige Nahrung zu geben, ist dieses, daß, sobald man nicht nur

die

die Arbeit selbst, sondern zuförderst den nutzbaren Vertrieb derselben übersehen kan, nebst der guten Wolle auch die Ausfuhre derer rohen Garne bey nahmhaffter Straffe verbothen, und über solchem Verbothe stracklich gehalten werde. Die Nothwendigkeit dessen ist unter andern daher abzunehmen: Wenn man einen Centner Wolle dermahlen roh verkaufft, so gilt die geringe etwa 22. die feine aber bis 26. Thaler. Wenn nun solche verarbeitet wird, so kan zum Exempel an Raschen, Creppen, und dergleichen Zeugen, bey der geringern Wolle wohl an 60. von feiner Wolle aber bis 90. und mehr Thaler Waare gefertiget werden. Hieraus ergiebt sich nun, daß bey jedem Centner solcher roh aus dem Lande gelassenenen Wolle, dieses in der That bey der ersteren Gattung 38 und bey der letztern 64. Thaler Einbusse leidet, worbey nichts machet, ob, und wieviel der Spinner, Weber, Färber, Verleger, und wer sonst, Theil daran habe. Genug ist, daß der Betrag im Lande bleibet. Weilen ferner bey denen Wollen- und Leinen-

Hand-

Handwercken eines nicht derer kleinesten Hindernüsse der Mangel an vieler und dabey guter Spinnerey zu seyn pfleget, so ist nöthig auch hierinnen zeitige Vorsehung zuthun. Der kürtzeste Weg, um darzu zu gelangen, ist meines Bedünckens, wenn jeder Familie in denen Dörffern, auch, nach Befinden, in denen kleinern Land-Städten, eine gewisse Anzahl Wollen, und Leinen-Garn, um einen, nach Beschaffenheit dessen Güthe und Feine, zu bestimmenden mässigen Preiß, jährlich zu liefern Auflage geschiehet, bis solche Arbeit beym Land-Manne in Gewohnheit und Ubung kömmt, als denn es freylich keines Zwanges darzu ferner bedarff. Ich halte weiter, daß es zu Anfrischung derer Wollen- und anderer Garn-Arbeiter viel beytragen könte, wenn für die geschicktesten unter ihnen, welche nemlich in einer oder der andern Waaren-Sorte, etwas neues, oder sonderbar schönes zum Vorschein brächten, auf Landes-Unkosten einige Preisse bestimmet, und von der Sachen verständigen alljährlich ausgetheilet würden. Wie bey

bey denen gelehrten Wissenschafften, also überhaupt bey allen Handwercken und Künsten sind Belohnung und Ehre die beste Nahrung und der kräfftigste Behuf zu ihrer Ausbreitung. Weiter gereichet es einem neu-angelegten, oder sonst zu der abzielenden Vollständigkeit nicht gediehenen Manufactur- und andern Gewerbe zu grosser Förderung, wenn in den Lande, zumahl bey ermanglenden Stapeln und Nieder-Lagen, ein oder mehrere Leih-Häusser, oder so genannte Lombarde angerichtet, und die Aufsicht darüber ehrlichen, und des Handels kundigen Personen anvertrauet wird. Der Landes-Vortheil bey dergleichen Einrichtung ist mannigfaltig; in Ansehung des Handels und Manufactur-Wesens dieser: Daß der Land-Mann, wenn die Wollen- Flachß- und andere Preisse über die Gebühr wolten abgesetzet, oder solcher Wuchß nicht so gleich könte an Mann gebracht werden, so dann, gegen Niederlegung seiner Waaren in obangeregtes grosse Vorraths-Gewölbe und Ubernehmung eines gar leidlichen Zinses, jedesmahl einer hin-

hinreichigen Geld-Summe habhafft werden, und solchergestallt seiner häußlichen Gelegenheit, oder höherer Preiße, sonder Unstatten abwarten kan. Noch grösser ist die Bequehmlichkeit für die, nach und nach sich selbst zu verlegen suchende Fabricanten, allermeist aber für die angehenden Verleger und Handels-Leute im gantzen; Denn beyderseits können, wenn, wie gar öffters zu geschehen pfleget, die Abnahme und der Vertrieb derer Waaren einige Zeit lang stocken wolten, sich dennoch durch obiges Mittel ziemlich retten, mithin ihre Arbeit, und Gewerbe ohne merckliche Behinderung fortstellen. Zu grösserer Beförderung des Handels, wie auch des Manufactur-Wesens in einem Lande gereichet ferner, wenn daselbsten alle nachtheilige Einschränckungen, es sey durch Innungs- oder Monopolien-Werck, gehemmet, und abgestellet, mithin jedermann eine unbeschnittne Freyheit, nach seinen Gefallen und Vermögen Nahrung und Gewerbe zu treiben, verstattet wird. Worbey die Sache von selbsten mit sich bringet, daß alles redlich

und tüchtig, nach Handels- und Handwercks-Gebrauche geschehen müsse. Es ist unglaublich, was überhaupt die, an vielen Orten gantz ohne Maasse ertheilte Handels-Innungs-Brau- und andere Befreyungen dem gemeinen Wesen für Beklemmungen und Schaden bringen. Ich weiß zwar gantz wohl, was man von denen Vortheilen derer geschlossenen Zünffte und Handelschafften zu rühmen pfleget; Allein ich bin fast überzeuget, daß es hierbey, entweder an gerader Absicht zu den gemeinen Landes Besten, oder auch an rechter Einsicht in die Folgerungen hiervon fehle. Einem Lande ist nicht damit gedient, daß einige wenige die Nahrung überflüßig, sondern daß alle die Nothdurfft haben. Darum ist die Kunst bey der Eintheilung, und der Gewinn in der Ausbreitung. Wenn man denen Leuten nach Pfunden, oder Centnern zu handeln vorschreibet, oder die Anfänger an gewisse, gemeiniglich übel-ausgedachte Satzungen und Gebräuche binden will; so setzet man dadurch der Arbeitsamkeit Ziel, und der Handelschafft Schrancken.

cken. Bey diesen beyden Stücken muß die Beliebigkeit, alles was Nutzen bringet zu versuchen, eben so wenig gebunden seyn, als bey der Welt-Weißheit die Freyheit zu dencken. Auch hierinnen muß man zu denen in der Handels-Klugheit recht Grund-gelehrten Holländern in die Gewinn-Schule gehen. Diese dulten ohne Einrede, wenn auch ein Scheeren-Schleiffer mit Gewürtze, und ein Apothecker mit gestickten Schuhen handeln wolte, ohnbekümmert, ob beydes ihren erlernten Handwercken und Künsten gemäß, genug, daß es zu Vermehrung des Landes Gewerbes und Verdienstes behuffig sey. Diejenigen, welchen bey einer so gestalteten unbeschränckten Handels- und Handwercks-Freyheit, einige Besorgnüße und Zweiffel auffsteigen wolten, dürffen, zu deren Benehmung, unter andern leicht einfallenden Betrachtungen, nur dieses bedencken, daß ein unachtsamer und tummer Handelsmann nicht lange den Laden halten, noch ein Stümper viel Waare verkauffen, mithin jener so wenig denen klugen und fleißigen Kauff-

leuten, als letzterer denen guten Meistern Eintrag und Abbruch thun könne. Hiernechst muß die von mir angerühmte Kauff und Handwercks-Freyheit mit etwanigen Wucher, erweißlichen Betruge, und anderer Verderberey keine Gemeinschafft, sondern in dergleichen die Obrigkeit ein geschwindes und scharffes Einsehen haben. Ferner wolte ich, daß man, um den einheimischen Handel besser empor zu helffen, denen Juden, Italiänern, und andern auswärtischen Land-Trödlern, den Verkauff ihrer einschleppenden fremden Waaren, mit eben solcher Aufmercksamkeit behinderte, als man hingegen den Auskauff, und Ausfuhre derer Innländischen, zumahl derer gearbeiteten Waaren durch diese und andere Leute befördern solte. Hierbey ist die, zu solchen Zwecke sowohl, als beym Landes-Gewerbe überhaupt höchstdienliche Regul nicht zu vergessen: Daß man nicht nur, wie ich bereits an andern Orten gedacht habe, den Verkauff aller fremden innerhalb Landes zur Genüge vorhin wachsenden, oder fabricirenden Früchte und Waaren mit äusserster

Sorg-

Sorgfalt verhindern, sondern zu gleicher Zeit die Ausfuhre und den Vertrieb des innländischen Uberflusses an beyderley, auf alle ersinnliche Weise leicht machen, und befördern solle. Zu der erstern Absicht hilfft, wofern man etwa das gäntzliche Verboth der Einfuhre und des Verkauffs, aus vorwaltenden Ursachen vor bedencklich hielte, daß solche fremde Waaren durch Auflegung hohen Zolles, Stempel-Geldes, und dergleichen Abgaben mehr, auf solche Preiße getrieben werden, daß selbige sodann so schwerlich Verkäuffer als Käuffer erlangen können; Zur zweyten Absicht aber ist behuffig, wenn die Landes-Geleite und Zölle, wo nicht gäntzlich nachgelassen, doch wenigstens sehr gemäßiget werden. Bey beyden ist ein scheinbarer Abfall an Gleits, und andern, in die Cammer sonst fliessenden Gefällen, im Geringsten nicht anzusehen, sintemahl solcher Abgang dem Lande zehen, und oft hundertfältigen Gewinn, mithin dem Landes-Fürsten selbst, durch andere ihm beliebige Wege gar reichliche Erstattung bringen kan.

Um die Handelschafft sowohl inner- als ausserhalb Landes zu befördern, trägt ferner nicht wenig bey, wenn die Strassen, Brücken und Furthe in einen, zu allen Jahres-Zeiten brauchbaren Stande erhalten, zumahl aber, wenn ein oder mehrere Flüsse des Landes, welche solches von Natur nicht sind, durch Arbeit und Kunst schiffbar gemacht werden können. Was solcher Wasser-Handel für unzehlige Bequemlichkeiten und Vortheile in Ansehung aller Waaren-Verkehre mit sich führe, solches ist durch allgemeine Erfahrung mehr als bekand. Grosse Herren, deren Lande die Lage haben, daß man daselbst eine grosse, oder nur mittelmäßige Schiffarth anrichten könte, solten zu dessen Bewerckstelligung weder Mühe noch Kosten spaaren. Ich weiß zwar, daß Schleussen, Canäle, Durchschnitte, und andere Wasser-Baue gewaltige Kosten erfordern; Alleine, da man eines Theiles den meisten Verdienst bey solcher Arbeit denen Unterthanen im Lande zuwenden, und folglich die Ausgabe, in gewissem Sinne, nur vor ein ausgeliehenes Capital rechnen

nen darf; So ist, zweytens, die - für ein Land, aus solcher obgleich kostbaren Arbeit herfürquellende immerwährende Nahrungs- und Handels-Förderung, wenigstens in Ansehung der Nachkommenschafft unschätzbar. Wenn mich die Ausführung solchen Fundes nicht in eine, dieser kleinen Schrifft ungemäße Weitläufftigkeit ableitete, würde ich sowohl die an vielen Orten mögliche Ausführung, als die daher fliessende Folgerungen, zu mancher noch heut zu Tage sehr Nahrungs-dürfftiger Lande Bereicherung sehr greifflich machen können.

Des III. Theils

Vierdte Abhandlung.

Von denen-eines Landes innerlichen Reichthum und Wohlstand vergrösserenden Neben-Quellen.

Weilen alle in die Absicht der gegenwärtigen 4ten Abhandlung einschlagende Betrachtungen, der Länge nach zu berühren, theils zu weitschweiffig, theils darum überflüßig seyn würde; indem jeden, welcher die vorhergelegten Sätze zur Landes Verbesserung, in Uberlegung und Ubung bringen will, sowohl die Folgerungen davon, als viele zu gleichen Zweck dienende neue Gedancken ohne sonderbare Mühe beygehen werden; So will ich allhier, nur dasjenige anführen, was mir etwan an meisten Anmerckungs-würdig, und dabey an vielen Orten, nicht allzuwohl betrieben scheinet. Zuförderst, meyne ich, solte ein Landes-Herr mit aller Sorgfalt ver-

verhüten, daß seine Unterthanen, so wenig ihre baare Gelder auf Güter, Zinß oder Handel in fremde Lande legen, als daß die eines Geld-Anlehns Bedürfftige solches an auswärtischen Orten erborgen dürfften, ohne des Landes-Fürsten, oder dessen Ober-Beamteten ausdrücklichen Vorbewust, und deren dabey findende dringliche, oder andere sonderliche Bewegnüße. Die beyderley Ursachen hierbey sind diese; Es bestehet der Landes-Reichthum hauptsächlich in der Vielheit des in einem Lande lauffigen geprägten Geldes. So bald nun davon grosse Summen weg, und in andere Lande gewendet werden, muß nothwendig das Landes-Capital an dem erstern Orte fallen, wie hingegen solches in den letztern steiget. Jenes Fallen und dieses Steigen hat einen mächtigen Einfluß in beyderley Landes-Staate. Sowohl die Fürsten, als deren Unterthanen haben davon eine geschwinde Empfindung. Erstere bey ihren Einkünfften, diese an ihrer Nahrung und Gewerbe. Man darf sich das gemeine Wesen unter einer Leiter

von vielen Sprossen vorbilden, worauf die Handreichung aller menschlichen Bedürffnüße und Bequemlichkeiten, Staffelweise, von der untersten biß zur obersten, und von dieser wiederum zurück an die Untern geschehen, und solchergestalt alle Stände bey Arbeit und Nahrung erhalten werden müssen. Bey solchen Staffel- und Nahrungs-Wercke nun sind Gold und Silber gleichsam die Handlanger. Wo diese lahm oder krafftloß werden, da stocket auch der Verkehr auf der Nahrungs-Leiter. Hieraus ist die Deutung leicht zu nehmen, auf den Schaden, welchen die Verminderung des Geldes einem Lande zuziehen kan. Ich wolte also, wo ich in der Sache zu rathen hätte, nur zweyerley Fälle hierunter zur Ausnahme gelten lassen; Einmahl, wenn Kriegs- oder andere unwiedertreibliche Staats- und Landes-Angelegenheiten die Ausfuhre des einheimischen Geldes an fremde Orte unumgänglich machen; und zweytens, wenn in einem Lande ein weit grösserer Zu- als Abfluß des fremden Geldes, mithin eine Ubermasse dessen vorhan-

handen; wie solches in England, Spanien und Portugall, allermeist aber heut zu Tage in Holland ist. Was hiernechst die Schädlichkeit der Geld-Aufnahme aus fremden Landen betrifft, so bedarff dieses keines langen Beweises. Bey einzelnen Unterthanen, und wenn es keine grosse Summen ausmacht, so mag die Sache so gar viel nicht sagen. Wofern es aber Renth-Cammern und Landschaffts-Cassen, mithin wichtige Anlehne betrifft; So ist es allerdings von weiter Folgerung. Nicht allein wird durch die abzugebende Zinßen ein starcker Theil des Cammer- und Landes Einkommens in andre Lande geschläudert; sondern der Fürst selbst ist dieserwegen, wenn es nach jälinger Aufkündigung zur Klage und deren bekandten Folgerungen kömmt, mancherley Verdrüßlichkeiten, und seiner Hoheit unanständigen Einschränckungen unterworffen. Zumahl da heut zu Tage die Strasse nach Wien so trefflich gebahnet ist, daß dahin ohne Wegweiser zu gelangen stehet. Viele hohe Häuser in Deutschland haben es sauer empfunden,

den, und ihrer etliche empfinden es noch, was fremde Schulden, und davon abzugebende Zinßen einem Lande für Bürde sind. Es haben sogar einige fremde Staaten sich solcher Gelegenheit bedienet, um in eines und andern Deutschen Reichs-Standes Gerechtsame einzugreiffen; Der uhrsprüngliche Anlaß und noch heutige Vorwand, deswegen die vereinigten Niederländer, seint länger als 120. Jahren, die Hände in die Ost-Friesischen Landes-Irrungen, und dadurch nicht nur die, dem Landes-Herrn so nachtheilige Besetzung der wichtigen Stadt Embden, und der Vestung Lier-Ort erschlichen, sondern sogar die Krafft der Kayserl. Reichs-Hofraths-Schlüsse gegen die empöreten Fürstlichen Unterthanen grossen Theils behindert haben, ist fast lediglich von denen, durch die Ost-Friesische Stände in Holland, nach und nach erborgten grossen Geld-Posten, und dieserwegen ausgestellten Versicherungen herzuhohlen. Woferne nun in einem Lande die obige beyde Satzungen, nemlich, ohne bey berührten, zur Ausnahme dienenden beson-

sondern Umständen, weder fremdes Geld Anlehns-weise in das Land zu nehmen, noch das einheimische auf Handel, Güter, Zinß oder andre Maasse an fremde Orte zu wenden und zu verleyhen, einmahl beliebet und fest gestellet sind; So ist denenjenigen, welche Geld auf Zinß auszugeben haben, durch das erstere Verboth, und daß sie solchergestalt nicht leichtlich etwas müßig im Kasten verschlossen halten dürffen, sattsam vorgesehen: Wornechst aber nicht weniger auf diejenigen, welche Geld zu borgen benüßiget sind, ein aufmercksames Auge zu richten, und daß solche, durch das Verboth der fremden Geld-Aufnahmen nicht unter die Innländischen Wucherer verfallen, nachdrücklich zu verhindern ist. Solches kan am kürtzesten und füglichsten geschehen, wenn die Zinßen von Geld-Anlehnen auf einen, soviel immer thunlich, niedrigen Fuß gesetzet werden. Es ist kaum glaublich, wie sehr dergleichen Verordnungen zu aller Nahrungs- und Handels-Förderung, folglich zu Fest-Stellung des Landes-Wohlstandes gedeylich sind.

sind. Hingegen wo Wucher und starcke Cypital-Zinßen geduldet werden, da kan weder der Land-Mann, noch der Bürger, zumahl kein Anfänger, der Geld-Verlages bedarff, aufkommen; mithin hafftet solcher Orten an eines Unterthanen wucherlichen Anwuchse, hundert anderer ihre Dürfftigkeit. Es wäre hiernechst, meines Ermeßens, bey diesem Puncte Obrigkeits-wegen, mit allem Eiffer dahin zu sehen, daß denen Darleyhern gegen ihre Schuldner schleünig und scharff, und zwar ohne Kosten zur Bezahlung geholffen werde, damit nicht die ersteren dieserhalb, wie auch in Absicht auf die herunter gesetzten Zinssen, veranlasset werden, ihre Baarschafften entweder in Geheim aus dem Lande zu wenden, oder solche, zum Schaden des gemeinen Wesens, ausser dem Handels-Verkehre und also unbrauchbar, bloß um Sicherheits-Willen liegen zu lassen. Ich darff nicht umgehen, von jenem so Staats-Klugen als beredten Römer, zu Bestärckung meiner nechst vorherstehenden Gedancken, eine gar nachdrücklich lautende Stelle allhier anzu-

zuführen: „Es muß, schreibet dersel-„ be, sorgfältigst verhütet werden, damit „ der Staat in keine Schulden gesetzet „ werde, so demselben zur Last gereichen „ könten; worwieder zwar verschiedene „ Mittel anzuwenden sind, unter wel-„ chen aber dieses schlechterdings nicht „ taugt, wenn die Darleyher ihr vorge-„ schossenes Geld verlieren und solcherge-„ stalt die Schuldner auf fremde Unko-„ sten sich retten sollen. Nichts vermag „ das gemeine Wesen bündiger zusam-„ men zu halten, als Treue und Glaube „ welche aber zerrinnen müssen, wo de-„ nen Gläubigern nicht zu den ihrigen „ stracklich verholffen wird. „ (a). Zu denen Mitteln, um das Gewerbe eines Landes, und dessen Wohlstand überhaupt

(a) -- Ne sit æs alienum, quod Reip. noceat, providendum est; quod multis rationibus caveri potest; non si fuerit, ut locupletes suum perdant, debitores lucrentur alienum; nec enim ulla res vehementius Remp. continet, quam fides: quæ esse nulla potest, nisi erit necessaria solutio rerum creditarum. Cic. de Off. L. 2. c. 24.

haupt auf einen dauerhafften Grund zu setzen, zehle ich weiter: Daß ein Landes-Fürst, weder vor sich gering haltige Müntzen prägen, noch sonst dergleichen in seinen Landen über den innerlichen Werth gelten lasse. Mir ist ohnverborgen, daß bey dergleichen Einrichtung viele Bedencklichkeit und Hindernüsse sich vorzulegen, allermeist aber von denen, an der Grentze wohnenden Unterthanen, auch selbst denen Kauffleuten hierwieder verschiedenes eingewendet zu werden pfleget; Allein, wenn man die etwanigen Ungemächlichkeiten, so bey sothaner Müntz-Veranstaltung, einige wenige Unterthanen betreffen mögen, gegen die wichtigen Vortheile halten will, welche das gantze gemeine Wesen daher zu schöpfen hat; So wird der Zweiffel sich von selbst hinlegen. Unter andern solte man bedencken, daß auf obige Weise, sowohl des Fürsten als dessen Unterthanen baares Vermögen, mithin das sämtliche Landes-Capital, auf einen, in so fern, unänderlichen und sicheren Fuß gesetzet; hiernechst durch den Handels- und Wechsel-Verkehr gegen

andere

andere Lande theils gewonnen, theils nichts eingebüsset werden dürffe; Wie, anderer gestalt, etwan diejenigen, so aus Francken oder Bayern, nach Chur-Sachssen, Braunschweig, und zumahl nach Hamburg, und Dänemarck, durch Geld handeln, solches mit sechs, acht, auch zwölff Thalern Einbusse auf jedes eine Hundert, thun müssen. (b) Weiter achte ich für ein zu derer Länder Aufnahme und Bereicherung fürtrefflich gedeyhliches Mittel, wenn die Einwohner, wo nicht von Natur, zur Arbeitsamkeit durchgängig geneigt sind, jedoch durch weisliche Veranstaltung und Einrichtung der Landes-Herrschafft darzu gewöhnet, und angehalten werden. Viele, aber dabey faule Einwohner können einen Staat weder reich noch mächtig ma-

(b) Der Staats-Verständige Saavedra hat bey den Müntz-Wesen / unter andern folgende feine Gedancken: cum sint (monetæ) veluti regula & mensura contractuum, iis variatis patiuntur omnes, perturbantur commercia, & Respublica ipsa quasi extra se ponitur. &c. Und wenige Zeilen hernach: -- Princeps

machen; hingegen kan der Fleiß beydes zuwege bringen. Wenn man die Holländer- ingleichen die Schweitzer-Republicken gegen das schöne und grosse Reich Spanien hält; so wird man die Würckungen und Früchte zwischen emsigen und trägen Einwohnern in einer lebendigen Vergleichung erblicken können, wenn es zur Ausmessung käme, würde man, als ich glaube, finden, daß die sämtlichen vereinigten Niederlande wohl zwölffmahl auf den Spanischen Erd-Raume Platz hätten; auch weiß man, daß dieses Reich, was die Gesundheit der Lufft, Fruchtbarkeit des Bodens, und überhaupt den Reichthum über- und unter der Erden anlanget, gegen jene Provintzien unzehlige Vorzüge habe; Gleichwohl fassen, und nähren die letztern wohl noch einmahl so viel Einwohner, und diese hinwiederum erwerben und vermögen vielleicht noch dop-

ceps tanquam custos fidei publicæ cavere debet, ne monetarum natura immutetur, quæ in materia, forma & quantitate consistit; Neque potest bene constitutum esse regnum, ubi illarum deficit puritas. Idea Principis Symb. LXIX. §. ult.

doppelt so viel als alle Spanische Einwohner in denen Europæischen Landen zusammen. Bey der Schweitz ist der Mangel auf Seiten der Natur, und der Reichthum an Mannschafft und Nahrung nicht weniger sichtbar. Solchem nach solte man in allen Staaten der Arbeitsamkeit dieser beyden unverdrossenen Völcker, welche gleichsam für den Abdruck des-in denen Bienen- und Ameißen-Republiquen durch die Natur uns gezeigten Vorbildes gelten können, klüglich nachahmen. Es dürfften also keine Bettler, noch andere Müßig-Gänger gedultet, sondern alle, welche gesunde Glieder haben, an verschiedene, dem gemeinen Wesen nützliche Arbeiten geleget, und solchergestalt ihr Brod zu gewinnen, wo es nöthig, mit Gewalt angehalten; Die wahrhaftig gebrechliche oder sonst elende Personen aber, auf des gemeinen Wesens Kosten nothdürfftig verpfleget werden. Auch würde, wo ich es zu thun hätte, nicht zu gestatten seyn, daß diejenigen, welchen etwa durch Heyrath, Erbschafft, oder andre unverdienstliche Fälle einiges Vermö-

gen zugekommen, sich auf dessen faule, oder gar verschwenderische Verzehrung legen dürfften. Denn, da das gemeine Wesen täglich und jährlich um soviel ärmer wird, als dessen Bürgere durch ihre Kunst oder Arbeit etwas zu verdienen unterlassen; So stehet der Obrigkeit allerdings die Befugnüß und Gewalt zu, dergleichen träge Thiere zu Verrichtung des Tage-Wercks beym grossen Landes-Haußhalte, auch gegen deren Willen mit anzuspannen. Mit der Arbeitsamkeit hat die Mäßigkeit in Kleidung, Kost, Geräthe, und dergleichen, eine genaue Verwandtschafft. Was hierinnen der Unterthan verprasset, solches verlieret der Staat; soferne nemlich der dißfalsige Aufwand in ausländische Hände verfallen muß. An diesen, nach mancher verkehrten Begriffen, wenig auf sich habenden Dingen hafftet gleichwohl vieler Länder ihre Dürfftigkeit und Geld-Noth. (c) Nun findet

(c) Die alten Römer musten von dieser Wahrheit eine völlige Uberzeugung haben, indem sie gleichsam Sprichworts-weise zu sagen pflegten: Parcimonia magnum vectigal!

findet man zwar in unserm Teutschlande nicht leichtlich eine Stadt ohne so genandte Polizey-Ordnung; Allein an theils Orten fehlet es an der rechten Einrichtung, an den meisten aber an der dauerhafften Befolgung. Meines Bedünckens wird damit der Sache wenig gerathen, sondern vielmehr weit vom Ziele geschossen, wenn man ein langes und breites verordnen will, welcher Mann fremdes Haar auf dem Kopffe, und Gewehr an der Seite; was die Bürgers-Frauen für Mützen, und ihre Töchter vor Röcke tragen sollen. Wie ich es einsehe, müste die Absicht vielmehr dahin gehen, welchergestalt die altbeliebte Einfalt und Sparsamkeit bey allen Kleider-Trachten, und Ausrichtungen unänderlich beybehalten, mithin dem verderblichen Ubermuthe, und äuserlichen Gepränge nicht nur bey den gemeinen Manne, sondern auch bey denen Ansehnlichen und grossen im Lande, ohnabsichtlicher und gleich durchgehender Einhalt geschähe. Daß Standes-Unterscheid seyn, und wer grossen Herren, auch sonst zu Ehren und An-

sehen erscheinen muß, mit dem Schuster nicht eben in gleicher Tracht einhergehen dürffe, solches ergiebt sich von selbst; Jedoch muß bey jenen nicht weniger, als bey diesen, eine anständige Eingezogenheit statt haben. Worinnen nun solche Sparsamkeit durch alle Stände im gemeinen Wesen fürnehmlich zu suchen sey, solches fasse ich dahin; Welche Waaren und Früchte den Vertrieb und Erwerb innerhalb Landes nicht vermehren, sondern das einheimische Geld an fremde Orte jagen, sind entweder gar nicht, oder nur mit sonderlicher Einschränckung und Maasse zu verstatten; Was innerhalb Landes zur Genüge entweder wächset, und gearbeitet, und durch nützlichen Handel-Verkehr dahin eingebracht wird, bey dergleichen darff man keinen Zwang und Einhalt thun. Hiernechst würde ich, wenn ich meinen Begriffen nachgeben dürffte, niemanden, er sey vornehm oder gering, in den freyen Gebrauche seiner Bequemlichkeit, seines Geschmackes, auch so gar nicht in seinen etwanigen Narrheiten stöhren, wofern es nur denen obigen Grund-Sätzen

nicht

nicht entgegen stünde. Ich würde solchemnach keinem Wollen-Händler, oder andern Waaren-Verleger wehren, wenn dieselben sich in Gutschen ziehen; noch einem reichen Bier-Brauer, wenn derselbe sich in Sänfften wolte tragen lassen; woferne diese Leute nur ihrer Handthierung fleissig warteten, und sich übrigens als tüchtige und redliche Bürgere bezeigten. Denn, wie ich bereits in dem vorhergehenden mich erkläret habe, nicht aller Aufwand, sondern bloß derjenige, welcher entweder zu offenbaren Lastern leitet, oder durch welchen das Geld aus dem Lande gespielet wird, ist verwerfflich. Damit nun ein Landes-Herr aller solcher verschiedenen Absichten theilhafft werden könne, so ist höchst nöthig, daß derselbe durch seine Räthe, und andre Bediente aufmercksam erkundigen, und nachsehen lasse, wie es sich von Zeit zu Zeiten mit dem Landes-Erwerbe und dessen Aufwande ergebe, auch was hierunter sich vor Gebrechen äusern, damit nicht nur das gute unterstützet, sondern zumahl denen einschleichenden Miß-

bräuchen kräfftig und schleunig begegnet werden könne. Die Einsicht in den Zustand des Handlungs- und Handwercks-Verlages solte von Rechts wegen, einen grossen Theil von der hierunter anzuwendenden Sorgfalt einnehmen. Ich habe in einer derer vorhergehenden Abhandlungen, so weit zu meinen Zwecke nöthig gewesen, ausgeführet, welchergestallt ein grosses Stück des Landes-Reichthumes, und folgsam von dessen Macht sich dahin gründe, daß unter andern zu bauen dienlichen Früchten, man seine Bemühung auf Flachs, zum Theil auch Hanff, allermeist aber auf Zeugung vieler und feiner Wolle richten, Hiernechst auch vermitteln müsse, daß der jedesmahlige Wuchs, so weit es immer möglich zu machen, innerhalb Landes aufs schicklichste verarbeitet, und, wenn davon die Bedürffnüß im Lande behalten, das übrige sodann ausserhalb desselben nutzbarlich verkehret, und dafür entweder Geld, oder anständige Waaren zurück genommen werden. Hieraus folget nun, daß man sowohl denenjenigen Handwerckern, vermittelst

deren

deren die angeregten Materialien zu gute gemacht, und verarbeitet, als auch denen Verlegern und Handels-Leuten, durch welche die bereitete Waaren aufgekaufft und vertrieben werden, auf das sorgfältigste zu statten kommen, mithin keine Gelegenheit und Mühe verabsäumen müsse, um denenselben, je länger, je mehr, zu besserer Ausbreitung und Wachsthume zu verhelffen. Es mögen solchemnach, in so ferne der Wuchs eines Landes an obige Waaren reichet, oder das ermangelnde ohne Unstatten roh von aussen dahin eingebracht, und zu beyderley der Verlag und die Abnahme möglich gemachet werden können, derer Tuch-Zeug-Rasch- und Huthmacher; derer Band-Strumpff- und Leinweber, auch, nach Beschaffenheit der Sachen, derer Seiden- und Baumwollen-Arbeitere, in einem Staate nicht leicht zuviel seyn; da man hingegen vieler andern, in der That mehr künstlicher, aber zur Landes-Aufnahme in Verarbeitung dessen Wuchses, theils wenig, theils gar nicht behuffiger Handwercker sehr füglich entrathen kan. Wo, und wie nun

der Punct der besten Einrichtung auch in diesem Stücke zu treffen, solches kan und muß einem Landes-HErrn und dessen Räthen, die Kundschafft von der besondern Beschaffenheit des Landes, wovon die Frage ist, am besten lehren. Ich könte zwar diese Abhandlung durch noch mehrere, in derselben Absicht einschlagende Anmerckungen erlängern; nachdem ich aber weder die bey dieser Schrifft mir vorgesetzte Kürtze geflissentlich überschreiten, noch auch meinen Lesern die Bequemlichkeit, ihren eigenen Gedancken hierunter nachzuhängen, benehmen mag; So will ich es bey gesagten vorjetzo bewenden lassen.

Des IV. Theils

Erste Abhandlung.

Welcher gestalt ein Fürst sich bey seinen Nachbarn ansehnlich, und bey auswärtischen Machten nöthig machen könne, und zuförderst von der Gerechtigkeit, und Treue in Erfüllung alter und neuer Verträge.

In dem nechst-vorhergehenden Dritten Haupt-Theile, habe ich, in der mir vorgesetzten Kürtze, von denen fürnehmsten Mitteln gehandelt, wodurch ein Fürst sich innerhalb seines Landes reich und mächtig machen könne; Welchemnach die Ordnung mit sich bringet, daß ich in diesem Vierdten-Theile diejenigen Wege und Mittel berühre, durch welcher Anwendung ein Landes-Beherrscher sich bey dessen Nachbarn ansehnlich, auch bey andern fremden Welt-Machten nöthig machen könne. Zu der ersteren Erforderniß lege ich, als gleichsam den Grund, worauf

das

das übrige gebauet werden muß, Gerechtigkeit und Treue / in Erfüllung alter und neuer Verträge. So einstimmend diese Sache, nicht nur mit denen geoffenbahrten Göttlichen Wahrheiten, sondern auch mit denen gesunden Begriffen einer-bloß die natürliche Billigkeit fassenden, Heydnischen Vernunfft ist; So sehr hat man sich zu wundern, daß bey vielen grossen Herren, und deren Staats-Bedienten, die Unverbindlichkeit bey Erfüllung des versprochenen, gleichsam zu einer, ihrem Stande anklebenden Freyheit, und überhaupt als eine Nothwendigkeit bey Führung derer Staats-Geschäffte vorgestellet, und angepriessen werden mag. Die Anzahl dererjenigen, welche nach sothaner verkehrten Klugheit gethan, oder dieselbe mündlich und schrifftlich gelehret haben, ist nicht klein, auch, wenn man diese Personen, allein nach ihren habenden grossen Ruffe und Ansehen messen wolte, zur Verführung vor Unbehutsame, mehr als hinlänglich. Ohne in die Zeiten, worüber der Rost des Alterthums gekommen, zurück zu schreiten; So kan

kan man in denen jüngst verwichenen Jahr-Hunderten zum dißfalssigen Beweise volle Genüge finden, wie denn zumahl das, vor wenig Monathen, zu grosser Trübseelichkeit vieler Länder gegen den Römischen Kayser, und das, bey diesen Falle so unschuldige Deutsche Reich ausgebrochene, und fast lediglich von dem elenden Vorwande der Pohlnischen Königs-Wahl lodernde Krieges-Feuer ein so ausnehmend Exempel eines, gegen die bündigsten Friedens-Schlüsse, und mit so vielem Blute versigelte Verträge unternommenen Bruches, von Seiten derer Crohnen Franckreich, Spanien, und Sardinien darleget, daß, wenn man den wahren Zusammenhang, und beyderseitige Gründe ohnpartheyisch einsiehet, man dergleichen, bey der Nach-Welt unverantwortliches Betragen in denen Europäischen Zeit-Geschichten viele Jahr Hunderte zurück, schwehrlich antreffen dürffte. Ein, bey seinen Landes-Leuten übrigens hochgeachter Hertzog zu Urbino pflegte zu sagen: „Woferne ein gemeiner von Adel, oder auch ein gröś-„

serer

serer Herr, welcher nur mit keiner Lan-„ des-Hoheit begabet sey, des Verspre-„ chens verfehlete, werde solches demsel-„ ben billig zu Unehren und Tadel ausge-„ leget; Hingegen möchten freye und re-„ gierende Fürsten, aus Staats-Ursa-„ chen Verträge aufrichten, und solche„ wiederum umstossen; Bündnüsse„ machen, und wiederum zernichten;„ Wort und Glauben brechen; auch„ nach Befinden dergleichen Unthaten„ mehr thun, ohne daß man dieselben die-„ serwegen mit einiger Schande und„ Vorwurffe belegen könne.„ (a) Ob die-ser Hertzog solche Lehre aus seinen eige-nen

(a) -- Francesco Maria, Duc d'Urbin souloit dire, que, si un Simple Gentilhomme, ou un Seigneur non Souverain, manquoit de sa Parole, il en seroit deshonoré et blamé d'un chácun: Mais les Princes souverains, pour raison d'Etat, pouvoient, sans autre grand blâme, faire des traitez, & s'en departir; prendre des alliances, et les laisser; mentir, trahir, et toutes telles autres choses, &c. Letres du Card. d'Ossat, T. II. p.m. 359. Fast erschrecklich ists, daß ein Pabst, welcher bey denen Römisch-Catholischen noch heut zu Tage gleichsam vor ein Wunder der

nen Hertzen, oder aus bössen Exempeln seiner, und vorheriger Zeiten, oder endlich aus gewissen-lossen Staats-Schrifften geschöpfet habe, davon kan ich nichts bestimmen. So viel aber weiß ich, daß vorher schon Macchiavelli gelehret hatte: „Es könne und dürffe „ein kluger Fürst an das versprochene „sich in geringsten nicht binden, wenn „ihme aus dessen Beobachtung Schade „zustossen könne, oder die Ursachen, wel-„che ihn darzu veranlasset hätten, vorü-„ber

Frömmigkeit, Weißheit, und anderer Tugenden geachtet werden will, (nemlich Clemens VIII.) solche unchristliche Lehre nicht nur zu sagen, sondern sogar dem damahlen herrschenden sogenandten Aller-Christlichsten Könige Henrico den IVten. in Franckreich, um Selbigen zum Friedens-Bruche mit der Königin Elisabeth in England zu bewegen, anzurathen, sich vor Gott und der gewissenhafften Welt nicht scheuen mögen. Der redliche und darbey wahrhafftig Staats kluge Cardinal Ossat, an welchen die angeführte unerbauliche Ermahnung geschahe, füget in dem dißfalsigẽ Bericht-Schreiben an seinem Hoff gantz bedächtlich hinzu: Je n'avois que trop a repliquer a' tout cela; mais je n' estimais me devoir arreter en un lieu si glissant, et sentant si mal. l. c.

„ber wären.„ (b) Im Gefolg dieses „Satzes rathet er„ Es müsse ein solcher „Herr die Gemüths-Gabe haben, sich „zu drehen, wie die Winde und Verän„derungen des Glückes ihm gebiethen „wolten, und beym Guten halten, wenn „es seyn könne, aber auch das Böse zu „ergreiffen wissen, wenn es die Noth er„fordere.„ (c) Um solche Lehre zu mildern, und gleichsam mit einem Mantel zu behängen, hatte er im vorhergehenden gesagt: „Dieselbe würde freylich nicht taugen, wenn man es mit „lauter frommen Leuten zu thun hätte, nachdem dieselben aber durchaus „böse geartet wären, und gegen andere „keinen Glauben hielten; So dürfte man „dergleichen auch nicht gegen sie halten.„

(b) Non può un Signore prudente, ne debbe osservare la fede, quando tale osservantia gli torni contro, et che sono spente le cagioni che la feceno promettere &c Macchiav: Libro del Principe. Cap. XVIII.

(c) -- Non partirsi dal bene, potendo, ma sapere entrare nel male, necessitato. ib.

„ten.„ (d) Noch heilloser klinget es, wenn man von einen Spanischen Stadthalter in Meyland den Antonio de Leua lieset: derselbe habe einsmahlen dem Käyser Carlen dem Vten den Rath ertheilet; „Er möchte die sämtliche, damahls„ noch freye Fürsten und Staaten in„ Welschland, mit Vorgebung schein-„ barer Ursachen, nach und nach zu un-„ terdrücken suchen, und folgends derer-„ selben Lande dem Spanischen Reiche„ unterwürffig machen. Als nun der-„ solcher Rede nachdenckende Käyser die,„ bey dergleichen ungerechten Unterneh-„ mungen zu fürchtende Göttliche Ge-„ richte, und die beywaltende Seelen-„ Gefahr dem verwegenen Rathgeber„ entgegen setzete, wuste selbiger keine an-„ dere, als diese fast teuffelische Rechtfer-„ tigung seines Anraths zu ertheilen:„ Man müsse entweder der Sorge und„ des Gewinnes seiner Seelen, oder sei-„ nem

(d) -- Se gli huomini fussenο tutti buoni, questo precetto non saria buono; ma perche sono tristi, et non l' osserverebbono à te, tu ancora non l' hai da osservare à loro. ibid;

nem Reiche verlohren geben.„ (e) Abscheuliche Worte, welche den von Gott so heilig geordneten Regenten-Stand mit der Zauberey, und allen ungöttlichen Wesen, in gleiche Frucht und gleichen Lohn setzen! Ich will nicht hoffen, daß es in meinen Deutschen Vaterlande Fürsten oder Räthe gebe, welche nicht sowohl als ich überzeuget seyn solten, daß die jetzt angeführte, gegen die Fest-Haltung des theuren Fürsten-Wortes, zumahl bey Verträgen, und Bündnüssen, streitende Lehr-Sätze, blosse Miß-Geburthen einer unseeligen Staats-Kunst, und wo dieselben zur Ausübung kommen

(e) Antonius de Leva, qui pro Carolo V. Mediolanensibus præfuit, suasit Jmperatori, ut specioso aliquo prætexto (quæ nunquam Potentibus desunt) in omnes Jtaliæ Principes gradatim sæviret, eorumque ditiones Hispanico Jmperio adjiceret. Cumque et Dei Judicium et periculum animæ pessimo consultori opponeret Cæsar; audiit ab impio Marano: aut animæ aut imperii curam abjiciendam esse. Zevec. in Obs. Polit. ad. C. Svetonii Tranquilli Jul. Cæs. Cap. 12.

men, solches nichts anders, als Straff-Gerichte Gottes über Herren und Unterthanen seynd. Wenn man indessen den Fall setzete, es gäbe in der Welt Staats-Leute, welche entweder in ihren Hertzen glaubeten, es sey kein Gott, oder welche wenigstens auf dessen künfftige Gerichte nicht achteten; auch von diesen sage ich, daß dieselben, nicht weniger als die frömmesten Fürsten und Fürsten-Diener, von der Unentbehrlichkeit der Gerechtigkeit und Treue, in Erfüllung alter und neuer Verträge überzeugt seyn müssen. Man erwege nur, welcher Freund, und welcher Nachbar mit einen andern Vertrag und Bündnüß, oder sonst einiges Verständnüß stifften wolte, wenn er von demselben überzeügt lebte, daß der Grund von dessen Regiments-Klugheit auf Untreu und Verrath sich stütze? Wie wolte man zwischen denen Ländern Sicherheit, Einigkeit, Handel, und ihre gemeinsame Rettung in Kriegs- und andern Nothfällen befestigen, woferne das grosse Band der Völcker-Treue, und des daraus erwachsenden Vertrauens entwe-

der nicht wohl verknüpffet, oder, nach dessen einmahligen Verknüpffung, nach Gefallen wiederum zerrissen werden dürffe? Ich könte ein langes Verzeichnüß von solchen Fürsten und Staaten aus denen Zeit-Geschichten anführen, welche, wegen willkührlicher Verletzung derer errichteten Bündnüße und Verträge, mit dem Glauben zugleich das Gedeyhen, und sogar Land und Leute verlohren haben; Allein, nach den Ziele, welches ich bey dieser Schrifft mir vorgestecket habe, kan ich solche weite Ausschweiffungen nicht rechtfertigen. Darum ich vorjetzo mir lediglich an der Anführung einiger Zeugnüße genügen lassen muß, welche mir, gegen die angezogene Staats-verderbliche Meinungen, gleichsam zum Damme, und zur Schutz-Wehre dienen mögen. Der grosse Staats-Mann Richelieu, welcher mir in Materien dieser Art über funffzig andere Zeugnüße gelten mag, urtheilet also: „Grosse Herren sollten aller ersinn„lichen Vorsichtigkeit gebrauchen, ehe, „und wenn sie zu Bündnüssen schritten; „nachdem aber dieselben einmahl ge-

schlos-

„schlossen wären, sodann müsten auch
„selbige heilig beobachtet werden.„ (f)
Er füget wenige Zeilen hernach eine de-
rer fürnehmsten Ursachen hierzu an,
sagend: „ Ein grosser Fürst solle viel„
ehe seine Person, und seines Staates„
Vortheil auf die Wagnüß stellen, als„
sein gegebenes Wort brechen, indem er„
solches nicht thun könne, ohne seine„
Ehre, und Hochachtung der Welt, mit-„
hin dadurch die mächtigste Stütze,„
woran sich hohe Häupter lehnen mü-„
sten, zu verlieren.„ (g) Im vorher-
gehenden hatte derselbe bereits angezei-
get, „Es sey der Welt-Ruff, oder die„
Hochachtung einem herrschenden„
Printzen so unentbehrlich, daß man„
dem-„

(f) Les Rois doivent bien prendre garde aux traitez qu' ils font; mais quand ils son faits, ils doivent les observer avec Religion. Test. Pol. Part. 2. Ch. 6. ----

(g) Un grand Prince doit plûtot hazarder sa Personne, et même l' intérêt de son Etat, que de manquer à sa parole, qu' il ne peut violer sans perdre sa reputation, et par consequent la plus grande force des Souverains. L. c.

„demselben keinen Gewinn vorstecken „könne, welcher denjenigen Verlust, so „die Verletzung eines Versprechens, „und gebrochne Treue nach sich ziehen, „wiederum gut machen könne. „ (h) Ein noch neuerer Staats-Mann, welcher mir zwar den Nahmen und der Würde nach nicht bekandt ist, aber, nach denen Umständen zu urtheilen, ebenfalls aus der obern Classe seyn muß, hat in einer gantz kleinen Schrifft, (i) von denen Eigenschaften derer Bündnüsse zwischen

(h) La Reputation est si importante à un grand Prince, qu' on ne sçauroit lui proposer aucun avantage, qui puisse compenser la perte qu' il feroit, s'il manquoit aux engagemens de sa Parole, et de sa foi. Test. pol. l. c. Wormit des mehrern einstimmet, was in den Ch. IX Sect. 2. stehet, da Richelieu gleichsam zum Gipffel der Fürsten-Kunst setzet - Si, étant riligieux envers Dieu ils le sont encore davantage envers eux-mêmes, c'est à dire veritables en leurs paroles, & fidéles en leurs promesses.

(i) Es führet selbige den Titul. Reflexions generales sur la Nature des Traitez entre les Souverains. und ist in den X ten Theile derer Mem. de Lamberty zu Anfange des Supplements zu lesen.

schen grossen Herren seine Gedancken eröffnet, von welchen ich einige allhier anzuführen vor dienlich erachte, weilen mir solche an sich so gründlich, als zu Bestärckung meiner Meinung behufig scheinen. Er setzet zuförderst; „Es„ könne ein Fürst durch nichts seinen„ Glauben und Ansehen bey fremden„ Höfen besser befestigen, als wenn der-„ selbe seine Ehre durch unverbrüchliche„ Sorgfalt, in Beobachtung derer ein-„ gegangenen Bündnüße fest stellete„ (k) und nachdem er die grosse Herren hierzu treibende Pflichten, in Ansehung GOttes, und des Gewissens berühret, so füget derselbe weiter hinzu: „Jedoch,„ ohne die Uberzeugung dessen auf so er-„ habne Bewegungs-Ursachen zu fas-„ sen, und ohne den Strich derer aller-„ natürlichsten Neigungen bey Leuten„ von hohen Stande zu überschreiten,„ so„

(k) Un Prince n' établit jamais mieux son crédit et son Authoritè dans les Cours etrangéres, qu' en soutenant constamment son Honneur par une religieuse exactitude à observer les Traitez où il entre. l. c.

„so ist am Tage, daß bloß und alleine,
„die Absichten des Nutzens und der Eh-
„re vermögend sind, um sie anzutreiben,
„bey der Welt den Glauben von ihrer
„unverfälschten Treue auf einen un-
„wandelbaren Fuß zu setzen; Denn so
„glänzend auch der Weg der Länder-
„Eroberungen seyn mag, so kan doch da-
„durch von einem Printzen bey dessen
„Nachbarn kein Ruhm gewonnen wer-
„den, ohne daß zu gleicher Zeit ein Miß-
„trauen und Staats-Eifersucht gegen
„ihn herfür wachse, so hiernechst der
„Ursprung seines Verderbens werden
„kan; Hingegen, wenn seine Gerechtig-
„keit und Treue einmahl erkandt ist,
„würcket solches nicht allein einen weit-
„erschallenden Ruhm, sondern eröfnet
„ihm zugleich die Neigung derer an-
„grentzenden Völcker, erwirbt ihme da-
„durch neue Stützen an seinen Thron
„und gibt endlich zu unzehligen andern
„Vortheilen Anlaß, welche an Orten,
„woselbst es an guten Zutrauen fehlet,
„sich niemahlen erreichen lassen.„ (1)

Des

(1) Mais sans employer des Motifs si sublimes, et sans nous élever plus haut, que le Niveau

Des IV. Theils

Zweyte Abhandlung.

Von der Nutzbarkeit und Nothwendigkeit vorsichtiger Bündnüsse und Verträge.

Nachdem in vorhergehenden der Grund, worauf alle gedeyhliche Handlungen und Vergleiche

des inclinations les plus naturelles aux hommes de ce rang, il est évident, que les ſeules vües d' Interêt et d' honneur ſuffiſſent pour les obliger á bien établir dans le Monde l' Idée de leur Bonne-foy; car, la voye des Conquêtes, toute eclatante qu'elle eſt, ne produira pas à un Prince de la Reputation chez ſes Voiſins, ſans y faire naitre en même tems une Defiance et une Jalouſie, qui peuvent devenir le Principe de ſa Ruine, mais ſa Bonne-foy et ſon Equité une fois connûe ne lui procure pas ſeulement une glorieuse reputation, elle lui ouvre encore le ſoin des peuples qui l' environnent, y forme de nouveaux appuis pour ſon Thrône, et donne lieu a une Infinitè d' Avantages qui ne ſe produisent jamais, ou la confiance ne regne pas. Mem. de Lamberty l. c.

che unter grossen Herren gebauet seyn müssen, meiner absichtlichen Kürtze nach, nothdürfftig fest gestellet worden; So erfordert die Sache / daß ich nunmehro von der Nutzbarkeit und Nothwendigkeit vorsichtiger Bündnüsse und Verträge meine Begriffe mittheile. Uberhaupt wird jedermann mir eingestehen, daß kein Staat, am wenigsten aber die schwächeren, ohne Bündnüsse und Freundschaffts-Vereinigung mit andern, sowohl angrentzenden, als entferneten, in Sicherheit und Ruhe lange Zeit bestehen können; sondern, daß man vielmehr nur diejenigen vor reich und mächtig achten dürffe, welche viele und starcke Bundes-Verwandten auf ihrer Seite haben. Des Beweisses von der Wahrheit dessen, sind nicht nur alle Geschichte, sondern zuförderst die Zeiten, worinnen wir leben, gantz voll. Um aber zu der Sache selbst zu schreiten, so theile ich solche in zweyerley Absichten: Die erstre führt zum Ziele, gütliche und gründliche Erörterung aller, mit denen Benachtbarten, zumahl denen Mächtigeren, habenden Landes-Irrungen; Die

zweyte

Zweyte betrifft die Eingehung Land-erspriesslicher Bündnüsse selbst. Was jenes angehet, so brauche ich davon, als einer, an sich genugsam einleuchtenden Warheit nicht lange Worte zu machen, muß aber gleichwohl, um nicht gar mit trockenen Fusse darüber hin zu gehen, das nöthigste, gleichsam durch abgekürtzte Glossen berühren. Ich meine also, es sey ein Landes-Herr, und jeder Staat, nur in so ferne seines Besitzes vor sich und die Nachkommenschafft, bis auf Verrath und offenbahre Gewalt gesichert, als andre Welt-Machten darauf, weder überhaupt noch auf einen Theil davon, nicht nur keine gegründete, sondern, so weit es zu hindern stehet, auch keine scheinbare Ansprüche machen können. Denn weilen, gemeiniglich zu reden, der Staats-Gewinn, über grosse Herren, und diejenigen, so am Regiments-Ruder sitzen, zu gebiethen pfleget, so wissen diese, bey sich zeigenden Gelegenheiten, solcher Veranlassungen gegen andere sich gar künstlich zu nutz zu machen, wodurch manche Staaten viel gelitten, und verlohren, auch so dann zu spät erwogen

ha-

haben, daß man solchen Zunder Land-beschwerlicher Ungelegenheiten vorlängst auf gütliche oder andere fügliche Maasse hätte auslöschen sollen. Solches nun zu bewerckstelligen kostet vielmahls einem Landes-Herrn und dessen Räthen nicht mehr, als daß dieselben sich derer Kriegs- und Staats-Läuffte fein vorsichtig bedienen, und in solche, wenn es zum Austrage kömmt, die fremden Ansprüche und Irrungen klüglich mit einflechten; Zu welchen Behuffe die Abordnung geschickter Männer an diejenigen Höfe und Orte, woselbst man denen Staats-Geschäfften und Handlungen den Druck und das Gewichte geben kan, nicht wenig beyträgt. (a) Wenn auch nach Beschaffenheit derer Zeit-Umstände, ein Staat derer fremden Ansprüche sich nicht anders, als durch Abtretung ei-

(a) Richelieu, als ein grosser Kenner des gantzen Staats-Wesens urtheilet von denen Vortheilen derer Gesandschafftlichen Handlungen also: Les Etats reçoivent tant d' Avantage des negociations continüelles, lorqu' elles sont conduites avec prudence, qu' il n' est pas possible de le croire, si on ne le sçait par expérience ----

eines kleinen Theiles seiner besitzenden Lande zu entledigen vermöchte; So kan und muß ihme dennoch sothaner kleine Verlust weit erträglicher, als die sonst verbleibende Gefahr wegen des gantzen, oder des meisten Theiles seyn. Chur-Fürst August zu Sachsen bewieß, meines Bedünckens, einen wohlbedachten Staats-Streich, als er des Sachsen-Ernestinischen Hauses Ansprüche auf die Chur, und darzu gehörige Lande, obgleich mit damahligen seinen ziemlichen Unstatten durch den Naumburger-Vertrag aufhube, und dadurch seiner Albertinischen Linien einen ruhigen und ungestörten Besitz derer, in denen trüben Religions-Wassern erfischeten neuen Würden und Lande zuwege brachte. Dieses ist, was vor etwa zwey Jahren der itzige Printz von Orange

durch

Les Negociations sont des remedes innocens, qui ne font jamais de mal, il faut agir par tout, prés & loin &c. Test. Pol. part. 2. Ch. VI. Diese Vortheile nun / worvon allhier überhaupt gesagt wird / haben hauptsächlich bey Hinlegung derer Landes Irrungen und fremden Ansprüche statt.

durch den Vergleich mit dem Könige von Preußen, wegen König Wilhelms in England Verlassenschafft, und gantz neulich Pfaltz-Birckenfeld wegen Veldenzischen und Zweybrückischen Landes-Anfalles gethan haben. Neben dieser jetzt angeregten finden sich noch viel andere Bewegnüsse, welche grossen Herren die fördersamste Abthuung aller, bey ihren Landen obwaltenden fremden Ansprüche, und anderer wichtigen Irrungen anrathen. In Ansehung derer Herrschafften ist die Unterbrechung des so nöthigen Vertrauens, und Freundschafftlichen Vernehmens, mithin auch der Zusammensetzung derer Rathschläge und Landes-Kräffte die fast allgemeine Frucht; Bey denen Unterthanen fliesset solches unter andern verursachenden Beschwehrlichkeiten hauptsächlich in das Handels-und Nahrungs-Wesen ein, und machet unter ihnen auf beyden Seiten den Verkehr und alles Gewerbe unsicher und schwer; derer, in Lehn-Grentz-Jagt-Gleits- und andern Sachen, daher entspringenden unzehligen Irrungen nicht zu gedencken. Um fer-

ferner auf den zweyten Punct meiner obigen Abtheilung zu kommen, nemlich die Errichtung vorsichtiger und gedeyhlicher Bündnüsse mit denen angrenzenden, oder nach Beschaffenheit derer Umstände, auch mit entferneten Staaten, zu gemein-nützigerer Beschirmung beyderseitiger Lande, und Gerechtsame; So will ich von dieser, fast in alle Theile der Staats-Kunst sich erstreckenden Materie meine zufälligen Gedancken in wenigen dahin eröfnen. Weilen die Verträge und Bündnüsse unter grossen Herren, nicht nur die Ruhe und Wohlfarth ihrer, sondern allermeist derer nachfolgenden Zeiten zum Zwecke führen müssen; So haben Fürsten und deren Räthe, welche an dergleichen wichtige Arbeit die Hände legen wollen, sowohl einer genauen Kändtniß derer gegenwärtigen Staats-Bedürffnüsse, und Vortheile, als einer klüglichen Einsicht in die theils möglichen, theils ohnfehlbar zu vermuthenden Länder- und Hoff-Veränderungen von nöthen. Wo diese Wissenschafft und Aussicht fehlet, da kan die Reue mit dem Schaden nicht lange

lange aussen bleiben. Es ist ein so bekandter, als meines Ermessens wohl begründeter Spruch; daß Fürsten zwar über die Völcker, der Staats-Gewinn aber über die Fürsten herrsche, (b) darum kan man die Dauer und Festhaltung eines eingehenden Bündnüsses am sichersten abnehmen, wenn dessen Innhalt denen in Vereinigung tretenden Theilen entweder gemein-nützig oder, wenigstens nach denen Zeit Umständen, gegen den einbüssenden Theil nicht unbillig, zumahl auch für die Nachkommen derer Fürsten, und ihren Unterthanen erträglich ist. Daß man in den jetzigen, kaum zu einen Drittheile verflossenen Jahr-Hunderte eine so ungeheure Menge sich selbst zerstörender Bündnüsse und Verträge hervor wachssen sehen, als man deren in andern zwey- oder drey-Hundert Jahren kaum zusammen zehlen mag; dessen ist, nach vieler Staats-Klugen Leute ihren

(b) Les Princes commandent aux Peuples, et l' intérêt commande aux Princes. Duc de Rohan, Tr. de l' Interêt des Princes, gleich in Anfange.

ihren Urtheile, der so übel gerathne Utrechter Friedens-Schluß die hauptsächliche Ursache, als in welchen, unter andern Gebrechen, die gemein-nützige Zufriedenheit, und das Gleich-Gewichte, zwischen den hohen Haüssern Oesterreich und Bourbon, nicht auf den möglichen Punct der Festigkeit gesetzet worden. Noch eine Haupt-Erfordernüß zu der Dauerhafftigkeit eines Bündnüsses ist, wenn die Grund-Verfassung, und fürnehmlichsten Landes-Absichten derer in Vergleich tretenden Staaten, wo nicht völlig einstimmig, doch wenigstens nicht wiedrig sind. Daher kan man, ohne sonderliche Gefahr sich zu irren, den Schluß machen, daß, so lange der Käyser in Welschland Meister bleibet, Spanien und Savoyen die vorhandene Bündnüsse nicht länger beobachten werden, als so lange ihnen die Gelegenheit und Möglichkeit, selbige umzustossen, ermangelt. Welches auch von Seiten Spaniens gegen England nicht anders ergehen dürffte, so lange dieses letztere Reich Gibraltar und Porto-Mäon in seiner Gewalt hällt. Hingegen kan man aus gleichmässigen

Grunde urtheilen, daß die Verträge zwischen den Römischen Käyser und Moscau, ingleichen zwischen Franckreich und Schweden, wo nicht immerwährend, jedennoch von langer Dauer seyn müssen. Zu Unterhaltung derer Freundschaffts- und Vereinigungs-Bündnüsse, pflegen zu Zeiten die Gleichförmichkeit des äusserlichen Glaubens-Bekäntnüsses; Verwandschafft, oder persönliche Bekandschaft unter denen herrschenden Familien; Ansessigkeit derer obern Staats-Bedienten in fremden Landen; auch andre dergleichen zufällige Begebenheiten vieles bey zu tragen; Allein, wofern solches Gebäude nicht von beyden, oder wenigstens einer derer obangeregten Grund-Säulen unterstützet wird, so kan das Friedens- und Bundes-Werck zu keiner Festigkeit und Dauer gelangen, immassen denn auch der wahre und innerliche Staats-Nutzen an dergleichen wandelbare Zeit-Absichten nicht gebunden seyn darff. Ich könte die vorherstehenden Sätze alle, durch gantz klare und meistens neue Beweißthümer aus denen Zeit-Geschichten bestärcken,

stärcken, woferne nicht dergleichen Ausführung in mancher Absicht anstössig werden könte. Jene alt-Römische Zeiten seynd noch nicht wieder kommen, da man dencken darff was man will, und schreiben was man dencket; auch ist nicht aller Orten Engländischer Grund, und Holländischer Boden, daß man der Frey-Dünckerey in Staats-Sachen, ohne Verletzung derer Klugheits-Reguln, sichern Zügel und Lauff lassen dürffe. Um endlich von der Nutzbarkeit wohl bedachter Bündnüsse einige wenige Betrachtungen annoch anzufügen, so ist zuförderst zu gedencken, daß dieses fast das fürnehmste Mittel ist, wodurch die Kleineren Staaten gegen die Grösseren ihre Freyheit behaupten können. Wofern die Deutschen Stände und Städte nicht durch das mächtige Band der unzertrennlichen Reichs-Vereinigung sowohl zwischen Haupte und Gliedern, als unter ihnen selbst zusammengefüget, anbey dadurch die schwächere durch die gesammte Macht ihrer Mit-Stände Schutz, die Stärckeren aber durch denen mit denen Reichs-Gesetzten vereinbah-

reten Waffen-Zwang Ziel und Maasse hätten, so könte es geschehen, daß man in dreyssig oder virtzig Jahren in diesem uñ jenem Reichs-Crässe von Bischöffen und Aebten, von Grafen und Städten, wenig mehr zu hören haben dürffte; Wenn die Schweitzerischen Eyd-Genossen ihren Bund, und die Niederländer ihre Einigungs-Verträge zerreissen wolten, so würden solche obgleich gar mächtige Staaten bald zerfallen, mithin die Nachtbarn nicht langsam zur Theilung schreiten. Und daß die mitleren und kleineren Staaten in Welschland nicht gleiche Klugheit als die Schweitzer und Niederländer, durch zeitige Zusammen-Setzung ihrer Rathschläge und Kräffte, beobachtet haben, solches hat denen meisten unter ihnen den Verlust der Herrschafft zugezogen, welches nach heutiger Staats- und Kriegs-Verfassung in der Welt, unter die Schäden zu setzen, so fast unheilbar sind, mithin die Cur daran überhaupt verzweiffelt ist. Eine besondere Gattung von Bündnissen, welche zumahl zu unsern Zeiten sehr gemein worden, ist die Versprechung der

Erb-Folge, oder Gewehrs-Leistung über gewisse, theils von andern Welt-Machten angesprochene- theils würcklich in fremden Besitze stehende Lande. Daß solche Art Bündnüße für diejenigen Staaten, welche ihre sonst schwer-auszuführende Gerechtsame und Forderungen dadurch fest stellen und behaupten können, von grosser Wichtigkeit und Nutzen seynd, solches ist ohne allen Streit: Daß aber die abgezielte Frucht dadurch weder allezeit erreichet werde, noch auch die Sache an sich ohne grosse Bedencklichkeit sey, solches ist theils bekandt, theils leicht erweißlich. Die fürnehmsten Schwührigkeiten beruhen darinnen, daß, weilen die Staats-Absichten und Vortheile, einem ungeheuren Wechsel derer Leute und Zeiten unterworffen sind, die neuen Bedürffnüße oftmahls die alten Versprechungen umstossen; worzu kömmt, daß derjenige Staat, welcher zur Zeit der Gewehrs-Verheissung die würckliche Krafft hatte, solches in die Erfüllung zu setzen, zur Zeit der Bedürffnüß, entweder ausser den Vermögen stehen kan,

solches zu leisten, oder wegen anderer ihme näher anliegender Kriegs- und Staats-Händel, zu jenen zu verschreiten nicht wagen darff; welches also dieser Art Bündnüße sehr unsicher und müh-sam machet. Was ferner die ob-ange-regte, als bey der Sache selbst waltende Bedencklichkeiten betrifft; so wird von vielen tieff-einsehenden Staats-Leuten dafür gehalten; Es wären diese so ge-nandte Garantie-Vergleiche ein wahres Zünd-Feuer zu lang-daurenden Krie-ges-Flammen, und Unruhen, indem dadurch ein Staat nach den andern in Verwickelung komme. (c) Worbey ich, um nicht über den Zweck der gegen-wärtigen Schrifft auszuschweiffen, in eine weitere Ausführung mich nicht ver-steigen darff. Indessen ist allerdings vor

(c) La Garantie reciproque des Domaines, qui devient si fort à la mode, ne tend-elle pas vi-siblement à désoler toute l'Europe, par des guer-res universelles, qui naitront desormais sur les differens de chaque petit Prince? &c. Reflex. gen. sur la nature des Traitez &c. beym Lam-bert in Xten T. seiner Memoires.

vor eine nicht derer kleinesten Klugheiten bey Bündnüssen zu rechnen, wenn man darinnen, so wenig als möglich, von fremden Händeln und Weiterungen übernimmt, hingegen derer Seinigen, so viel, als sich fassen und erheben lässet, mit einwirfft. In dieser Geschicklichkeit beruhet ein grosser Theil der Fähigkeit derer Staats-Räthe, und öffentlichen Gesandten; Wie denn bey solchen Puncte, wenn man das alte und neue von Friedens- und Kriegs-Geschichten zusammen hält, die Verirrungen, auch sonst grosser Männer anzumercken, anbey die Folgerungen davon vielen Ländern empfindlich sind.

Des IV. Theils

Dritte Abhandlung.

Von Unterhaltung eines, denen Landes-Kräfften gemässen Krieges-Staats, und welchergestallt derselbe ohne sonderbare Unstatten anzurichten.

Daß mächtige Waffen eine derer Haupt-Stützen seynd, worauf die Sicherheit und das Ansehen grosser Staaten sich gründen können, solches ist eine Wahrheit, welche nicht nur denen einfältigsten Begriffen einleuchtet, sondern auch aus denen Zeit-Geschichten unzehlige Beweise hernehmen kan. Vor Alters, da man in denen wenigsten Europäischen Landen von Unterhaltung eines beständigen Kriegs-Staates auch zu Friedens-Zeiten, etwas wuste, oder dergleichen Einrichtung nicht eben vor nöthig erachtete, bestund die Waffen-Macht, sowohl zur Beschützung als zum Angriffe, hauptsächlich in dem Aufgebothe derer sogenandten Ritter-

Ritter-Pferde und Ausschüsser. Nachdem aber in denen neuern Zeiten, zumahl seit den Westphälischen Friedens-Schluße, mit der Staats, auch die Kriegs-Einrichtung in andere Absichten und Verfassung gesetzet worden; So ist nicht nur bey denen frey-herrschenden Europäischen Welt-Machten, sondern zugleich bey jeden mit Landes-Hoheit versehenen Deutschen Reichs-Stande, die Unterhaltung eines denen Landes-Kräfften gemäßen Kriegs-Fusses eine fast unentbehrliche Sache, und solches zwar nicht bloß aus Staats- sondern zugleich aus Land-ersprießlichen Ursachen. Um hiervon mit wenigen etwas zu berühren, so weiß man, daß bey der dreyfachen Religions Verschiedenheit, sowohl überhaupt in Europa, als besonders in Deutschland, eine allgemeine und dauerhaffte Ruhe nicht leicht zu hoffen stehet; Auch ist bekandt, daß wegen einiger, theils um das Uber- theils um das Gleich-Gewichte in unsern Welt-Theile sich bestrebender Hohen Häusser unauslöschlich scheinenden Staats-Eyffersucht, Schwerder und Spiesse noch in

vielen Jahren nicht werden rosten dürffen. Wenn man in die Kriegs- und Staats-Läuffte seint etwa achtzig Jahren zurück siehet, so wird man befinden, daß nach Beschaffenheit der Waffen-Stärcke oder Schwäche, bey grosser Herren Gerechtsamen, auch der Gewinn oder der Verlust dererselben, gleichsam darnach abgemessen worden; inmassen denn auch alle Friedens-Schlüsse während solcher Zeit bey ihren rechten Nahmen blosse Waffen Stillstände, und Fristen auf krafts-Erhohlung zu neuen Streite genennet werden mögen. Solche Betrachtung nun hat nicht allein bey denen Mächtigern sondern auch bey denen schwächeren Europæischen Höfen, wegen des- zwar nicht von jedem Auge ersichtlichen Zusammenhanges des allgemeinen Staats- und Kriegs-Gewebes, ihre erweißliche Gewißheit. Hierzu kömmt, daß bey Ausführung derer, zwischen grossen Herren vorwaltenden Irrungen und Länder-Ansprüche, zumahl bey jählings sich eröffnenden, und dabey strittigen Erb- oder Lehns-Anfällen, ein- so fort zur Hand stehendes

Krieges-Volck ein grosses Gewichte und Nutzen schaffet. Zwar ist bey dergleichen Begebenheiten eine bündige Darlegung derer habenden Gerechtsame in öffentlicher Schrifft nicht ohne Frucht, zumahl wo solche Arbeit gleichsam nur zur Einleitung in die Sache, wie auch zu Gewinnung derer-vorhin nicht völlig unterrichteten Gemüther geschiehet; Allein, wenn man beym weitern Erfolge, gute Urkunden und Beweißthümer zu gelegner Zeit durch ein-oder etliche Regimenter Soldaten unterstützen kan; So ist die Würckung unendlich gewisser und schleuniger. Wieviel hohe Häusser würden sich der fruchtlosen Mühe des Brieff- und Schrifften-machens enthoben haben, woferne sie ihre Gerechtsame zwar durch gelehrte Federn hätten erklären, das erklärte aber ohne die Feder behaupten lassen? Bey solcher Art grossen Welt-Händeln, hat offtmahls das beste Recht, wenn es unbewehrt ist, durch zu dringen nicht Krafft genug. Welcher in denen Zeit-Geschichten nicht gäntzlich ein Fremdling ist, wird bey meiner Rede keiner Auslegung, noch

Exem-

Exempel bedürffen. Auf solchen Grund kan man, ohne sonderliche Verwegenheit glauben, daß, wer bey künfftiger Regiments-Oefnung des Jülich- und Bergischen Anfalles, in denen Haupt-Städten beyder Hertzogthümer, das erste Viertheil Jahr hindurch, die Thor-Wachten anordnen und behaupten kan, selbiger auch wohl Herr von diesen schönen und einträglichen Landen am Ende bleiben werde. Ein reicher Geld-Vorrath ist, wie ich in einer derer nechst vorherigen Abhandlungen bereits angezeiget habe, bey einem auf seine Vergrösserung, oder bloß auf seine Erhaltung bedachten Staate von ohnumgänglicher Nothwendigkeit; Woferne aber solcher Reichthum ohne Waffen-Schutz bleibet, so ist dabey weder Dauer, noch Sicherheit. Jener kluge Spanier urtheilet über diesen Punct so sinnreich, als bündig, wenn er schreibet: „Des Landes-„Cörpers Faust und Arme sind die „Waffen; Blut und Geist das Geld: „Wo dieses nun jene nicht kräfftiget, „und jene hinwiederum dieses nicht ver-„thäydigen, so müssen solche Staaten

gar

gar bald in Ohnmacht sincken, und,, fremder Gewalt sich Preiß geben.,, (a) Hieraus kan man nun den Schluß machen, daß, gegen den gemeinen und alten Spruch, Geld allein in Kriege und bey Länder-Verthäydigungen nicht alles ausmache. Vielmehr findet man Staats- und Kriegs-kluge Leute, welche in solchen Fällen starcke und geübte Waffen weit über grosse Schätze stellen. ,, Ich halte allerdings dafür, schreibet,, Macchiavelli an einen Orte, daß nicht,, das Geld, wie sonst der gemeine Glau-,, be ist, sondern gute Soldaten das,, Marck und Bein im Kriege sind; im-,, massen man durch Geld nicht gute,, Soldaten, durch diese aber wohl Geld,, schaffen kan.,, (b) Er gestehet zwar,, ein,

(a) Los braços de las Republicas son las armas; su sangre y espiritus les tesoros: y si estos non dan fuerça a quellos, y con aquellos no se mantienen estos, caën luego desmayadas las Republicas, y quedan expuestas a la violencia. Saav. Empresa Polit. LXIX. fast zu Anfange.

(b) Dico per tanto non l'oro (come grida la comune opinione) essere il nervo della guerra, mai

„en, daß im Gefolg des Krieges ein „starcker Geld-Vorrath von einer ohn- „vermeidlichen Nothdurfft, solche „Nothdurfft aber von der Art sey, daß „gute Soldaten durch sich selbst darin- „nen bald Mittel zu schaffen wüsten; „indem er in Grunde vor eben so un- „möglich hält; daß guten Soldaten es „an Gelde mangeln, als daß man durch „Geld gute Soldaten machen kön- „ne.„ (c) Er hatte im vorhergehen- den, diese, gegen die gemeinen Begriffe streitende besondere Meinung, durch verschiedene und zumahl die folgende Historische Beweißthümer zu bestärcken gesucht, daß nemlich, wenn der reiche- ste

mai buoni soldati; perche l' oro non è suffici- ente à trovare i buoni soldati, ma i buoni soldati, sono ben sufficienti à trovar l' oro. Machiav. Discorsi, libro 2. C. 10.

(c) Son bene necessarii i danari in secondo luogo ma è una necessità, che i soldati buoni per se medesimi la vincono; perche è impossibile, che à buoni soldati manchino i danari, come, che i danari per loro medesimi trovino i buoni soldati. Machiàv. l. c.

ste Theil im Kriege eben der stärckeste, und folglich der sieghaffteste wäre, so müste gewißlich Darius ehemahls Alexandern; Die Griechen, alle Römer; Carl (der Kühne in Burgund) die Schweitzer; die mit dem Pabst vereinigte Florentiner den Hertzog Francesco Maria zu Urbino überwunden haben, in welchen allen aber das gerade Gegentheil geschehen sey. (d) Nun dürffte zwar gegen solche, durch obige Exempel erläuterte Meinung im Grunde sich wenig erhebliches einwenden lassen; Weilen indessen unsere Zeiten nebst der Art Soldaten zu halten, gegen diejenigen, worinnen der Florentiner lebte, in verschiedenen wichtigen Umständen abweichen; So darff man auch dessen Worte

(d) --- Se' l tesoro bastasse à vincere, Dario harebbe vinto Alessandro, i Greci harebbono vinti i Romani, il Ducà Carlo harebbe vinti i Suizzeri, & il Papa & i Fiorentini insieme non harebbono havuta difficultà, in vincere Francesco Maria nella guerra di Vrbino. Ma tutti i sopranominati furono vinti da coloro, che non il danaro, ma i buoni soldati stimano essere il nervo della guerra. Jd. l. c.

Worte in dem gantz rohen, und unbedingten Sinne nicht auffassen, sondern vielmehr darbey folgende Maasse beobachten: Weilen heut zu Tage man fast in jedem Lande gute Soldaten zu ziehen suchet, hiernechst deren nützliche Anwendung meistentheils von zufälligen Kriegs- und Landes-Begebenheiten abhänget, mithin in so fern, deren Verpflegung dem Herrn, welcher sie hält, und dessen Unterthanen auf den Schultern lieget; So ist die natürliche Folgerung, daß die Unterhaltung des sothanigen Krieges-Volcks, es sey im kleinen oder grossen, nach der Gelegenheit und denen Kräfften des Landes, worinnen die Anrichtung geschiehet, wohl überleget, und gemäßiget werden müsse; welches mich auf den zweyten Theil dieser Abhandlung, nemlich die Frage: Welchergestallt solches Werck ohne Landes Unstatten anzurichten? abführet. Weilen ich beym Soldaten-Wercke nicht herkommen, folglich in dem, was den Dienst und die Rüstung betrifft, gantz ungelehrt bin, so werde ich bey solcher Materie nicht weiter, als dieselbe

in

in den Staats- und Landes-Haußhalt einschläget, eingehen. Ich meyne also: Zuerst müsse man, bey Aufstellung des Krieges Fusses, genau überdencken, und erkundigen; ob, und wieviel ein Landes-Herr von seinen Unterthanen sowohl beym Feld-Baue, als zumahl beym Handwercks- Handels- und Manufactur-Wesen überflüßige Leute habe? Ob manche Stadt, Amt, oder besondere Dörffer mehr Einwohner in sich fassen, als zur Zeit aus ihren Fluhren die Lebens-Nahrung, oder durch ihrer Hände-Arbeit hinreichiger Verdienst zu nehmen ist? Ob das Land mit liederlichen und verdorbenen Gesindel sich belästiget findet? Ob die Kriegs-Verfassung bloß zur Landes-Beschützung, oder zur Uberlassung an fremde Machten gewidmet? Und was dergleichen anzustellen nöthige Betrachtungen mehr sind. Welcher Herr nun in dessen Lande die Strumpff- und Rasch-macher zu Reutern, die Anspänner und Schäfer aber zu Fuß-Knechten machen wolte, ein solcher würde, wo nicht des Zweckes seiner Krieges-Rüstung, doch gewißlich

des wahren Nutzes seiner Lande verfehlen. Ferner hielte ich dafür, man müsse keine Unterthanen, welche im Lande etwas erwerben, und folglich wieder verzehren können, aus dem Lande schicken; am allerwenigsten müste solches denenjenigen Hand-Wercks-Meistern, und Gesellen geschehen, welche zu Verarbeitung des Landes-Wuchßes, an Wolle, Flachße, und dergleichen geschickt sind. Es ist leicht, bey Handel und Handwercks-Nahrung, in einem Jahre so viel zu verderben, als man hernach in zwantzig, und dreyßig Jahren nicht wieder herstellen kan. Damit auch der såmtliche Militz-Aufwand dem Lande, worinnen solcher geschiehet, nicht zur Verarmung gereiche; So ist der hauptsächliche Vortheil dahin zu nehmen, daß von der Soldaten Ausgabe, es sey zu Kost, Gewehr oder Kleidung nichts, oder so wenig als seyn kan, in fremde Lande getragen werde. Und obgleich die Sache, zumahl durch alle Montur-Stücke möglich zu machen schwer scheinen wolte, so ist jedoch, wenn das Werck zeitig und bedacht-

dachtsam angegriffen wird, der Vortheil in den meisten zu erreichen. Daß etwan ein oder das andere Stück in den eignen Landen theurer, als man es anderswo haben kan, zu stehen kommen möchte, solches darff im geringsten nicht abschrecken, sintemahl, wie in dieser Schrifft schon mehrmal errinnert worden, aller scheinbare Schade, der solchenfalls geschehen mag, wenn der Betrag nur im Lande bleibet, in Grunde schlechterdings vor keinen Schaden zu achten, vielmehr der Gewinst bey der einheimischen Nahrungs-Förderung gar greifflich ist. Unter die Mittel sowohl ein neues Kriegs-Volck gemachsam anzuziehen, als dasselbe ohne des Herrn und dessen Unterthanen merckliche Unstatten in Solde und steter Bereitschafft zu halten, rechne ich, wenn man von der- in Städten und Dörffern jung-anwachsenden Mannschafft, soviel darvon, nach Besorgung derer obgemeldten vorzüglichen Landes-Bedürffnüsse, zu entrathen stünde, nach den 15den Jahre jedes Alters, eine beliebige Anzahl aussonderte, selbige, unter

Bedingung etwa eines Tages in jeder Woche zur Kriegs-Ubung, in einen mäßigen Jahres Sold legete, von dessen Geld-Betrage so dann die Herrschafftliche Tranck-Steuer und Landschaffts-Cassa jede den Halbschied übernehmen, auch dabey, weilen diese Auslage durch einige kurtze Umwege meistens wieder zu beyderley Einnahmen ablauffen muß, wenig Einbusse empfinden könte. Wofern nicht vielmehr die Anlegung einer kleinen Landes-Krieges-Cassen bequehmer scheinen möchte, zu deren Gründung und Unterhaltung denn vornehmlich gewisse Arten von ausserordentlichen Einkünfften bestimmet zu werden pflegen. Diese Leute nun blieben, ausser der angeregten Ubungs-Zeit im Gewehr, bey ihrer vorhin erlerneten Hand-Wercks- oder Hauß-Arbeit, und wären bey allen Kriegs-Vorfallenheiten auf des Landes-Herrn Winck und Bedürffnüß bereit. Hiernechst hielte ich zu obigen Behuffe vor sehr diensam, wenn in einem Lande die Verordnung geschähe, daß kein Bürgers- oder Bauers-Sohn, ohne derer Stadt-Amts-

und Gerichts-Obrigkeiten Vorwissen und Verwilligung, über sechs Monath-lang auf Wanderschafft, oder aus andern Ursachen, in der Fremde sich aufhalten, am wenigsten aber, es sey denn zuvor des Landes-Herrn ausdrückliche Vergünstigung dieserwegen ausgewürcket, in auswertische Kriegs- oder andere Dienste sich einlassen dürffe. Zu Unterhaltung solchen- ausser und über die auf der Landes-Verpflegung vorhin stehende Mannschafft, neu anrichten wollenden Kriegs-Volckes ist allerdings der sicherste und hinreichigste Behuf, wenn ein Landes-Herr zu solchen Ende fremde Hülfs- und Zuschuß-Gelder erlangen, und einfangen kan. Was in diesem Stücke vorlängst Schweden und Bäyern von dem Frantzösischen, gantz neulich aber Hessen-Cassel und Braunschweig-Wolffenbüttel von dem Englischen Gelde für Land-stärckende Mittel gezogen haben, solches ist kundbar, auch daß man solchen, bey heutiger Kriegs- und Staats-Verfassung in alle Maasse so heylsamen Zufluß nicht auf längere Jahre erstrecken können,

manchem Hofe noch itzo leyd genug. Wofern übrigens ein Land, an- und vor sich, von der Geld und Völcker-Macht ist, daß es, wie etwa Chur-Sachsen, Brandenburg, und Hannover, als welchen dreyen zusammen, wenigstens ein hundert tausend geübte Soldaten ins Feld zu setzen, und etliche Jahre hindurch zu verpflegen nicht über die Kräffte ist, ohne fremdes Geld und Zuthun ein Kriegs-Herr aufzustellen und zu erhalten vermag, solchenfalls können, wofern es die Umstände nicht ergeben wollen, fremde Hülffs-Gelder nicht nur entrathen werden, sondern es ist auch zum öfftern nöthig, daß man dergleichen Geld-Nutzen, andern, in grösserer Aussicht stehenden Staats-Vortheilen nachsetze.

Des

Des IV. Theils

Vierdte Abhandlung.

Von noch andern Mitteln, wodurch ein Fürst sich bey seinen Landes-Nachbarn, auch andern Welt-Machten nöthig und ansehnlich machen könne.

Bey Gelegenheit, als oben (a) von vorsichtiger Einrichtung des Cammer-Haußhaltes in Ansehung der Ausgabe, zu reden gewesen, ist eine kurtze Anmerckung von unentbehrlicher Hinterlegung eines nach den Landes-Reichthume gemäßigten Geld-Vorrathes mit eingeflossen, von welcher Sache ich an diesen Orte meine Gedancken in weiterer Ausführung mitzutheilen vor nöthig erachte. Daß die Sammlung und Bereit-Haltung eines nach den Landes-Vermögen, und zuförderst nach

(a) Zu Ende der 4ten Abhandlung des IIten Theiles, p. 123. und 124.

nach der Vielheit des in selbigen, es sey auf Handel, Wechsel, und andern Verkehr stehenden gemüntzten Geldes, überschlagenen baaren Vorrathes, unter die wahren, und zwar die fürnehmsten Vermittelungen zu aller hohen Staaten Machts- und Ruhms-Vermehrung, gerechnet werden müsse, solches ist eine Sache, welche nicht leicht eines Wiederspruchs fähig ist. Was ehemalen jener so Staats- als Rechts-gelehrte Römer als die oberste Staffel, und den höchsten Preiß aller am Staats-Ruder sitzenden Regenten, und kluger Räthe „aufstellet, nemlich, „daß ihre Kriegs- „und Friedens-Anstalten und Absichten „den grossen Zweck führen solten, wie „sie den Staat durch neue Herrschaffts- „Gerechtsame, Land und Einkünffte „vermehren möchten;„ (b) solches scheinet ein reicher Geld-Vorrath, und zwar

(b) Quibuscunque (qui rem publicam tuebuntur) rebus vel belli, vel domi poterunt, remp. augeant imperio, agris, vectigalibus. Hæc magnorum hominum sunt. Cic. de Offic. lib. 2. c. 24.

zwar zu unseren Zeiten eher als sonsten, möglich machen zu können. Und weilen in diesem Stücke ich den Beweiß und Auslegung in einigen so berühmten als neuen Exempeln vorlegen kan, so darff ich meine Leser nur an zwey königlichen Spaarer Deutschen Blutes, ich meine Georgen den Isten in England, und Friderich Wilhelmen in Preussen, erinnern, so wird jedem von selbst zu Gedancken gehen, was diese grosse Printzen durch ihre zu gelegener Zeit angewendete Schätze vor ungeheure Vermehrungen an Ländern und Einkünfften, zu ihren unvergeßlichen Ruhme gestifftet haben. Wären solche Schätze nicht gewesen, so würde Preussen unter andern neu-erlangten Provintzien, nicht den schönen Antheil von vor-Pommern; Chur-Braunschweig hiernechst bey den Lauenburgischen Anfalle keine Sicherheit, die Hertzogthümer Bremen und Verdten aber weder itzt, noch vielleicht iemahlen zum Besitze erlanget haben. Auch noch heut zu Tage, da verschiedene grosse Häusser in gar weit-aussehenden Händeln befangen sind, mithin,

zu Erreichung ihrer führenden Zwecke, annoch ungeheurer Geld-Summen zu bedürffen scheinen, werden manche mit reichen Schatz-Cammern versehene Fürsten, zu ihrer Länder- und Nutzens-Vermehrung die herrlichsten Gelegenheiten, welche ohne solche Vermittelung durchaus unerfindlich wären, gleichsam von selbst ihnen in die Hände geben sehen. Solchemnach, die Sache bloß auf dieser einigen Seite zu betrachten, kan man die klügliche Geld-Sammlung bey grossen Herren ohnstreitig vor eine derer obersten Staats- und Regiments-Tugenden halten. Auch ist der Glaube und Begriff davon, bey weisen Fürsten und klugen Räthen ein Haupt-Articul. Ein neuer Staats-Mann machet über diese Materie folgende Anmerckung: „Ein Fürst, welcher einen „Geld-Vorrath zu des gemeinen Wesens Bedürffnüß hinterleget, giebt da„durch zu erkennen, daß er nicht nur „das, ihme anvertraute Vermögen sei„nes Volckes wohl zu spahren wisse, als „wormit er sich dessen Liebe erwirbt; „sondern, daß er auch Krafft habe, sei-

ne Bunds-Verwandte und andere,, Freunde, erheischenden falles zu unter-,, stützen, welches ihn denn bey Fremden,, in Hochachtung und Scheu setzet.,, Henrich der IVte, welcher durch den,, Schaden seines Vorfahrers am Rei-,, che, als der durch die Verschwendung,, seines Einkommens in das eigene Ver-,, derben sich gestürtzet hatte, belehret,, war, wuste das Seinige, vermittelst,, Abstellung alles überflüßigen Auf-,, wandes dergestallt wohl zu rathe zu,, halten, daß, ohnerachtet er vor sich,, sehr arm zur Crone kam, anbey diese,, in nicht weniger armseligen Stande,, fand, er gleichwohlen seinem Cron-,, Erben bey 42. Millionen baaren Gel-,, des, als seine königliche Spaar-Pfen-,, nige hinterließ, ausgenommen die so,, stattlich eingerichtete Current-Ein-,, künffte, als welche, nach Bestreitung,, aller Ausgaben annoch mehr als sechs,, Millionen jährlichen Uberschusses ga-,, ben.,, (c) Wofern grosse Herren,, diesem

(c) Le Prince, qui met de l' argent en re-serve pour les besoins publics, montre non seu-lement

diesem eintzigen Exempel nachzudencken geruhen, und daß König Henrich um seiner treflichen Wirthschafft willen sowohl, als wegen seiner Waffen-Macht, den unsterblichen Namen des Grossen und zwar, nach Staats-verständiger Leute-Urtheile, würdiger als sonst einer unter denen Fränckischen Königen, nach Kåyser Carlen mit gleichen Beynahmen, erworbē habe; So würde man gewißlich in denen künfftigen Zeit-Geschichten mehrere Spuhren als vorhin von klüglich spaarenden und daher reichen Fürsten antreffen können. Daß, zu solchen Zwecke, nebst der Ordnung bey

lement qu'il est bon ménager de la substance de son peuple; ce qui le fait aimer: Mais encore, qu'il aura moyen de secourir ses alliez & ses amis, quand il en sera requis: Ce qui le fait estimer & redouter parmi les Etrangers. Henri IV. instruit aux dépens de son predecesseur, qui s'étoit perdu par la dissipation de ses finances, gouverna si bien les siennes par le retranchement qu'il fit de toutes les dépenses superflues, qu'etant venu tres-pauvre à la Couronne, & l'ayant trouvée aussi très-pauvre, il la laissa à son fils avec 41, ou 42 millions d'argent comp-

bey Cammer- und Landschaffts-Cassen, die Mäßigung der Hof-Pracht ohnfehlbare Mittel sind, solches habe ich bereits an einem andern Orte dieses Werckes begreiflich gemachet, mithin zu dessen mehreren Begründung vorjetzo diesen einigen Gedancken annoch hinzuzufügen, daß, sobald grosse Herren ihnen eine Folge von etlichen Hauffen Reutern und Fuß-Knechten machen können, dieselben sodann zur Pracht und zum Ansehen wenig Junckern, Edel-Knaben und andern Hof-Trosses bedürffen. Daher darff man sich nicht wundern, wenn man etwa hinter manchen fremden Grafen, solcher

---

tant, amassé de ses epargnes, outre son revenû courrant, qui, toutes charges payées, lui raportoit encore plus de six millions par an &c. Amelot de la Houssaye, in der Note. 2. beym 32. Cap. des XIIIden Buches seiner Ubersetzung des Taciti. Es ist leicht zu ermessen/ daß/ wofern dieser so tapffere als sparsame König nicht durch einen mörderischen Tod zu frühzeitig wäre dahin gerissen worden/ selbiger/ bey dergleichen Einrichtung noch gar grosse Thaten würde haben unternehmen und ausführen können.

solcher Art-Leute in grösserer Anzahl her-traben siehet, als vielleicht der mit wohl achtzig tausend fertigen Soldaten gerüstete König in Preussen um sich zu haben pfleget. Die vorherstehenden Betrachtungen von der Nutzbarkeit, so grossen Herren aus klüglicher Bereitung eines, ihren Landes-Einkünfften gemässen Geldes-Vorrathes zuwachsen können, führen mich auf eine damit nicht unbillig zu verknüpffende Anmerckung; nemlich die Aufmercksamkeit auf die in denen benachbarten Landen sich ergebende, sowohl politische, als häußliche Veränderungen. Fürsten müssen mit ihren Räthen gleichsam eine immerwährende Wache halten, daher ihre Staats-Cabinete gleich denen Warte-Thürmen seyn lassen, um aus selbigen weit in die umliegende Gegenden auszusehen, und von denen vorfallenden Begebenheiten schleunige Erkundigung einziehen, mithin, nach der Befindung ihre Einrichtung in Zeiten treffen zu können. Geld und Waffen-Macht würden offt fruchtloß seyn, wofern nicht diese Staats-Aufmercksamkeit denenselben

selben Zeit und Ort zu würcken anwiese. Wenn man die Geschichte lieset, findet man solche von dahin gehörigen Lehren gantz voll; jedoch gewißlich derer Exempel weit mehr, wo dieser Sache verfehlet, als wo dieselbe ergriffen worden. Von der letzteren Gattung einige zu berühren, so wüste ich, unter denen auswertischen Frey-Staaten, nebst Franckreich, so lange in selbigen die Bourbonische Linie den Thron inne gehabt, keinen, welcher der Republick Venedig an solcher wachsamen Klugheit es gleich, vielweniger zuvor gethan habe. Dieser, unter viel andern theils grossen, theils mittelmäßigen Welt-Machten aus einen Morast-Loche, gleich als ein See-Schwamm herfür gewachsene Staat, hat seint länger als dreyzehen hundert Jahren, in dieser Art politischen Klugheit, so zu sagen fast eine beständige Meisterschafft behauptet, sintemahl derselbe bald durch Geld, bald durch Waffen, bald durch List, nicht nur viele angegräntzete kleinere Staaten nach und nach verschlungen, sondern auch, bis diesen Tag, in denen gefährlichsten Umstän-

den,

den, und öffters gegen die mächtigsten Feinde sich und seine Freyheit gerettet hat, mithin das höheste Alter, so jemahlen in der Welt eine Republick erreichen mögen, auf sich gebracht. Wofern hiernechst Venedig seine- auf alle Staats-Winde so behend bewegliche Wetter-Fahnen, auch gegen einen nicht unwahrscheinlich dereinst auszustehen habenden Deutschen Sturm mit gleicher Kunst zu drehen vermag, ohne, daß dabey ein zwar sehr alter und ziemlich eingerosteter Bruch sich von neuen öffnet, und den Schaden vergrössert; So ist sehr glaublich, es werde diese Republick seine Freyheit zuverläßiger als alle andere Welsche Staaten, und wer weiß, ob nicht gar bis alle Reiche aufhören? behaupten. (d) In unsern Deutschlande haben wir ebenfalls von solcher Art politischen Aufmercksamkeit sehr einleuchtende Exempel. Vor andern muß

(d) Wem die Reichs-Geschichte mittlerer Zeiten bekandt sind / wird dieses / und daß ich allhier von denen mir nicht völlig abgethan scheinenden Ansprüchen des deutschen Reiches

muß man des hohen Chur-Hausses Brandenburg Klugheit und Glück in diesem Stücke höchlich bewundern. Es ist kaum ermeßlich, was demselben nur seint 150. Jahren vor treffliche Landes-Vermehrungen angediehen sind, wie es denn nach itzigen Kriegs- und Zeit-Läuffen, zu neuen Wachßthume mehr als iemahlen Hoffnung schöpffen kan. Gleichergestalt hat das Fürstliche Hauß Hessen-Cassel, seint des wahrhafftig großmüthigen Landgraf Philips Zeiten, viel bündige Proben von seiner Klugheit, Waffen und Geld wacker zu nutzen, dargeleget, stehet auch gegenwärtig in der Verfassung, solchen Land ersprießlichen Grund-Satz ferner zu betreiben. Endlich muß ich noch von einem, in den Inhalt dieser Abhandlung eben-

auf die Venetianische sogenannte Terra ferma reden wolle, leicht zu verstehen seyn. Das Buch so die Aufschrifft: Squitinio della libertà Veneta hat / und wovon in denen betitulten freymüthigen Gedancken / p. 98. seq. ziemlich vollständige Nachricht zu lesen ist / kan davon mehr Licht geben.

ebenmäßig einschlagenden Puncte das nöthigste berühren. Es betrifft solcher die klügliche Aussicht bey Vermählung derer Printzen und Printzeßinnen eines Hausses. Daß, bey Wehlung derer Gemahlinnen für die ersteren, nebst standesmäßiger Gebuhrt und Zucht, hauptsächlich auf ein reiches Erbe; bey Vergebung derer letzteren aber, auf grosse Häusser zur Stütze gesehen werden müsse; darinnen ist aller Höfe Politick einerley, daß alleine das allerdurchlauchtigste Hauß Oestereich durch dieses offt und glücklich erwehlte Mittel mehr Länder und folgliche Macht in zwey- bis drey Jahr-hunderten erworben, als vorhin alle Römische Käyser bis an Augustum durch die Waffen behauptet haben, solches ist eine Weltkundige Sache. Zwar pflegen solche Vermählungs-Verbündnüsse, wie ein grosser Staats-Mann gantz recht bemercket, nicht allemahl die erwünschte Frucht und Gewinn zu tragen, immittelst dürffe man deren Betreibung nicht vernachläßigen, sintemahl solcher Zweck vielmehr das Augenmerck derer wichtigsten Staats-

Hand-

Handlungen abgeben müsse. (e) Derselbe setzet ferner hinzu: Man schöpffe aufs mindeste dabey den Nutzen, daß die, solchergestalt sich verknüpfende Staaten eine Zeitlang in einer Art gemeinnützigen Hochachtung gegen einander behalten würden, und, um die sorgfältige Betreibung solcher Staats-Vermählungen anzupreissen, darzu sey genug, daß zuweilen solche zu grossen Vortheilen gereicheten. (f) Ein anderer Staats-Gelehrter hat, wenn er untersuchet, welche Vortheile grossen Herren aus dergleichen

(e) Encore que les Alliances, qui se contractent souvent par divers mariages entre les Couronnes ne produisent pas toûjours le fruit, qu'on en peut désirer; si est ce qu'il ne les faut pas négliger, & que c'est souvent une des plus importantes matiéres de négociations. Testam: Polit. part. 2de p. 42.

(f) Toujours on tire cet avantage, qu'elles retiennent pour un tems les États en quelque consideration de respect les uns envers les autres, & pour en faire état, il suffit, qu'ils en profitent quelquesfois. eben daselbst an angezogenen Orte.

gleichen Heyraths-Verbündnüssen zuwachsen können, unter andern dabey
„folgende Gedancken: „Es wären sol-
„che allerdings sehr diensam und nütz-
„lich, wofern selbige nur nicht zum Ge-
„genstande des grossen Staats-Nu-
„tzens, mithin zum Wiederhalte der-in
„grosser Herren Geschäfften alles über-
„wiegenden Staats-Eyffersucht gesetzt
„werden wolte. (g) Derselbe machet
„weiter die Folgerung; „Es sey der zu-
„verlässigste Gewinn, welchen grosse
„Herren, so dergleichen Vermählungs-
„Bündnüsse stiffteten, ingleichen ihre
„Räthe, so zu Behandlung der Sache
„gebrauchet würden, zum Zwecke füh-
„ren müsten, darauf zu nehmen, daß
„man entweder einen gegenwärtigen,
„oder doch noch anscheinenden Nutzen
ein-

(g) Quel usage ont elles (les alliances de sang,) en la condition des souverains? Elles peuvent beaucoup servir, & ne seront pas inutiles, pourvu qu'elles ne viennent point en concurrence avec les Interêts de l'Etat, & avec cete indomptable jalousie que les Princes ont pour le bien de leurs affaires. Silhon, Ministre d'Etat, T. 1. p. 344.

einziehe, da nemlich zu solcher Zeit die „ sich verbindende Häusser noch voller „ guten Willens gegen ein ander, und die „ daher angezündete Freundschaffts- „ Neigung in ihrer ersten Hitze sey. „ (h) Und hierbey will ich dieser vierdten Abhandlung, und zugleich des Werckes Schluß machen, mit dem einigen Wunsche, daß meine geringfügige Gedancken so redlich und ohnabsichtlich mögen gelesen, und was davon taugt, genutzet werden, als ich dieselben in gewissenhaffter Einfalt gefasset, und wohlmeinend durch die Schrifft zum Drucke gegeben habe.

Vive, vale. Si quid novisti rectius istis,
Candidus imperti: Si non, his utere mecum.

(h) .. Ce qui faut attendre de plus certain des alliances, & à quoi les Princes qui les font, & les Ministres qui les traittent doivent principalement viser, est, d'en tirer quelque utilitè presente, ou quelque bien prochain, tandisque les volontez de ceux qui se joignent de parenté, sont en chaleur, & que l'emotion, que ce lien apporte, dure. id. p. 347.

Register
über
Die fürnehmsten in diesem Werck befindlichen Sachen.

A.

Accise, ob/ und wie weit dieselbe Herrn und Unterthanen gedeyhlich p. 146. seqq.
Accis-Bedienten gereichen einem Staate in gewisser Maasse nicht zur Last 151
Acker-Bau/ was bey denselben in weitere Absicht zu nehmen 158
Aemter (die geistlichen) an was vor Leute solche zu vergeben 81
Agricola (Julius) wird als ein rühmlich Exempel in Ansehung der Mäßigkeit und Hoff-Zucht angeführt 47
Alberoni, (Cardinal,) heißt eines armen Gärtners Sohn 86
Amalia, (Landgräfin zu Hessen) wird wegen fleißiger Betreibung ihrer Landes-Gerechtsame und daher erworbenen Macht und Ansehen gerühmt 64. seqq.
Amelot de la Houssaye schreibet die vielen Siege des Königs von Arragonien Don Jayme lediglich dessen Gottesfurcht zu 20. n. a

Was er von denen redlichen Räthen Königs Alphonsi in Portugall für einen merckwürdigen Umstand schreibet 40. n. a
Giebt denen Regenten eine Warnung für den Müßiggang. 42. n. c
Was derselbe von Verwaltung des Cammer-Wesens urtheilet 105. n. f
Beschreibet den Nutzen des von einem Regenten zu ersparenden Geld-Vorrathes, und bestätiget diese Meinung mit dem Exempel Henrici IV. 251. n. c.
Ansprüche/ von denen gegründeten seines Hauses soll ein Fürst eine umständliche Nachricht besitzen 62
Aus deren vorsichtigen und fleißigen Betreibnng erwächst einem Landes-Herrn grosser Vortheil 64. seqq.
derer fremden hat ein Regent durch gütliche Erörterung und Verträge sich zu entledigen 220
Bewegnüsse darzu 121-123
Aufwand nicht aller/ sondern welcher verwerfflich 199
(übermäßige bey Hofe) was einen Fürsten bewegen solle / solchen einzuschräncken 44. seqq.
Augustus, (Chur-Fürst zu Sachsen/) dessen bewiesene Staats-Klugheit in Errichtung des Naumburger-Vertrages 221

B.

Bettler sind in einem Staate nicht zu dulten 195
Bündnüße sollen von grossen Herren fest gehalten werden 211
ohne dieselbe kan ein Staat nicht in Sicherheit und Ruhe bestehen 218. 223
worauf sich deren Dauer gründet 224
vermittelst solcher können kleine Staaten gegen die grössern ihre Freyheit behaupten 227
worinnen bey Schliessung derselben die meiste Geschicklichkeit bestehe 231

C.

Cammer-Ausgabe soll klüglich mit der Einnahme abgewogen werden 121
bey solcher hafftet fast alles an den Fürsten 120
bey derselben hat man auf die Hinterlegung eines Vorrathes bedacht zu seyn 123
Cammer-Einnahme, worinnen sie bestehet 114
wie überhaupt mit derselben zu verfahren 115. 119
soll auf einen dauerhafften und möglichen Ertrag gesetzet werden 117

derselben gute Einrichtung beruhet auf guten Räthen 120
Cammer-Güther. Was bey denenselben hauptsächlich in acht zu nehmen 117
Cammer-Räthe. Was vor besondere Begabnüße von denenselben erfordert werden 105. seqq.
haben einer scharffen Einsicht vor andern nöthig 107. seq.
müssen eine hinlängliche Erfahrung besitzen 109
was zu deren Wissenschafft erfordert wird 109. seq.
von ihnen wird die Gewissenhafftigkeit hauptsächtlich erheischet. 111
Unterscheid zwischen denen Gewissen- und Ungewissenhafften 112. seq.
Carolus V. wird gerühmt wegen seiner Mäßigkeit und Einschränckung äusserlichen Prachtes 48
Carolus (annoch herrschender Käyser) wird gleicher Tugend wegen zum Exempel angezogen 50
Cicero. Was er zu Erhaltung Treue und Glaubens in einem Lande anrathet 191 n. a
hält die Erweiterung des Staats vor eine derer nothwendigsten Absichten/ welche ein kluger Regent mit dessen Räthen führen müsse 248. n. b

Comines. Welches er vor die rechten Ursachen des Verderbens und kläglichen Endes bey den letztern Hertzog von Burgund hällt 19. n. a
was er von denen Hof-Schmeichlern schreibt 31. n. i
legt König Ludevvig den XI.ten das Lob der Mäßigkeit bey 48. n. h
rühmt des letztern Hertzogs von Burgund gerechte Freygebigkeit 54. n. m
hält einen unvernünfftigen Regenten für eines Landes gröste Plage 58. n. b
Preisset einem Printzen die Historie als eine nützliche Wissenschafft an 61. n. c
rechnet unter die Fehler eines Fürsten/ wenn er ohne tüchtiger Leute Rath, seinen eignen Begriffen folget 83. n. b
Einwohner. siehe Unterthanen.

F.

Flachs. Dessen Bau/ von welchen sonderbaren Nutzen solcher vor ein Land sey 165
von solchen können auch sonst unnützliche Personen ihre Nahrung haben. 166
Ist/ ausser bey großen Uberflusse nicht rohe in fremde Lande zu verlassen 167
Fleiß. Wird als eine Haupt-Eigenschafft von einem Rathe erfordert 92
worinne solcher bestehet ead.

Schlies-

schliesset nicht alle Gemüths- und Leibes-Ergötzlichkeiten aus 92
Flechier dessen Histoire de Theodose le grand allegiret 29. n. 9
Flüsse/ sind wo möglich zu Beförderung des Handels schiffbar zu machen 182
Franckreich / was zu dessen itzigen Machts-Verstärckung am meisten beygetragen 73
Freygebigkeit. Durch unzeitige entblössen grosse Herren ihre Renth-Cammern 51
ist vielmehr auf die Bedürffnüsse des Staats zu wenden. ead.
deren Vermeidung muß nicht zu einer ohnanständigen Kargheit werden 53
was sie oft vor schädliche Würckungen nach sich ziehet 55
Friede/ (Utrechtischer) dessen Haupt-Gebrechen 224. seq.
Friedr. Wilhelm (der grosse/ Chur-Fürst) hat durch vorsichtige und fleißige Betreibung seiner Gerechtsame immer mehrere Macht und Ansehen erworben. 64. seqq.
Friedrich Wilhelm (annoch regierender König in Preußen) dessen eingezogenen Hof-Staates und Mäßigkeit wird mit Ruhme gedacht 49
bewiesene Staats-Klugheit und Königliche Freygebigkeit in Einnehm- und Versorgung

gung derer Saltzburger wird bewundert und gerühmt 78
Forst-Wesen. Was bey denselben überhaupt zu beobachten 118
Forwerge (Herrschafftliche) deren Vereintzelung ist in gewisser Maasse nützlich, zu Vermehrung der Unterthanen 142. seq.

G.

Guarantie-Vergleiche wie fern dieselben nützlich. 229. seq.
Geld. Solte nicht leicht auf Zinß in andre Länder geleget werden. 185
ist, soweit es seyn kan, nicht ausser Landes, sonderlich von denen Renth-Cammern und Landschaffts-Cassen zu erborgen. ead.
Geld-Vorrath, was bey Hinterlegung desselben vor Maasse zu halten. 123
ist ohne Waffen-Schutz von keiner Dauer. 236
ist ein derer fürnehmsten Mittel zu grosser Staaten Machts- und Ruhms-Vermehrung. 248
Gelehrsamkeit, ist einem Regenten wohl anständig. 56
nicht aber ohnumgänglich. 57
Gelobte Land ist aus Mangel der Einwohner fast zur Wildnüß worden. 153

Gellius (Aulus) was er von Cicerone schreibet. 101. n. c.
George der Iste König in England / wird wegen seiner Entfernung von äusserlichen Gepränge gepriesen. 49
Gewerbe / vergrössert den Reichthum eines Landes. 167
Wodurch dasselbe in Aufnahme zu bringen. 170. seq.
Dessen Freyheiten müssen durch Innungs und Zunfft-Zwang nicht beschnitten werden. 178
Gottesfurcht / ist die fürnehmste Tugend eines Regenten. 18. & 25
derselben Nutzen. 19
ist nach Käyser Theodosii Ausspruch die Quelle aller Glückseligkeit. 29
Granvella hatte einen Schlösser zum Vater. 86
Groß-Brittanien hat an denen Papisten gleichsam ein Staats-Geschwühre in sich. 74.
erwirbt durch Verarbeitung seiner Wolle grossen Reichthum. 160. 162
Großmuth / ist eine Haupt-Eigenschafft eines tüchtigen Rathes. 90
derselben hauptsächliche Würckung. 91
soll nach des Richelieu Warnung keine Verwandschafft mit der Leichtsinnigkeit haben. 92. n. k.

H.

Hanff-Bau wird in Lieff- und Curland mit grossen Nutzen getrieben. 166
Haußhaltungs-Gebräuche / an die Alten hat man sich nicht allemahl zu binden. 155. seq.
Henricus IV. dessen großmüthige Gelassenheit beym Vortrage unbeliebiger Wahrheiten. 30. n. h.
Henricus VIII. in England dessen verderbliche Verschwendungen gegen seine Lieblinge werden mit Tadel angesehen. 54
Historie / ist eine der nöthigsten Wissenschafften eines Regenten. 60
Hof-Diener tragen selten dem Fürsten die Wahrheit für. 31. seq.
Hof-Müßiggänger was dieselbe bey grossen Herren für verderbliche Lehren predigen. 39. seq.
Holländer / deren böses Mittel / um sich bey ihren Japanischen Handel zu erhalten. 22. n. c.
ihre ehemalige Dürfftigkeit. 69
sind bloß durch ihren Handel so mächtig empor gestiegen. 69. 168
sind arbeitsam. 194
Hospital (Reichs-Cantzlar in Franckreich) ist aus bürgerlichen Stande. 86

was er von der Nutzbarkeit der Land-Stände schreibet. 132. n. a.
Huguenoten haben denen Ländern, wo sie eingenommen worden/ Nutzen geschaffet. 77. seq.

J.

Italiäner / denenselben ist die Einschleppung fremder Waaren schwer zu machen. 180
Juden / deren Einführung fremder Waaren ist / anders nicht / als mit sonderlicher Einschränckung zu gestatten. ead.
Julius Cæsar, wird allegiret. 101. n. c.
Jülich und Bergische Successions-Streitigkeiten / von deren vermuthlichen Ausgange wird geurtheilet. 60. 236
Justitz-Gebrechen / woher sie entstehen. 100. seq.
wie sie am geschwindesten und besten zu heilen. 105. n. c.

K.

Kæmpher dessen Japanische Historie wird angezogen. 23. n. c.
Käyserthum (das Abendländische) dessen Umsturtz wird der Arrianischen Glaubens Spaltung zugeschrieben. 72

Klugheit/ (zu regieren) kan keine allgemeine erfunden werden/ sondern die auf eine solche abzielende Schrifften sind unzulänglich. 7
Kriegs-Cassa, ist von ausserordentlichen Einkünfften zu bestimmen. 244
Kriegs-Macht/ ist eine Haupt-Stütze der Sicherheit und des Ansehens grosser Staaten. 232
worinnen dieselben ehemahls bestanden. ead.
Kriegs-Verfassung/ wie solche ohne Landes Unstatten einzurichten. 240. seq.

L

Land jedwedes/ auch noch so schlechtes/ ist zu verbessren. 66
Landes-Beschaffenheit/ von derselben soll dessen Regent genaue Kundschafft haben. 65
Landes-Kräffte/ nach denenselben hat ein Regent vornemlich seinen Aufwand/ wie auch Krieges- und Friedens-Anschläge abzumessen. 66
Land-Stände/ wieferne solche in einem Staate nützlich. 126. seq.
derer darzu abgeordneten fürnehmste Eigenschafften. 127
ob ein Landes-Herr dererselben Freyheiten und

und Befugnüsse schmälern und aufheben könne. 130
deren Abschaffung ist selten gedeyhlich. 131
der Mißbrauch ihrer Freyheiten ist nicht zu gestatten. ead.
Landes-Wuchs / ist / soweit es möglich zu machen / auch im Lande zu verarbeiten. 200
Landschaffts-Casse, deren Wohlstand soll ein Regent zu erhalten bemühet seyn. 128
Lehre / diejenige ist unchristlich / welche die Religion nur zum sichtbaren Vortheile des Staates erfordert. 21
Leih-Häusser / deren Aufrichtung gereichet zu Ausbreitung des Landes-Gewerbes 176. seq.
Aufsicht darüber wem sie anzuvertrauen. ead.
Ludevvig der XIte in Franckreich ist belobt wegen seiner Mäßigkeit in Kleider-Pracht. 48
zu tadeln wegen unzeitiger Freygebigkeit und Verschwendung gegen seine Lieblinge. 54
bedienet sich bey geheimen und andern Regiments Angelegenheiten keiner Persohnen von grossen herkommen. 86
Ludevvig der XIIte dessen mit guter Wahl ausge-

getheilte Belohnungen werden gebilliget. 54.
Ludevvig der XIVde schwächet seinen Staat durch langwierige Kriege und beyläuffige Aufopfferung seiner Unterthanen. 114. seq.
Lügen soll ein Regent hassen. 29
Lustbarkeiten / soll ein Fürst denen Angelegenheiten des Staats nicht vorziehen. 38. seq.

M

Macchiavelli, was derselbe von einem Regenten für äusserliche Tugend-Zeichen erheischet. 20. n. b.
ist ohngeachtet aller Verthäydigungen, von seiner Staatistischen Unsaubarkeit nicht zu waschen. 27. n. f.
lehret böslich / daß ein Fürst die Gottesfurcht nicht eben innerlich / jedoch äusserlich für sich tragen müsse. 20. n. b.
hält vor unmöglich / daß ein Fürst immer der Religion und Gottesfurcht in Regiments Sachen gemäß handeln könne. 21. n. c.
Urtheil von dessen Schrifften. 26
dessen Beschreibung Pabst Alexanders des VIten und seiner bösen Regier-Art. 26. n. e.
dessen Gedancken von allzugrosser Freygebig-

bigkeit eines Regenten / und derselben schädlichen Würckung 52 n.i.
glaubt daß allein bey weisen Fürsten / weiser Rath verfange 84. n.d.
ingleichen 85. n. e.
schreibet den Reichthum eines Landes der Menge dessen Einwohner zu. 137. n.a.
hält ungegründet und heilloß dafür / es sey ein Fürst nicht allezeit verbunden, sein Versprechen zu erfüllen. 208. n. b. c. d.
achtet gute Soldaten höher / als grosse Schätze 237. n. b. & c.
bestättiget solchen Satz mit Exempeln. 239. n. d.
Mäßigkeit / deren soll ein Regent beflissen seyn. 44. seq.
Manufacturen / sind einem Lande erspriеßlich 168
wie dieselben zu befördern 170. seq.
Martialis, beschreibet kurtz und gut die Eigenschafft der Zungen Drescher 100. n.b.
Monopolien **Werck** / ist bey Beförderung des Landes-Gewerbes hinderlich / und schädlich 177
Müntze / was bey derselben zu beobachten, und wie sie beschaffen seyn soll 192

N.

Naudè, führet einen unlöblichen Spruch derer Venetianer an 22, n. c.

O.

Ordnung / ist bey der Hof=Stadt eines Regenten zum Wohlstande unentbehrlich. 44
Ossat, (Cardinal) seine Staats=Brieffe werden als eine Vorschrifft gepriesen / wie ein redlicher Rath mit seinem Herrn sprechen müsse. 30. n. h.
dessen rechtschaffne Freymüthigkeit beym Vortrage unbeliebiger Wahrheiten ead.
womit er Henricum IV. wegen Dultung der Huguenoten beym Pabst entschuldiget 37. seq. n. a.
ist eines Huf=Schmieds Sohn 86
beschreibet des Hertzogs zu Urbino und Pabst Clementis des VIII. böse Lehren von der Unverbindlichkeit grosser Herren in Erfüllung geschlossner Bündnüsse 206. n. a.

P.

Panigarola, (Cardinal) dessen Vater war ein Schneider 86
Panormita, was bey denselben von König Alphonso als einen sonderlichen Feinde der Schmeichler zu lesen. 35. n. o.
Plato, hält viele Aertzte und Rechts=gelehrte für einen Staat schädlich 99. n. a.

Poli=

Polizey-Ordnung / wie deren Einrichtung zu treffen 197
Pracht / (der übermäßige bey einen Hofe) entkräfftet den Staat 45
durch denselben wird bey verständigen kein besondres Ansehen erworben ead.

R.

Räthe / nicht alle haben die erforderliche Eigenschafften 13
sind einem Landes-Fürsten nöthig 82. seq.
deren fürnehmste Erfordernüße und Eigenschafften 85. 87. seq.
worauf ein Fürst bey Wählung dererselben hauptsächlich zu sehen 85
wie ferne solchen erlaubet ihren eignen Nutzen zu befördern 89
was von denenselben bey Schliessung derer Bündnüsse und Verträge erfordert wird 223
Regent / dessen persönliche Eigenschafften und Tugenden 16. seq.
muß über sich selbst gebiethen können 28
soll durch Weißheit und Tugend sich vor andern empor heben ead.
ist das Trieb-Werck des Staats 42
soll seine Ergötzlichkeiten den Landes Angelegenheiten nicht vorziehen. 38
den Müßiggang meiden 42
äusserlichen Pracht einschräncken 44

die Wahrheit lieben und Schmeichler hassen 29
gerecht / darbey mäßig seyn / in Austheilung derer Belohnungen 50
demselben ist eine hinlängliche Wissenschafft von derer Europæischen Staaten Beschaffenheit / ihren Kräfften / und politischen Regimente nöthig 59. seq.
von solchen wird die Historie als eine nöthige Wissenschafft erfordert. 60
soll eine umständliche Nachricht von seines Hausses gegründeten Ansprüchen besitzen 62
dieselben fleißig und vorsichtig betreiben 64
hat einer genauen Kändtnüß seiner eignen Lande nöthig 65. 202
kan nicht ohne tüchtige Staats-Räthe seyn 82. seq.
Regiment / auf solchen beruhet die Wohlfahrt derer Unterthanen. 2
von solchen kommen die wichtigsten Veränderungen im Staate her ead.
Regiments-Geschäffte sind durch öftere Hof-Lustbarkeiten von einen Regenten nicht zu unterbrechen 38. seq.
Regierungs-Kunst / ist eine der erhabensten Wissenschafften. 1
ist unterschiedlich 6
viele Reguln derselben sind allgemein 7
ist zu unsern Zeiten sehr gestiegen 8

wird

wird durch Ausdenckung subtiler Staats-Streiche kaum ergründlich / und sündlich gemacht 26
Regierungs-Stuben / mit was vor Männern solche zu besetzen 99
Religion / ist der Grund der wahren Staats-Klugheit 21. seq.
Religions-Einigkeit / ist in einem Staate wo möglich zu erhalten 71
gegentheilige Meinung hiervon / und deren Beantwortung 72. 74. seq.
wodurch zu derselben zu gelangen 80
Religions-Gezäncke / demselben ist nachdrücklicher Einhalt zu thun 78
dessen Schädlichkeit wird durch Exempel bestättiget 79
entstehet gemeiniglich aus Unwissenheit und Hochmuth der Geistlichen 79. seq.
Religions-Verwandte / (fremde) deren Auf- und Einnehmung ist in gewissen Fällen Christlich und nützlich 77
Richelieu, (Cardinal de) was er von einem Regenten und dessen obersten Räthen erfordert 43. n. d.
hält einen arbeitsfähigen Fürsten und wohlbesetzte Raths-Stuben vor ein unschätzbares Werck eines Staates 84. n. c.
was er von einem Rath erfordert in Ansehung der Fähigkeit 88. n. f. & g.
in Ansehung der Treue 89. n. h.

wie weit dessen Meinung nach / einem Rathe seinen eignen Nutzen zu befördern erlaubet 90. n. i.
dessen Erfordernüsse bey einen Rathe in Ansehung der Großmuth 91. n. k.
erlaubet einem Staats-Manne bey seinen wichtigen Geschäfften eine öfftere Gemüths Ergötzung 93. n. m.
hält die Rathschläge der Weiber aus beygesetzten Ursachen für gefährlich 97. n. o.
lehret die Maasse welche bey Hinterlegung eines Geld-Vorrathes von einen Regenten zu halten sey 124. n. b.
dessen Gedancken von den Bündnüssen / nebst beygefügten Bewegungs Ursachen zu deren unverbrüchlichen Haltung. 213. n. f. g. 214. n. h.
beschreibet die Vortheile derer gesandschafftlichen Handlungen 220. n. a.
was er von denen Staats-Vermählungen und denen dabey zuführenden Absichten urtheilet 259. n. e. f.
Rudolphus I. (Römischer Käyser) wird gelobt wegen seiner Entfernung von aller äusserlichen Pracht 48
Römer / deren geführtes Sprichwort von der Sparsamkeit 196. n. c.

S.

Saavedra, dessen Gedancken von guter Einrich-

richtung des Hof-Haußhaltes / und derselben Nothwendigkeit 44. n. c.
aus demselben werden nachdenckliche Worte des Königs Alphonsi in Arragonien angeführet 112. n. h.
misset / nach Salomonis und Käysers Adriani Zeugnüß / die Macht eines Reichs nach der Menge dessen Einwohner ab. 137. n. a. seq.
was er bey den Müntz-Wesen errinnert. 193. b. seq.
führet sinnreiche Gedancken eines Spaniers an / von der Nothwendigkeit guter Waffen / und eines hinreichigen Geld-Vorraths in einem Staate 237. n. a.
Sachwalter / (rechtliche) deren sind nur wenige / aber gewissenhaffte / in einem Lande zu zulassen 99
Sallustius, dessen merckwürdiger Spruch womit er den C. Cæsarem zu Annehmung guten Rathes ermahnet 83. n. a.
Schäffereyen / was bey denenselben überhaupt zu beobachten 118
sind / soviel möglich / zu verstärcken 158
deren grosse Nutzbarkeit ead. seq.
Schaafhaltung / bey derselben ist die fürnehmsten Absicht auf Zeugung feiner Wolle zurichten 159
ist anderer Viehzucht in Ansehung ihres Nutzens vor ein Land vorzuziehen. 163

Schmeicheley/ soll ein Fürst hassen 29
Mittel wieder dieselbe 36
Schmeichler / sind in nützlichen Wissenschafften gemeiniglich unwissend 32
schädlich 33
werden von Käyser Sigismundo mit Maulschellen gelohnet 34. n. n.
von König Alphonso mit reissenden Wölffen verglichen 35. n. o.
deren Netzen kan ein Regent nicht leicht entgehen 35. & 36. n. p.
Schuldner / sind schleunig und scharff zur Bezahlung anzuhalten 190
Schweitzer / deren ehemalige Dürfftigkeit 67
und hiergegen angewandte Mittel 68
empfinden wegen ihrer besondern Verfassung keine Unruhe von der Verschiedenheit derer unter ihnen geduldeten Religionen 76
Seyssel (Claude de) dessen Histoire de Louis XII. angezogen 54. n. m.
urtheilet von der damahligen Rechts-Verfassung in Franckreich 104 n. e.
Silhon, dessen Gedancken von denen Vortheilen so grossen Herren aus denen Heuraths-Verbündnüssen zuwachsen können 260. n. g. 261. n. h.
Spanien (Königreich) demselben sind die sich ehemahls darinnen aufgehaltenen

und überbliebenen Mohren ein heimlicher Schade gewesen 72
Spanier / was dieselbe Sprichworts weise / von den gemeinen Soldaten = und Weiber=Rathe zu sagen pflegen 95.n.n.
überlassen / sich zum grossen Schaden / ihre Wolle zur Verarbeitung an fremde 162
Sind träge zur Arbeit 194
Soldaten / was für Leute darzu zu gebrauchen 243
woher / und wie sie zu unterhalten 244
Sparsamkeit / zu derselben muß ein Regent seine Unterthanen anhalten 197
Spectateur, was er von der Nutzbarkeit vieler Einwohner 141.n.b.
Und derer Handels=Leute schreibet 169.a.
Spinnerey / wie deren Mangel zu ersetzen 175
Staat / Erfordernüsse zu dessen löblichen Verfassung in Ansehung des geistlichen Regiments 70.seq.
in Ansehung des politischen 82.seq.
Staats = Veränderungen / die auswärtigen hat ein kluger Regent fleißig zu bemercken 254
Strassen / sind zu des gemeinen Wesens besten in guten und brauchbaren Stande zu erhalten 182

Subsidien-Gelder / sind zu Unterhaltung der Militz nützlich 245
Sylvius, (Æneas) lobt Käyser Sigismundum als einen Feind der Schmeichler. 35. n. n.

T.

Tacitus, Urtheil von dessen Schrifften. 26. seq.
rühmet Tiberium als einen Feind der Schmeichler 33. n. k. & l.
was er von Käyser Othone deßwegen schreibet 34. n. m.
erwehnet der Würckung öffterer Hof-Lustbarkeiten 41. n. b.
ingleichen derer darzu Anlaß gebenden Schmeichler 39. n. a.
lobet an Käyser Vespasiano die Tugend der Mäßigkeit / und Einschränckung des Hof-Gepränges 47. n. f.
ein gleiches von dem Julio - Agricola 48. n. g.
erhebet Tiberii gemäßigte Freygebigkeit 48. n. k. & l.
dessen löbliche Erinnerung für Regenten in Ansehung dieser Tugend 56. n. n.
führet von Nerone an / daß er keine andere als erfahrne Leute zu Schatz- und Cammer-Räthen befördert 111. n. g.

und

und von dem Tiberio, daß er die Unterthanen mit neuerlichen Abgaben verschonet 114. n. h.
Theodatus, (der Lombarder König) löblicher Spruch desselben in Ansehung der Hof-Zucht 47. n. f.
Theodosius, Käyser dessen heylsame Ermahnung zur Gottesfurcht und Tugenden, an seine Printzen Arcadium und Honorium 28
Thuanus, was derselbe von einen Ertz-Bischoff zu Bourges erzehlet 23. n. d.
Treue, ist eine derer fürnehmsten Erfordernüsse eines Raths 88
worinnen solche bestehet 89

V.

Vegetius, hält viele und gute Wissenschafft vor einen Fürsten anständig sowohl als seinen Unterthanen nützlich 57. n. a.
Venetianer, deren ihre politische Klugheit in fleißiger Bemerckung auswärtiger Staats-Veränderungen wird bewundert 255. seq.
Verleger (Handels) sind zu Vermehrung des Gewerbes und Manufactur-Wesens höchst nöthig 172. seq.
Vermählungen, worauf grosse Herren bey

Schlies-

Schliessung dererselben ihre Absichten zu richten 258

Verschwender / können von der Obrigkeit mit Gewalt zur Arbeitsamkeit angehalten werden 196

Verträge / Erfüllung derselben ist eine haupt Erfordernüß eines Regenten sich ansehnlich und mächtig zu machen 103

Verstand / ist ohne die Erfahrung nicht zulänglich 58

wird durch Wissenschafft verbessert ead.

des Ursins (Jean Juvenal) Ertz-Bischoff zu Rheims, dessen Worte von der Schädlichkeit der Schmeichler bey Hofe 36. n, p.

Vespasianus, Käyser wird angezogen als ein rühmlicher Vorgänger seiner Unterthanen in der Mäßigkeit 46

Unterthanen / deren Vielheit ist einem Lande nützlich 136. 153

sind zur Arbeitsamkeit anzuhalten 193

W.

Waaren / derer ausländischen Einfuhre ist ohne gute Maasse nicht zu gestatten 170. 180

Mittel wie dererselben allgemachsam loß zu werden 172. 181

derer

derer einheimischen Ausfuhre ist bestmöglichst zu befördern 181
Wahrheit / soll ein Fürst lieben 29. 30. 31
ist fleißig von einem Regenten zu prüffen 31
wird denenselben selten fürgetragen ead.
von vielen nicht gerne gehört 32
ist eines der besten Mittel wieder die Schmeicheley 36
Wildpret / solchen ist kein grosses Gehege zu lassen 163
Wissenschafften / viele dererselben kan ein Fürst entrathen 58
etliche sind demselben in Absicht auf eine gedeyhliche Regierung höchst nöthig 59
Wolle / ist der Länder gröster Schatz 160
wie derselben Feine und Vielheit zu Wege zu bringen 162
darff nicht rohe aus dem Lande geschaffet werden 170. 174
Wolsey, (Cardinal) war ein Fleischers Sohn 86

Z.

Zeit / ein Regent muß dieselbe klüglich eintheilen 38. seq.

Zevecotius, dessen Gedancken über die Menge juristischer Bücher 102. n. c.
was er aus einem ungenandten Scribenten von guter Cammer-Einrichtung bemercket 116. a
wessen er von dem böszlich ertheilten Rath des Antonii de Leva, an den Käyser Carolum V. und dieses letztern dargegen gethaner Christlichen Einwendung gedencket 210. n. c.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scheibe, Johann Benedict,

Grundriß der Fürsten-Kunst wornach ein Regent sich gross und seine Untertbanen glücklich machen könne

Frankenberg an der Warta 1734

Bamberg, Staatsbibliothek -- .9 D 2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11399283-3
VD18 14845229-001